

# Inhaltsverzeichnis

## 18.11.2014 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

### Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse  
Niederschrift ö. ASS 05.02.2014  
Niederschrift ö. ASS 09.04.2014  
Niederschrift ö. ASS 16.09.2014

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

<b>Top Ö 5</b>	Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013 des Rhein-Sieg-Kreises	Vorlage: 538/2014-5
	Vorlage	
<b>Top Ö 6</b>	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16	Vorlage: 654/2014-4
	Vorlage	
	Vorlage: 654/2014-4	Vorlage: 654/2014-4
	Verfügung Bezirksregierung Köln v. 11.09.2014	
	Vorlage: 654/2014-4	Vorlage: 654/2014-4
	Verfügung Bezirksregierung Köln v. 16.09.2014	
<b>Top Ö 7</b>	Konzept "Flüchtlingsarbeit in Bornheim"	Vorlage: 649/2014-5
	Vorlage	
	Vorlage: 649/2014-5	Vorlage: 649/2014-5
	Konzept der Stadt Bornheim zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	
<b>Top Ö 8</b>	Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich ASS)	Vorlage: 518/2014-2
	Vorlage	
	Vorlage: 518/2014-2	Vorlage: 518/2014-2

	1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 518/2014-2 Vorlage: 518/2014-2	Vorlage: 518/2014- 2
<b>Top Ö 9</b>	2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 5182014-2 Umsetzung der Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Gebäudereinigung bei der nächsten Ausschreibung der Reinigungsleistungen für Schulen	Vorlage: 529/2014- 6
<b>Top Ö 10</b>	Vorlage Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	Vorlage: 553/2014- 4
	Vorlage Vorlage: 553/2014-4	Vorlage: 553/2014- 4
	Anlage 1 = Leitfaden Inklusion Vorlage: 553/2014-4	Vorlage: 553/2014- 4
	Anlage 2 = Aufstellung Gruppen/Runden Vorlage: 553/2014-4	Vorlage: 553/2014- 4
	Anlage 3 =Stellungnahme des Städte-u.Gemeindebundes v. 04.07.14 Vorlage: 553/2014-4	Vorlage: 553/2014- 4
<b>Top Ö 11</b>	Anlage 4 = Aktionsplan inklusive Bildung Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße	Vorlage: 644/2014- 9
	Vorlage Vorlage: 644/2014-9	Vorlage: 644/2014- 9
<b>Top Ö 12</b>	Antrag Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.10.2014 betr. Herausforderung: Demografischer Wandel	Vorlage: 665/2014- 4
	Vorlage Vorlage: 665/2014-4	Vorlage: 665/2014- 4
<b>Top Ö 14</b>	Antrag Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2014	Vorlage: 648/2014- 4
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 648/2014-4	Vorlage: 648/2014- 4

Anlage 1 = Programm Zukunftswerkstatt 2014

Vorlage: 648/2014-4

Vorlage:  
648/2014-  
4

Anlage 2 = Teilnehmerkreis Zukunftswerkstatt 2014

Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am  
Schulstandort Uedorf

Vorlage:  
661/2014-  
4

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 661/2014-4

Vorlage:  
661/2014-  
4

Beschluss der Schulkonferenz vom 29.09.2014

Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastung  
der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu  
Bornheimer Schulen

Vorlage:  
552/2014-  
4

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 552/2014-4

Vorlage:  
552/2014-  
4

Anfrage

Vorlage: 552/2014-4

Vorlage:  
552/2014-  
4

Ergänzungsvorlage

**Top Ö 15**

**Top Ö 18**

# Einladung



Sitzung Nr.	67/2014
ASS Nr.	4/2014

An die Mitglieder  
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 17.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.  
Die Sitzung findet am **Dienstag, 18.11.2014, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.  
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 07/2014 vom 05.02.2014, Nr. 25/2014 vom 09.04.2014 und Nr. 49/2014 vom 16.09.2014	
5	Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013 des Rhein-Sieg-Kreises (ASS 16.09.2014)	538/2014-5
6	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16	654/2014-4
7	Konzept "Flüchtlingsarbeit in Bornheim"	649/2014-5
8	Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich ASS)	518/2014-2
9	Umsetzung der Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Gebäudereinigung bei der nächsten Ausschreibung der Reinigungsleistungen für Schulen	529/2014-6
10	Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	553/2014-4
11	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße (StEA 12.11.2014)	644/2014-9
12	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.10.2014 betr. Herausforderung: Demografischer Wandel	665/2014-4
13	Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bornheim 2015-2019	548/2014-1
14	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2014	648/2014-4
15	Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	661/2014-4

16	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen (ASS 16.09.2014)	552/2014-4
19	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachwirtin)

# Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim am Mittwoch, 05.02.2014, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	07/2014
ASS Nr.	1/2014

## Anwesende

### Vorsitzende

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne

### Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion

Breuer, Paul

Donix, Michael CDU-Fraktion

Fendel-Sridharan, Petra CDU-Fraktion

Flamme, Christina CDU-Fraktion

Gruneberg, Julia SPD-Fraktion

Jaritz, Karin SPD-Fraktion

Kabon, Matthias FDP-Fraktion

Krüger, Frank W. SPD-Fraktion

Krüger, Ute SPD-Fraktion

Meiswinkel, Hildegard CDU-Fraktion

Siebert, Hans-Martin FDP-Fraktion

Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion

Züge, Rainer SPD-Fraktion

### stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion

Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion

Müller, Marc CDU-Fraktion

Pacyna, Michael Dr. Bündnis90/Grüne

### beratende Mitglieder

Bastert, Elke Stadtschulpflegschaft

Becker, Christoph Gesamtschule

Lauer, Andrea Schulleiter

Rothkegel, Gisela Inklusionsbeauftragte

Scheuer, Uta Grundschule

Schmuck-Lang, Dorothea Stadtschulpflegschaft

Will, Uta Förder-/Verbundschule

### stv. beratende Mitglieder

Kaletsch, Christoph Sekundarschule

### Verwaltungsvertreter

Harder, Manfred

Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Schnapka, Markus Beigeordneter

zu TOP 13

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Engelhardt, Brigitte Dr. Gymnasium

Frechen, Helga	Seniorenbeirat
Geschwind, Astrid	Sekundarschule
Heitmann, Henriette	Hauptschule
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne
Rothschild, Marie-Susann	Evang. Kirche

Nicht anwesend (entschuldigt)

Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
------------------	-----------------

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 30/2013 vom 07.05.2013 und Nr. 49/2013 vom 09.07.2013	
5	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15	034/2014-4
6	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15	037/2014-4
7	Bildung von Eingangsklassen (Klassenfrequenz) an der Europaschule Bornheim ab dem Schuljahr 2014/15	045/2014-4
8	Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim ab dem Schuljahr 2014/2015	050/2014-4
9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2013	035/2014-4
10	Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	036/2014-4
11	Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	038/2014-4
12	Mitteilung betr. Zwischenbericht zum Arbeitskreis Gebäudereinigung	058/2014-6
13	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
15	Anfragen mündlich	

**Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Gabriele Deussen-Dopstadt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Romauer ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 30/2013 vom 07.05.2013 und Nr. 49/2013 vom 09.07.2013</b>	
----------	---	--

**Beschluss**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 30/2013 vom 07.05.2013 und Nr. 49/2013 vom 09.07.2013 keine Einwände.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15</b>	<b>034/2014-4</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zu der Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15 zustimmend Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15</b>	<b>037/2014-4</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15 zustimmend Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Bildung von Eingangsklassen (Klassenfrequenz) an der Europaschule Bornheim ab dem Schuljahr 2014/15</b>	<b>045/2014-4</b>
----------	--	-------------------

Die Sitzung wird von 18.31 Uhr - 18.48 Uhr unterbrochen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister, entsprechend den Anträgen der Schulkonferenzen ab dem Schuljahr 2014/15 an der Europaschule Bornheim (16.12.2013) und der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten (16.01.2014) vorbehaltlich der Rechtsverordnung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW"

1. die Klassenfrequenz auf maximal 27 Schülerinnen und Schüler je Eingangsklasse ab dem Schuljahr 2014/15 festzulegen,

2. in den Eingangsklassen jeweils 2 Schülerinnen und Schüler mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aufzunehmen,
3. die Entwicklung und Konsequenzen aus der Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf im Rahmen des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ zu erheben und darzustellen und
4. die Stadt Bornheim geht davon aus und fordert von der Bezirksregierung, dass die festgelegte Aufnahmekapazität von Sonderpädagogen/-innen mit 3 Wochenstunden pro Schüler/in gewährleistet wird.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim ab dem Schuljahr 2014/2015</b>	<b>050/2014-4</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zustimmend Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, eine Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/2015 durchzuführen.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2013</b>	<b>035/2014-4</b>
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>10</b>	<b>Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"</b>	<b>036/2014-4</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>11</b>	<b>Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf</b>	<b>038/2014-4</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>12</b>	<b>Mitteilung betr. Zwischenbericht zum Arbeitskreis Gebäudereinigung</b>	<b>058/2014-6</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>13</b>	<b>Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen</b>	
-----------	---	--

Herr Schier informiert die Ausschussmitglieder über den Sachstand der Baumaßnahmen an den Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim.

- Schadstoffsanierung an der Grundschule Waldorf
- Sanierungskonzept an der Grundschule Hersel
- Sanierung und evtl. Erweiterung an der Europaschule im Jahr 2015
- Dachsanierung und Sanierung der Toilettenanlagen an der Haupt- und Sekundarschule in Merten
- Abschluss der Zaun- und Toranlage am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
- Betriebssicherungsprüfung am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

- Kenntnis genommen -

<b>14</b>	<b>Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	
-----------	---	--

Keine.

<b>15</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:34 Uhr

gez. Gabriele Deussen-Dopstadt  
Vorsitz

gez. Susanne Romauer  
Schriftführung

# Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim am Mittwoch, 09.04.2014, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	25/2014
ASS Nr.	2/2014

## Anwesende

### Vorsitzende

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne

### Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion  
Dopstadt, Julian Bündnis90/Grüne  
Fendel-Sridharan, Petra CDU-Fraktion  
Flamme, Christina CDU-Fraktion  
Gruneberg, Julia SPD-Fraktion  
Kabon, Matthias FDP-Fraktion  
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion  
Krüger, Ute SPD-Fraktion  
Meiswinkel, Hildegard CDU-Fraktion  
Müller (Holzweg), Josef UWG/Forum-Fraktion  
Züge, Rainer SPD-Fraktion

### stv. Mitglieder

Wicht, Stefan Bündnis90/Grüne

### beratende Mitglieder

Bastert, Elke Stadtschulpflegschaft  
Becker, Christoph Gesamtschule  
Engelhardt, Brigitte Dr. Gymnasium  
Geschwind, Astrid Sekundarschule  
Lauer, Andrea Schulleiter  
Rothschild, Marie-Susann Evang. Kirche  
Scheuer, Uta Grundschule  
Schmuck-Lang, Dorothea Stadtschulpflegschaft

### stv. beratende Mitglieder

Kaletsch, Christoph Sekundarschule

### Verwaltungsvertreter

Harder, Manfred  
Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
Schnapka, Markus Beigeordneter

### Schriftführerin

Rignanese, Valentina

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Breuer, Paul  
Donix, Michael CDU-Fraktion

Heitmann, Henriette	Hauptschule
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne
Rothkegel, Gisela	Inklusionsbeauftragte
Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion
Will, Uta	Förder-/Verbundschule
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Raumprogramm für die dreizügige Heinrich-Böll-Sekundarschule Mer- ten	226/2014-4
5	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Aussied- ler/Aussiedlerinnen, Zuwanderer/Zuwanderinnen und ausländische Flüchtlinge vom 04.10.2001	218/2014-5
6	Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsände- rungsgesetz NRW	234/2014-4
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2014 betr. Errichtung einer befestig- ten Oberfläche an der "Alten Schule" in der Kreuzbergstraße für die Schulkinder aus Hemmerich	061/2014-9
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2014 betr. Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013	219/2014-5
9	Mitteilung betr. Schulstatistik 2013/14	205/2014-4
10	Mitteilung betr. Situation der "Offenen Ganztagschule" an der Jo- hann-Wallraf-Schule Bornheim zum Schuljahr 2014/15	213/2014-4
11	Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	214/2014-4
12	Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	220/2014-4
13	Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zum Schuljahr 2014/15	222/2014-4
14	Mitteilung betr. Besetzung von Schulleitungsstellen im Schulträgerbe- reich der Stadt Bornheim	224/2014-4
15	Mitteilung betr. Erstellung einer Medienentwicklungsplanung	299/2014-1
16	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfragen mündlich	

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Gabriele Deussen-Dopstadt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erweitert die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 15 „Mitteilung betr. Erstellung einer Medienentwicklungsplanung“, Vorlage-Nr. 299/2014-1 und beschließt, den Tagesordnungspunkt 15 nach Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:  
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen  
TOP 15 - 21 zu neuen TOP 16 - 22.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-3, 5, 4, 15, 7, 6, 8-10, 12-14, 16-18.

	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

VA Rignanese ist bereits als Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Michale Walter wurde durch die AV Frau Deussen-Dopstadt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

Der Tagesordnungspunkt 4 und 16 wurden zusammen behandelt.

<b>4</b>	<b>Raumprogramm für die dreizügige Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten</b>	<b>226/2014-4</b>
----------	--	-------------------

### **Beschluss:**

„Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zum Raumprogramm der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten zustimmend Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister,
  - ein Raumprogramm für eine dreizügige Sekundarschule unter Beteiligung der Schulleitung im Jahr 2014 zu erstellen,

- die Höhe der erforderlichen Planungs-, Erweiterungs- und Sanierungskosten im Hinblick auf die Umsetzung am Schulstandort Merten für die Haushaltsberatungen 2015/16 zu ermitteln,
- den Ausschuss für Schule , Soziales und demographischen Wandel über den weiteren Vorgang zu informieren und
- eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, die entsprechend den Empfehlungen im Schulentwicklungsplan eine Priorisierung der empfohlenen Schulbaumaßnahmen bearbeitet soll, einzuberufen.“

### **Abstimmungsergebnis**

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung

<b>5</b>	<b>1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Aussiedler/Aussiedlerinnen, Zuwanderer/Zuwanderinnen und ausländische Flüchtlinge vom 04.10.2001</b>	<b>218/2014-5</b>
----------	---	-------------------

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wand empfiehlt dem Rat, folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Aussiedler/Aussiedlerinnen, Zuwanderer/Zuwanderinnen und ausländische Flüchtlinge zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

### **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Aussiedler/Aussiedlerinnen, Zuwanderer/Zuwanderinnen und ausländische Flüchtlinge vom 04.10.2001**

Aufgrund der §§ 7, 8, 41 Abs.1 Buchst. F) und 77 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878)“, der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712 / SGV. NW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (GV. NW. 1999 S. 718), § 12 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14. Februar 2012 (GV. NRW. S. 97, und des § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FLüAG) vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 724) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 15.05.2014. folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Aussiedler/Aussiedlerinnen, Zuwanderer /Zuwanderinnen und ausländische Flüchtlinge beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Aussiedler/Aussiedlerinnen, Zuwanderer/Zuwanderinnen und ausländische Flüchtlinge wird wie folgt geändert:

#### **1.**

Die Satzung wird wie folgt umbenannt:

Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen, Zuwanderer/Zuwanderinnen und ausländische Flüchtlinge

2.

§ 1 wird wie folgt geändert:

### **§ 1**

#### **Rechtsform, Zweckbestimmung und Standorte**

(1) Die Stadt Bornheim unterhält für Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen und Zuwanderer/Zuwanderinnen (§ 12 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz)) und für ausländische Flüchtlinge (§ 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes) folgende Übergangsheime (ÜH) als nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten:

ÜH Bornheim, Zehnhoffstr. 7  
ÜH Merten Brahmsstraße 20 – 22  
ÜH Waldorf, Donnerbachweg 15 a

(2) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Bornheim und den Benutzern/Benutzerinnen ist öffentlich-rechtlich.

3.

§ 5 wird wie folgt geändert:

### **§ 5**

#### **Gebührenberechnung**

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach der Grundfläche der benutzten Räume berechnet. Gemeinschaftsflächen werden anteilig berücksichtigt. Die Benutzungsgebühr beträgt je Quadratmeter und Monat 15,66 EUR.

Zusätzlich wird je Quadratmeter Wohnfläche für Verbrauchskosten (Heizung, Warmwasser, Haushalts- und Allgemeinstrom, Müllabfuhr, Wasser und Kanal) eine Nebenkostenpauschale erhoben, deren Höhe der Bürgermeister/die Bürgermeisterin nach den jeweiligen Aufwendungen festsetzt.

(2) Die Benutzungsgebühr und Nebenkostenpauschale wird wohnplatzbezogen für jede Person zu gleichen Anteilen erhoben.

#### **Artikel II:**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW</b>	<b>234/2014-4</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von der verbindlichen Erklärung des Bürgermeisters über die Beteiligung an der Kommunalverfassungsbeschwerde zur Feststellung der Konnexitätsrelevanz des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW und an der Finanzierung eines vorbereitenden Rechtsgutachtens zustimmend Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2014 betr. Errichtung einer befestigten Oberfläche an der "Alten Schule" in der Kreuzbergstraße für die Schulkinder aus Hemmerich</b>	<b>061/2014-9</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, den Antrag zu prüfen und dem Ausschuss anschließend über die Ergebnisse zu berichten.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2014 betr. Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013</b>	<b>219/2014-5</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt den Bürgermeister, eine/n Vertreter/in des Rhein-Sieg-Kreises einzuladen, um den aktuellen Bericht "Pflegeplanung 2013" vorzustellen und dabei dem Ausschuss darüber zu berichten, wie sich die Situation im Stadtgebiet Bornheim darstellt.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Mitteilung betr. Schulstatistik 2013/14</b>	<b>205/2014-4</b>
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>10</b>	<b>Mitteilung betr. Situation der "Offenen Ganztagschule" an der Johann-Wallraf-Schule Bornheim zum Schuljahr 2014/15</b>	<b>213/2014-4</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>11</b>	<b>Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"</b>	<b>214/2014-4</b>
-----------	---	-------------------

- vertagt -

<b>12</b>	<b>Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf</b>	<b>220/2014-4</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>13</b>	<b>Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zum Schuljahr 2014/15</b>	<b>222/2014-4</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>14</b>	<b>Mitteilung betr. Besetzung von Schulleitungsstellen im Schulträ- gerbereich der Stadt Bornheim</b>	<b>224/2014-4</b>
-----------	---	-------------------

Die Schulleiterin Frau Dr. Engelhardt des A-v-H Gymnasium korrigierte die Mitteilung und informierte den ASS dass Sie erst im Jahr 2015 in den Ruhestand versetzt wird.

- Kenntnis genommen -

<b>15</b>	<b>Mitteilung betr. Erstellung einer Medienentwicklungsplanung</b>	<b>299/2014-1</b>
-----------	--	-------------------

- vertagt -

Der Tagesordnungspunkt 16 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

<b>16</b>	<b>Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städti- schen Schulen</b>	
-----------	---	--

Mitteilung des ersten Beigeordneten Herrn Schier:

1. Toilettenanlage in Bornheimer Schulen:  
Derzeitige Situation wird durch eine externe Firma geprüft.
2. Planung und Erweiterung der Europaschule:  
Der FB wählt momentan ein Architektenbüro aus, dass die Planungsmaßnahmen vorbereiten wird.
3. Arbeitskreis Gebäudereinigung Schulen:  
Eine Sitzung wird in den nächsten Wochen angestrebt um die bisherigen Ergebnisse zusammen zufassen. Eine abschließende Empfehlung wird in den ASS eingebracht um dann die Ausschreibung der Gebäudereinigung oder eine entsprechende organisatorische Veränderung zur Gebäudereinigung auf den Weg zu bringen
4. Turnhallen:  
Sichtung wurde von einem beauftragten Büro vorgenommen. Die Hallen wurde daraufhin geprüft inwieweit sie für Versammlungsstätten geeignet sind und evtl. umgebaut werden können.
5. Schulstandort Merten:  
Begehungen für betriebstechnische Prüfungen sollen stattfinden damit überprüft werden kann, ob die baulichen Maßnahmen den aktuellen Sicherheitsvorkehrungen entsprechen.  
Weiterhin gibt es Probleme mit dem Dach. Derzeit wird geklärt ob eine Sanierung ausreicht oder ob das Dach komplett neu saniert werden muss.
6. Grundschule Bornheim:  
Hier finden zur Zeit betriebstechnische Prüfungen statt. Die meisten Mängel konnten beseitigt werden. Lüftungsanlage wurde saniert und abgenommen. Die Alarmierungsanlage ist weitestgehend funktionsfähig. Die Prüfung wird im Frühjahr beendet.
7. Grundschule Hersel:  
Seit längerer Zeit wird die Schule saniert. Dieses Jahr soll die Sanierung durch entsprechende Innenumbaumaßnahmen abgeschlossen werden.
8. Grundschule Waldorf: Schadstoffsanierung wird vorbereitet und ausgeschrieben. Parallel findet auch die die vorgesehene energetische Sanierung statt.
9. Toilettensituation Europaschule:

Soll nach Abstimmungen mit der Schule und dem Vorliegen des Gesamtberichts über die Toilettenanlagen der Bornheimer Schulen, noch in diesem Jahr saniert werden.

- Kenntnis genommen -

<b>17</b>	<b>Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	
-----------	---	--

Mitteilung mündlich

SKE Becker weist auf das 25-jährige Bestehen der Europaschule hin.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

<b>18</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez. Gabriele Deussen-Dopstadt  
Vorsitz

gez. Valentina Rignanese  
Schriftführung



Verwaltungsvertreter

Garbes, Elvira  
 Harder, Manfred  
 Meyer, Herbert  
 Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
 Schnapka, Markus Beigeordneter

Nicht anwesend (entschuldigt)

Geschwind, Astrid	Sekundarschule
Meier, Gertrud	Schulleiter
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Sonntag, Simon	
Walter, Michael	FDP-Fraktion
Woesten, Frank	Bündnis90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	430/2014-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzungen Nr. 77/2013 vom 26.11.2013	
5	Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013 des Rhein-Sieg-Kreises	538/2014-5
6	Projekt "Kallenberg - Forum für Gesundheit und Bildung"	543/2014-5
7	Teil-Gebäudecheck der Toilettenanlagen an den Bornheimer Schulen	523/2014-6
8	Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	547/2014-4
9	Bornheimer Erklärung für Respekt, Akzeptanz und Toleranz	558/2014-5
10	Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen	513/2014-5
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
12	Mitteilung betr. Vergabe Dachdecker- und Malerarbeiten am Grabendach der Hauptschule / Heinrich-Böll-Sekundarschule in Merten	403/2014-6
13	Mitteilung betr. Oberflächenbefestigung an der „Alten Schule“ in der Kreuzbergstraße	507/2014-9
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
15	Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen	552/2014-4
16	Anfragen mündlich	

**Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 – 16.

	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel</b>	<b>430/2014-1</b>

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel bestellt Frau Andrea Dreseler und Frau Valentina Rignanese auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Ausschusses.

- Einstimmig -

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Die neu gewählten sachkundigen Bürger Hermann-Josef Dresen, Petra Fendel-Sridharan, Christina Flamme, Georg Horch, Hildegard Meiswinkel, Josef Müller, Michelle Schnitker, Ewald Westphal, Matthias Wingenbach und Katharina Flörchinger-Rothe sowie die neu gewählten sachkundigen Einwohner Gabriele Nickel, André Decker, Christoph Becker, Uta Scheuer, Dr. Brigitte Engelhardt, Uta Scherer, Andrea Lauer, Christoph Kaletsch, Stella Redeke und Giesela Rothkegel wurden durch den AV Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt (Seiten 8-9).

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzungen Nr. 77/2013 vom 26.11.2013</b>	
----------	--	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 77/2013 vom 26.11.2013 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013 des Rhein-Sieg-Kreises</b>	<b>538/2014-5</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vertagt den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung.

- Einstimmig -  
bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

<b>6</b>	<b>Projekt "Kallenberg - Forum für Gesundheit und Bildung"</b>	<b>543/2014-5</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vertagt den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung.

- Einstimmig -  
bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

<b>7</b>	<b>Teil-Gebäudecheck der Toilettenanlagen an den Bornheimer Schulen</b>	<b>523/2014-6</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf</b>	<b>547/2014-4</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat den folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister,

1. auf eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen / Verbundschulen in Bornheim (Hauptstandort) und Königswinter (Teilstandort) in Schulträgerschaft der Stadt Bornheim hinzuwirken,
2. ein schulisches Konzept mit den beiden Förderschulen / Verbundschulen abzustimmen.

Der Rat stimmt der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Königswinter und der Stadt Bornheim zu.

- Einstimmig -  
(ohne Mitwirkung des AM Quadt-Herte gem. § 31 GO).

<b>9</b>	<b>Bornheimer Erklärung für Respekt, Akzeptanz und Toleranz</b>	<b>558/2014-5</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt die Bornheimer Erklärung zu Respekt, Akzeptanz und Toleranz.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen</b>	<b>513/2014-5</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. beschließt, die Punkte 1 und 2 des Beschlussentwurfes an den Rat zu verweisen, mit der Maßgabe, am 02.10.2014 eine abschließende Entscheidung herbeizuführen,
2. beauftragt den Bürgermeister, einen Wohlfahrtsverband mit der Sozialbetreuung von Flüchtlingen im Umfang einer Sozialarbeiterstelle zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen und den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel einmal jährlich über die Arbeit zu informieren.

- Einstimmig -

Die Sitzung wird von 20.00 Uhr bis 20.10 Uhr unterbrochen.

11	<b>Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen</b>	
----	---	--

Mitteilung des Ersten Beigeordneten Herrn Schier

1. zum Gestaltungs- und Sanierungskonzept Grundschule Waldorf (mit Architekt Christian Stenzel)  
Es erfolgt eine Schadstoff- und energetische Sanierung (Budget rd. 2 Mio €). Fassadengestaltung und Innenausbau wurden vorgestellt. Das Konzept wird den Fraktionen zugeleitet.

Zusatzfragen von AM Quadt-Herte:

1. Wieviel kosten die geplanten Maßnahmen und gibt es eine billigere Version zum gewählten Fassadenaufbau?

Antwort:

Die Konzepte werden derzeit noch erarbeitet. Nach Fertigstellung werden die Kosten ermittelt. Der notwendige Austausch der Fenster macht es erforderlich, dass auch Nachbarbauteile erneuert werden müssen. Daher erfolgt eine ganzheitliche Fassadensanierung.

2. Mit welchen Materialien wird die Wärmedämmung vorgenommen?

Antwort:

Die Dämmung erfolgt bei der geplanten Fassade mit einer Mineralfaserdämmung in entsprechender Stärke und einer Luftschicht, die die Fassade vorgibt. Der Aufbau wird gerade bauphysikalisch bearbeitet.

2. Sanierungsprogramm in der Grundschule Hersel  
Hier sollen die wesentlichen Arbeiten in diesem Jahr abgeschlossen sein. Abrechnungstechnik und Mängelbeseitigung kann sich noch in das Jahr 2015 hineinziehen. Änderungen/Anpassungen an der Heizungsanlage werden derzeit mit Unterstützung von Fachleuten erarbeitet (u.a. Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten).
3. Prüfung der technischen Anlagen an den Schulen  
Anhand der regelmäßigen Prüfberichte wird die Infrastruktur (z.B. Lüftungsanlagen, Elektrik) baulich erneuert, um die aktuellen Anforderungen an Sicherheit und Technik der Gebäude sicherzustellen und so einen einwandfreien Betrieb laufend zu gewährleisten. Hierfür wird ein Budget von rd. 400.000 € eingesetzt. Aufgrund besonderer Anforderungen im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim werden zusätzlich 100.000 € für Belüftungsanlagen u.a. aufgewendet.
4. Toilettenkonzept  
Das Toilettenkonzept liegt vor und wird stufenweise realisiert.
5. Behebung der baulichen Mängel  
Dachsanierung Grundschule Hersel

Zusatzfrage von AM Kabon:

Wie weit ist die Brandsanierung in der Europaschule fortgeschritten, und wird der gesamte Schaden von der Versicherung übernommen?

Antwort:

Aufträge werden in Abstimmung mit der Versicherung erteilt. Die bauliche Fertigstellung steht bevor. Der Schaden wird grundsätzlich von der Versicherung übernommen. Ggfls. muss eine Nachversicherung erfolgen.

Zusatzfrage von AM Kaletsch:

Wird das defekte Auladach zeitnah saniert?

Antwort:

Die Grabendachsanieuerung wird baulich realisiert. Die Auladachsanieuerung schließt sich an. Ein konkreter Zeitraum kann noch nicht benannt werden.

Zusatzfrage von AM Horch:

Wie kommt es, dass so viele Schulen in einem solch desolaten Zustand sind?

Antwort:

Im Verhältnis zu vielen anderen Schulen der Region gehören die Bornheimer Schulen zu den besten Schulen. Sobald Probleme auftreten, werden diese angegangen. Die Arbeit erfolgt budgetorientiert. Die Ausstattung der Budgets kann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angepasst werden.

- Kenntnis genommen -

<b>12</b>	<b>Mitteilung betr. Vergabe Dachdecker- und Malerarbeiten am Grabendach der Hauptschule / Heinrich-Böll-Sekundarschule in Mer-ten</b>	<b>403/2014-6</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>13</b>	<b>Mitteilung betr. Oberflächenbefestigung an der „Alten Schule“ in der Kreuzbergstraße</b>	<b>507/2014-9</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>14</b>	<b>Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	
-----------	---	--

Frage von AM Kretschmer:

Liegt eine Anpassung des Schulentwicklungsplans zu den Haushaltsberatungen vor?

Antwort:

Diese wird derzeit erarbeitet.

- Kenntnis genommen -

<b>15</b>	<b>Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen</b>	<b>552/2014-4</b>
-----------	---	-------------------

Frage von AM Züge:

Ist es richtig, dass in Bornheim Schülerinnen und Schüler innerhalb der 3,5 km Grenze ohne Kosten befördert werden und manche mit dem Selbstzahlersatz von monatlich derzeit 30,15 € belastet werden?

Antwort:

Ja/Nein. Die konkrete Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel.

- Kenntnis genommen -

<b>16</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

gez. Wilfried Hanft  
Vorsitz

gez. Andrea Dreseler  
Schriftführung

## Anlage zu TOP 3

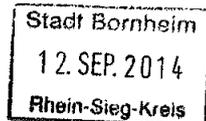
THOMAS MEYER, DOMHOFSTR. 146, 53332 BORNHEIM

DOMHOFSTR. 146  
53332 BORNHEIM

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim  
Herrn Wolfgang Henseler

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Soziales  
und demographischen Wandel  
Herrn Wilfried Hanft

Rathausstr. 2  
53332 Bornheim



12. September 2014

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am  
16.09.2014  
Einwohnerfrage zu TOP 10 der Sitzung (Vorübergehende Unterbringung von  
Flüchtlingen)**

Sehr geehrter Herr Henseler, sehr geehrter Herr Hanft,

die Tagesordnung zu der o.g. Sitzung sieht unter TOP 3 eine Einwohnerfragestunde vor.

Ich bitte um Beantwortung folgender Frage zum o.g. TOP 10:

Inwieweit wurde bei der beabsichtigten Standortwahl Ecke Domhofstr. /Gillesweg  
baurechtlich berücksichtigt, dass der rechtskräftige Bebauungsplan für diese Fläche  
konkret eine Verkehrsfläche und keine den Festsetzungen widersprechende Bebauung  
mit Containern zulässt?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "T. Meyer".

(Thomas Meyer)

Antwort:

Der rechtskräftige Bebauungsplan im Bereich der Domhofstraße / Gillesweg in Hersel wurde berücksichtigt. Der Bürgermeister sieht die Voraussetzungen für die Befreiung von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans und somit für die Erteilung einer temporären Baugenehmigung als gegeben an.

1. Zusatzfrage:

Inwieweit wurden bei der beabsichtigten Standortwahl Ecke Domhofstraße / Gillesweg „nachbarliche Interessen“ gewürdigt und die „Eigenart der näheren Umgebung“ berücksichtigt?

Antwort:

Die Einbindung in das soziale Gemeinwesen war bei allen Standorten, die in Erwägung waren, ein Kriterium. Sie ist auch hier berücksichtigt worden.

## 2. Zusatzfrage:

Inwieweit wurden die Erfahrungswerte, dass „mit dem Wohnheim in Waldorf, das nicht mitten in der Bebauung liegt, gute Erfahrungen gemacht wurden“, hingegen „in Merten mit dem Wohnheim im Wohnbereich häufiger Konflikte aufgetreten sind“, bei der Suche nach einem geeigneten Standort berücksichtigt, und warum ist von der Verwaltung trotz dieser Erfahrungswerte der beabsichtigte Standort Ecke Domhofstraße / Gillesweg mitten in einer Wohnbebauung vorgeschlagen worden (Quelle: GA-Artikel vom 10.05.2014)?

### Antwort:

Kriterium für die Einbindung ins Wohnumfeld ist in erster Linie, dass sich die Unterkunft in einem Wohngebiet befindet. Bei den 3 Einrichtungen, die in Bornheim in Betrieb sind, gibt es bei der Einrichtung in Merten, in der viele Flüchtlinge untergebracht sind, eine Problemsituation. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Integrationsprobleme. Dort ist aufgrund der Wohnenge eine Situation erreicht, die nicht mehr vertretbar ist. In den anderen beiden Einrichtungen -eine liegt im Wohnumfeld, die andere etwas außerhalb- gibt es keine Integrationsprobleme.

### Frage des Einwohners Michael Klein, Hersel:

Warum fand im Vorfeld keine Bürgerbefragung statt?

### Antwort:

Bei der Einrichtung von solchen Notunterkünften ist eine Befragung von Bürgern nicht vorgesehen. Es hat in Hersel und in Bornheim eine Bürgergespräche gegeben, so dass die Meinung der Bürger/-innen bei der Entscheidungsfindung mit berücksichtigt wird. Die Entscheidungsfrage obliegt nicht der Bürgerschaft, sondern dem Rat und seinen Ausschüssen.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	538/2014-5
-------------	------------

Stand	18.08.2014
-------	------------

**Betreff Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013 des Rhein-Sieg-Kreises**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 (Vorlage-Nr. 219/2014-5) beschlossen, einen Vertreter/eine Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises einzuladen, um den aktuellen Bericht zur Pflegeplanung vorzustellen und dabei dem Ausschuss zu berichten, wie sich die Situation im Stadtgebiet Bornheim darstellt.

Nach Absprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis wird ein Vertreter/eine Vertreterin des Kreissozialamtes an der Sitzung teilnehmen und den Bericht erläutern.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	654/2014-4
Stand	22.10.2014

**Betreff Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16 zustimmend Kenntnis und
2. beschließt, dass gem. § 46 Absatz 6 des Schulgesetzes NRW die auswärtigen Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

**Sachverhalt**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 11.09.2014 (siehe Anlage 1) für das Anmeldeverfahren der Aufnahmen in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2015/16 die Termine festgelegt.

Im Einvernehmen mit den Schulleitungen sind im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim folgende Anmeldetermine für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen vorgesehen:

- Europaschule Bornheim = 30.01.-06.02.2015 (vorgezogenes Anmeldeverfahren)  
= 13.02.2015 (Benachrichtigung der Eltern)
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim = 18.02.-13.03.2015
- Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten = 18.02.-13.03.2015.

Das vorgezogene Anmeldeverfahren bei der Europaschule Bornheim hat der Bürgermeister fristgerecht beantragt.

Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens nach § 46 Absatz 6 des Schulgesetzes NRW wurde durch das 10. Schulrechtsänderungsgesetz NRW neu gefasst. Entsprechende Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 16.09.2014 ist beigefügt (Anlage 2). Demnach können unter bestimmten Voraussetzungen bei Anmeldeüberhängen „gemeindeeigene“ Schülerinnen und Schülerinnen bevorzugt berücksichtigt werden.

Weiterhin wird zur Information wird darauf hingewiesen, dass wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt, die Schulleitung bei der Entscheidung zur Aufnahme entsprechend nach § 1 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I für NRW die Härtefälle berücksichtigt und eines oder mehrere der folgenden Kriterien heranzieht:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.

Die Nummern 5 und 6 dürfen nicht herangezogen werden, wenn Schülerinnen und Schüler angemeldet worden sind, die in ihrer Kommune eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können.

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

- Verfügung Bezirksregierung Köln vom 11.09.2014 / Aufnahmeverfahren 2015/16
- Verfügung Bezirksregierung Köln vom 16.09.2014 / Durchführung des Aufnahmeverfahrens – Neuregelung durch den § 46 Abs. 6 SchulG

**Entwurf/erstellt von:**

Az.: 48.08.01/Aufnahme 2015/2016  
 Bearb.: Frau Maria-Luise Schmitz (Montag-Donnerstag)  
 Bearb.2:  
 E-Mail: Maria-Luise.Schmitz@brk.nrw.de  
 Haus: Zeughausstrasse 2-10  
 Kopf: BRKölnAllg

Datum 11. September 2014

Raum: C 221 Tel.: 3187  
 Raum: Tel.:  
 Fax: 3185

Anlage 1.1

- 1) An die Kommunen  
 als Träger weiterführender Schulen  
 im Regierungsbezirk Köln

via elektronischer Post

nachrichtlich:  
 An die Schulämter  
 im Regierungsbezirk Köln

**Aufnahmeverfahren 2015/2016**

**Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2015/2016**

Bekanntgabe der Termine

Bezug: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.06.2013 - 223-2.02.11.03.-112940/13

Gemäß der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zu § 1 Nr.1.1.3 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VV zu APO-SI) wird der Termin, an dem das Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2015/2016 beginnt, auf den **30. Januar 2015**, der Termin, an dem das Anmeldeverfahren endet, auf den **13. März 2015** festgelegt.

Da für die Aufnahme zum Schuljahr 2015 / 2016 damit zu rechnen ist, dass an Gesamtschulen sowie ggf. an Schulen anderer Schulformen im Regierungsbezirk (auch neu genehmigte Schulen im Errichtungsjahr, vgl. VV zu § 1 Nr.1.1.3 APO-SI) die Anmeldezahlen die Aufnahmekapa-

## Anlage 1.2

zitäten übersteigen werden, beabsichtige ich, wieder ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zuzulassen (1.1.2 VV zur APO-SI).

**Dies führt dazu, dass alle übrigen weiterführenden Schulen in der Kommune erst in der dritten Woche Anmeldungen entgegen nehmen.**

Ausgehend davon, dass das Anmeldeverfahren am **Freitag, 30. Januar 2015**, als dem Tag des letztmöglichen Zeugnisausgabetermins beginnt, bedeutet das für die Termine des Aufnahmeverfahrens:

Anmeldefrist für alle Schulen einer Schulform mit vorgezogenem Anmeldeverfahren beginnt nach Aushändigung der Halbjahreszeugnisse am	Freitag, 30.01.2015
Anmeldefrist für alle Schulen mit vorgezogenem Anmeldeverfahren endet am	Freitag, 6.02.2015
Die Aufnahmeentscheidungen für die Schulen mit vorgezogenem Anmeldeverfahren werden den Eltern bekannt gegeben bis	Freitag, 13.02.2015
Das Aufnahmeverfahren für alle übrigen weiterführenden Schulen in den Kommunen beginnt frühestens am	Montag, 16.02.2015
Das Aufnahmeverfahren für alle übrigen weiterführenden Schulen in der Kommunen endet am	Freitag, 13.03.2015

**Ein anderer zeitlicher Ablauf für das (auch das vorgezogene) Anmeldeverfahren ist mit der Neuregelung durch die VV zu § 1 APO-SI ausgeschlossen.**

Beachten Sie diesbezüglich bitte, dass alle Schulen der Schulformen, für die ein vorgezogenes Anmeldeverfahren nicht beantragt wurde, berechtigt und verpflichtet sind, frühestens ab dem 16.02.2015 Anmeldungen entgegen zu nehmen. Der Anmeldezeitraum ist für diese Schulen grundsätzlich einheitlich festzulegen; aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und auch der Rechtssicherheit empfehle ich, die Frist am letztmöglichen Termin (13.03.2015) enden zu lassen.

## Anlage 1.3

Ich lasse mit dieser Rundverfügung grundsätzlich die Möglichkeit der Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Schulen mit erwartetem Anmeldeüberhang zu. Da die Zulassung auf Antrag des Schulträgers erfolgt (Nr. 1.1.2 VV zu § 1 APO-SI), bitte ich darum, mir bis zum

**15. November 2014**

per E-Mail an [Maria-Luise.Schmitz@brk.nrw.de](mailto:Maria-Luise.Schmitz@brk.nrw.de) (Dezernat 48) mitzuteilen, ob Sie für die in Ihrer Trägerschaft liegende(n) Schule(n) einer oder mehrerer Schulformen das vorgezogene Anmeldeverfahren beantragen.

Für weitere Fragen zum Anmeldeverfahren steht Ihnen Frau Schmitz auch telefonisch unter 0221/ 147- 3187 gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

gez.

Gertrud Bergkemper-Marks

**Entwurf/erstellt von:**

Az.: 48.08.01/Aufnahme 2015/2016  
 Bearb.: Frau Maria-Luise Schmitz (Montag-Donnerstag)  
 Bearb.2:  
 E-Mail: Maria-Luise.Schmitz@brk.nrw.de  
 Haus: Zeughausstrasse 2-10  
 Kopf: BRKölnAllg

Datum 16. September 2014

Raum: C 218 Tel.: 3187  
 Raum: Tel.:  
 Fax: 3185

Anlage 2.1

An die Kommunen  
 als Träger weiterführender Schulen  
 im Regierungsbezirk Köln

via elektronischer Post

nachrichtlich:

An die Schulämter  
 im Regierungsbezirk Köln

### Durchführung des Aufnahmeverfahrens – Neuregelung durch den § 46 Absatz 6 Schulgesetz

Mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenkonvention in den Schulen (10. Schulrechtsänderungsgesetz vom 5. November 2013, in Kraft getreten am 1. August 2014) ist der § 46 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) neu gefasst worden. Die Vorschrift räumt unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Privilegierung gemeindeansässiger Schülerinnen und Schüler gegenüber nicht ortsansässigen Bewerbern ein. Um eine rechtskonforme, transparente und einheitliche Anwendung zu gewährleisten, möchte ich Ihnen gerne einige Hinweise zur Anwendung der neuen Vorschrift geben:

Voraussetzung für die Anwendung des neuen § 46 Absatz 6 SchulG ist zunächst ein positiver Schulträgerbeschluss, das heißt, der Schulträger muss zunächst entscheiden, ob oder ob nicht er von dieser Regelung Gebrauch machen möchte. Die Entscheidung ist also nicht in das Ermessen einer einzelnen Schule gestellt. Eine Anwendung der Vorschrift ohne einen entsprechenden Beschluss führt zur Rechtswidrigkeit des Aufnahmeverfahrens.

Wenn ein entsprechender Schulträgerbeschluss getroffen wurde, regelt die neue Vorschrift für **den Fall eines Bewerberüberhangs**, dass, wenn „gemeindefremde“ Schüler/Schülerinnen, die sich in einer anderen Kommune beworben haben und diese Schulform auch in der eigenen Gemeinde besuchen können, (nur dann) die „gemeindeeigenen“ Kinder zunächst bevorzugt berücksichtigt werden müssen.

## Anlage 2.2

Konkret ergibt dies dann das Prüfungsschema:

- 1.) Gibt es einen Schulträgerbeschluss über die Anwendung des § 46 Absatz 6 SchulG ?
- 2.) Handelt es sich um ein gemeindefremdes Kind ?
- 3.) Gibt es in der Heimatgemeinde selber eine oder mehrere Schulen dieser Schulform ?
- 4.) Falls nein: die Schüler/Schülerinnen müssen im Aufnahmeverfahren diskriminierungsfrei wie gemeindeeigene Kinder behandelt werden.  
Falls ja: die gemeindeeigenen Kinder müssen zunächst bevorzugt berücksichtigt werden. Es werden also 2 Töpfe gebildet und zuerst aus dem Topf „gemeindeeigene Kinder“ ausgewählt.

Dann noch unbelegte Plätze sind natürlich im Anschluss mit „gemeindefernen“ Kindern zu besetzen. § 46 Absatz 6 SchulG stellt diesbezüglich kein Verbot einer Aufnahme gemeindeferner Kinder dar, sondern nur die Verpflichtung, **unter den beschriebenen Rahmenbedingungen** (aber auch nur dann) die gemeindeeigenen Kinder zunächst vorzuziehen.

Wichtig ist, dass wenn der Schulträger die Entscheidung zur Anwendung des § 46 Absatz 6 SchulG einmal getroffen hat, **alle Schulen sämtlicher Schulformen** in der Kommune die Vorschrift anwenden müssen und die einzelnen Schulen/Schulleitungen keinen Ermessensspielraum haben. Das bedeutet: alle Schulleitungen müssen aus Gleichheits- und Transparenzgründen so vorgehen und können nicht etwa im Einzelfall ein gemeindefremdes Kind zu Lasten eines anspruchsberechtigten gemeindeeigenen aufnehmen.

Um eine rechtsfehlerfreie Anwendung der neuen Vorschrift zu gewährleisten, bitte ich darum, die Neureglung gegenüber den Schulen in Ihrem Schulbezirk zu kommunizieren und diesen auch mitzuteilen, ob beabsichtigt ist, den § 46 Absatz 6 SchulG anzuwenden.

Im Auftrag

Maria-Luise Schmitz

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	649/2014-5
Stand	21.10.2014

**Betreff Konzept "Flüchtlingsarbeit in Bornheim"****Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt das Konzept „Flüchtlingsarbeit in Bornheim“.

**Sachverhalt**

Als Grundlage für das Konzept dienen die Beschlussfassung des Rates am 02.10.2014 betr. vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen (Vorlage 513/2014-5) incl. Ergänzungsvorlage sowie die Bornheimer Erklärung (Vorlage-Nr. 566/2014-5).

Darin ist dargestellt, dass die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge in den beiden vergangenen Jahren erheblich zugenommen hat und weiter steigt. Angesichts der weltweiten Fluchtbewegungen und der Zunahme an kriegerischen Auseinandersetzungen ist nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der Asylanträge in Deutschland in absehbarer Zeit abnehmen wird.

Eine präzise Prognose ist nicht möglich, wohl aber eine Annahme

- auf der Basis der Flüchtlingszahlen der letzten 12 Monate sowie
- auf der Grundlage der Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Hier wurden für das Bundesgebiet 16.500 Flüchtlinge pro Monat prognostiziert. Zwischenzeitlich ist diese Prognose auf 25.000 neu einreisende Flüchtlinge korrigiert worden – also 300.000 für das kommende Jahr 2015. Für 2014 lag die Prognose bisher bei 200.000, sie wird sich im Ergebnis als zu niedrig erweisen. Insgesamt ist eine Zunahme in der Prognose von 1/3 Zuwachs für 2015 im Abgleich zu 2014 abzuleiten.

Für eine vorsichtige Prognose in Bornheim ergeben sich danach zwei Varianten:

- Bei der Annahme weiterer Zuweisungen im Trend der letzten Monate auf Grund der realen Zuweisungen in Bornheim während der letzten 12 Monate ergibt sich potentielle Aufnahme von 200 (jetzt 120) Personen für 2015.
- Bei einer Entwicklung aufgrund der BAMF-Prognose ist eine mögliche Aufnahme von 160 Personen für 2015 anzunehmen.

Dies sind allerdings nur Anhaltspunkte – die Prognosen des BAMF und anderer Institute sind nicht einheitlich und zudem permanenten Schwankungen unterworfen. Dies ist allerdings verständlich, weil sowohl Kriege und Katastrophen als auch die Möglichkeiten für Menschen, vor diesen zu fliehen, nicht verlässlich vorhersehbar und auch nicht berechenbar sind. Je mehr Monate diese Annahmen erfassen, desto ungenauer wird die Vorausberechnung. Die Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel werden von der zuweisenden Bezirksregierung Arnsberg wöchentlich und inzwischen täglich korrigiert. Manchmal umfasst die Frist zwischen Zuweisung und Aufnahme nur zwei Tage.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass nach Ablehnung eines Asylantrages in den meisten Fällen eine Duldung aus humanitären Gründen erteilt wird, da den Betroffenen im Herkunftsland dennoch Gefahr droht. Sie bleiben meist bis zur Aufnahme einer Arbeit in den städtischen Einrichtungen, für sie trägt die Stadt Bornheim die Kosten in alleiniger Verantwortung.

Die Stadt Bornheim steht mit der Bundes- und der Landesregierung in der Verantwortung, den erforderlichen Wohnraum und die Betreuung in angemessener Qualität bereitzustellen.

Hierfür hat die Verwaltung ein Konzept entwickelt, das dieser Vorlage beigelegt ist

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Förderung einer Sozialbetreuung bei einem Wohlfahrtsverband (Sozialarbeiterstelle, Entgeltgruppe S 11, 50.000 € jährlich, Sachkosten 15.000 € jährlich) sind für die Haushaltsjahre 2015 - 2017 unter der Produktgruppe 1.05.01, Produkt 1.05.02.01, Sachkonto 529100 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - eingeplant. Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung orientieren sich an der Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge, die sich derzeit ständig erhöht. Die Drittmittelfinanzierung wird derzeit auf Landes- und Bundesebene beraten. Die künftige Beantragung überplanmäßiger Ausgaben kann nicht ausgeschlossen werden.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Konzept der Stadt Bornheim zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

## Konzept der Stadt Bornheim zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Das Konzept umfasst den Rahmen für das Wohnen, die Sozialarbeit, die Beratung, die Gesundheitsvorsorge, die ehrenamtliche Arbeit sowie die Bildung für und mit Flüchtlingen. Das soziale Miteinander von aufnehmender und aufgenommener Bornheimer Bevölkerung ist Ziel und Prinzip dieses Konzeptes. Ebenso gilt das Prinzip der menschenwürdigen dezentralen Unterbringung in kleinen, überschaubaren Wohneinheiten in unserer Stadt ohne Einschränkung. Das Konzept basiert auf der Bornheimer Erklärung, die der Rat am 02.10.2014 im Zusammenwirken mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Unternehmen, Gewerkschaften, Schulen, Initiativen und Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern beschlossen hat. Es setzt einen Rahmen, der sich in der Umsetzung weiterentwickeln wird.

### 1. Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen

Gemeinschaftsunterkünfte sind Wohneinrichtungen gemäß § 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) für Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

In der Stadt Bornheim unterscheiden wir zwischen Wohnheimen (langfristige Nutzung), Übergangswohnheimen (mittelfristige Nutzung) sowie Wohnungen.

- Wohnheime sind Festbauten mit langfristiger Nutzung und einer Kapazität von max. 50 Plätzen.
- Übergangswohnheime sind mobile Pavillons für 20 Menschen (Richtzahl). Ihre Standdauer ist für 3 Jahre vorgesehen.
- Wohnungen werden i.d.R. angemietet. Sie können sowohl lang- wie mittelfristig genutzt werden.

Für die Nutzung von Wohnheimen und Wohnungen gelten Hausordnungen, die den Bewohnern/-innen in geeigneter Form zur Kenntnis gegeben werden.

Folgende Kriterien sind bei der Gestaltungen von Wohnheimen zu beachten, sofern die baulichen Voraussetzungen dies ermöglichen (Raumzuschnitte etc.):

- mehrere kleine, abgegrenzte (abschließbare) Wohneinheiten, die über eine eigene Kochgelegenheit und eine eigene Sanitär-/Nasszelle verfügen,
- Gemeinschaftsraum oder Großküche
- Infrastrukturanbindung mit guter ÖPNV-Erreichbarkeit, ausreichenden Versorgungsmöglichkeiten
- max. 2 Personen pro Wohn- und Schlafrum, im Familienverband auch drei Personen (Familien erhalten eine abgeschlossene Wohneinheit),
- Außenbereich mit Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

#### 1.1. Standorte

##### 1.1.1. Wohnheime:

- Bornheim, Zehnhoffstraße
- Merten, Brahmsstraße (bis 2019)
- Waldorf, Donnerbachweg
- Bornheim, Am Ühlchen

Beschlossen/geplant:

- Walberberg, Ackerweg

### 1.1.2. Übergangwohnheime

Beschlossen/geplant:

- Bornheim, Sechtemer Weg
- Hersel, Simon-Arzt-Straße
- 

### 1.1.3. Wohnungen

- Merten Beethovenstraße (Mietvertrag)
- Hersel ev. Pfarrhaus (angeboten)
- Weitere Wohnungen werden laufend gesucht

## 1.2. Zukünftige Wohnheime

Die Verwaltung entwickelt neue Standorte im Zusammenwirken mit Ortsvorsteher/-innen, Kirchen, Initiativen und Integrationsrat. Bei der Errichtung von Wohnheimen und Übergangsheimen wird die Wohnbevölkerung in Abstimmung mit den Ortsvorsteher/-innen in Form von Bürgerversammlungen informiert. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel und der Rat fassen die für die Errichtung notwendigen Beschlüsse.

## 1.3. Bewohner/-innen, Verteilung

Den Bewohner/-innen wird mit dem Ziel eines harmonischen Miteinanders in der jeweiligen Wohneinrichtung ein Wohnplatz zugewiesen. Familiäre Bindungen, Freundschaften, Herkunftsethnien, kulturelle und religiöse Überzeugungen/Weltanschauungen werden dabei berücksichtigt. Soweit möglich, wird persönlichen Wünschen zur Standortwahl der Unterbringung entsprochen.

Bei der Zuweisung des Wohnplatzes wird auch das Wohnumfeld der Wohn- und Übergangwohnheime berücksichtigt.

## 1.4. Gestaltung/Möblierung

Die Möblierung obliegt der Stadt Bornheim. Die persönliche Gestaltung des Wohnraumes mit Bildern bzw. Dekoration ist möglichst zu berücksichtigen.

## 1.5. Außengelände

Das Außengelände ist offen zu gestalten; eine Zaunanlage ist bei Bedarf zur Sicherheit von Kindern und zur Abgrenzung von öffentlichem Straßenraum zu errichten. Soweit möglich und statthaft soll auf dem Außengelände Gelegenheit zur Freizeitbeschäftigung gegeben werden. Vorrangig ist aber das Ziel, dass die Möglichkeiten und Angebote von Sport- und Freizeitgestaltung in öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen genutzt werden.

## 2. Sozialarbeit/Freizeitarbeit/Bildungsarbeit

Die Stadt Bornheim definiert im Zusammenwirken mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Initiativen die Ausrichtung der Beratung, Sozial-, Jugend-, Bildungs- und Freizeitarbeit für Flüchtlinge.

Diese umfasst

- Beratung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohneinrichtungen
- Sozialarbeit mit den Bewohner/-innen und Nachbarn/Wohnumfeld als Gemeinwesenarbeit

- Schaffung/Initiierung von Freizeitangeboten
- Maßnahmen zur sprachlichen Bildung im Zusammenwirken mit Schulen (bei jungen Menschen im schulpflichtigen Alter) und als VHS-Angebote
- Unterstützung bei der Wahrnehmung des Kindergartenrechtsanspruches und der Rechts auf Schulbesuch
- Maßnahmen der Erwachsenenbildung durch die VHS
- Mitwirkung an dem Projekt „Jede Jeck es anders“ (2014-2016)
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit
- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim
- Organisation des ehrenamtlichen Engagements
- Akquirieren von Drittmitteln und Spenden

### 2.1. Wohlfahrtsverband

Die Stadt Bornheim beauftragt einen Wohlfahrtsverband mit der Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit. Aufgabenrahmen, Finanzierung und Struktur werden in einem Vertrag und einem Zuwendungsbescheid beschrieben. Der Wohlfahrtsverband arbeitet eng mit der Stadt Bornheim zusammen, Arbeitsplatz und Zeitrahmen/Arbeitszeiten werden miteinander vereinbart.

### 2.2. Ehrenamtliches Engagement

Die Stadt Bornheim fördert das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger für Flüchtlinge und von Flüchtlingen. Es wird hierfür ein bedarfsgerechter Einsatzplan entwickelt, der jeweils aktualisiert wird und den Ortsvorstehern, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen mitgeteilt wird.

### 2.3. Mitwirkung

Im Rahmen der Gemeinwesenarbeit wird ein Flüchtlingsrat gebildet, der von den Bewohner/-innen der Wohnheime und Wohnungen gewählt wird.

### 2.4. Projekt „Jede Jeck es anders“

Mit dem theaterpädagogischen Projekt, das das Thema Migration verarbeitet und vor allem junge Menschen anspricht, soll das Leben auf der Flucht / im Übergang / in der Wohneinrichtung aufgearbeitet werden. (Laufzeit: 2014 – 2016)

## 3. Öffentlichkeitsarbeit

Das Leben in den Wohnheimen, Wohnungen und Übergangswohnungen soll als Element des nachbarschaftlichen Miteinanders im Bewusstsein der Bornheimer Öffentlichkeit präsent sein. Aktionen und Freizeit-/Sportangebote im Rahmen der Gemeinwesenarbeit sowie die Koordinierung der Spendenbereitschaft sind zentrale Themen einer laufenden Berichterstattung der lokalen Medien, die mit anlassbezogenen Presseterminen unterstützt wird.

## 4. Gesundheit

Aufgrund erschwerter Lebensbedingungen in den Herkunftsländern und vielfacher psychischer und physischer Belastungen haben Flüchtlinge ein erhöhtes Erkrankungsrisiko.

Alle Flüchtlinge benötigen einen Zugang zu unserem Gesundheitssystem. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus sollten sie an Gesundheits-Checkups, präventiven Gesundheitsmaßnahmen und Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen können. Die Verwaltung wird

im Zusammenwirken mit den Wohlfahrtsverbänden/Integrationsagenturen auf die medizinische Betreuung hinwirken.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

### Aufenthalt

Das Aufenthaltsgesetz regelt die Ein- und Ausreise und den Aufenthalt von drittstaatsangehörigen Ausländer/-innen in Deutschland. Es gibt fünf verschiedene Aufenthaltstitel:

- a) Visum
- b) Aufenthaltserlaubnis
- c) Blaue Karte EU
- d) Niederlassungserlaubnis
- e) Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

Die *Aufenthaltsgestattung* ist kein Aufenthaltstitel, stellt aber während des laufenden Asylverfahrens einen zu diesem Zweck rechtmäßigen Aufenthalt dar. Die Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung hat deklaratorischen Charakter und wird während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Abs. 1 AsylVfG) ausgestellt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft den Asylantrag mit dem möglichen Ausgang:

- *Anerkennung als Asylberechtigte* nach Artikel 16a Grundgesetz oder Verbot der Abschiebung nach § 60 (1) AufenthaltG-GFK (GFK = Genfer Flüchtlingskonvention, Anerkennung bei geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung). Hier erhalten die Betroffenen zunächst ein auf drei Jahre befristetes Aufenthaltsrecht. Erst danach wird geprüft, ob eine Niederlassungserlaubnis erteilt wird.
- *Abschiebeschutz* nach § 60 (2-7) Aufenthaltsgesetz, sog. ergänzender Schutz mit einem zunächst befristeten Bleiberecht.
- *Ablehnung* des Asylantrags: Wenn die Betroffenen nicht reisefähig sind, keinen Pass haben oder die Situation im Herkunftsland eine Rückreise nicht zulässt, erhalten sie eine *Duldung* (Aussetzung der Abschiebung), bis eine Abschiebung wieder möglich ist. Ein humanitäres Aufenthaltsrecht kann unter Umständen gewährt werden, wenn die Betroffenen das Ausreise- bzw. Abschiebehindernis nicht selbst zu vertreten haben oder wenn die Voraussetzungen des § 18 a AufenthaltG vorliegen (Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zwecke der Beschäftigung).
- Ablehnung kann ebenfalls erfolgen mit der Begründung, dass der Antrag „offensichtlich unbegründet“ ist oder als Fall nach dem Dublin-Abkommen eingestuft wird – hier bleibt derjenige europäische Staat zuständig, in dem zuerst ein Asylantrag gestellt wurde.

### Beschäftigung

In den ersten neun Monaten nach Ankunft in Deutschland dürfen Flüchtlinge nicht am Arbeitsmarkt partizipieren und auch danach ist eine Arbeitsaufnahme erschwert, da ein/e Asylbewerber/in nachweisen muss, dass nicht „bevorrechtigte Arbeitnehmer/-innen“, etwa Deutsche, EU-Staatsangehörige oder Personen mit festem Aufenthaltsstatus, für diese Arbeitsstelle zur Verfügung stehen. Das 9-monatige Arbeitsverbot soll nach Beschluss der Bundesregierung auf 3 Monate reduziert werden, der Vorrang von deutschen oder anderen bevorrechtigten Ausländern soll entfallen. Nach vier Jahren können sie eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis erhalten, die jedoch an ein Aufenthaltsrecht gekoppelt ist.

## Grundleistungen

Die Grundleistungen zur Versorgung von Flüchtlingen sind im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 18. Juli 2013 die Höhe der Geldleistungen im AsylbLG als unvereinbar mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums erklärt. Die Höhe der Leistungen wurde vorübergehend neu berechnet, die sich an den Grundlagen der Regelungen für den Bereich des Zweiten und Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches orientiert. Die Bundesregierung plant einen weiteren neuen Entwurf.

### Regelbedarfsstufen (RS) ab 1.1.2013 für das Asylbewerberleistungsgesetz

	Alleinstehende oder alleinerziehende Erwachsene	Ehe- bzw. Lebenspartner	Haushaltsangehörige Erwachsene	14–17 Jahre	6–13 Jahre	0–5 Jahre
Leistungen nach § 3 AsylbLG; insgesamt	354 €	318 €	283 €	274 €	242 €	210 €

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	518/2014-2
Stand	12.08.2014

**Betreff Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich ASS)****Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Entwurf des Haushaltes 2015 / 2016 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss hierzu keine / folgende Änderungen:

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Hauptausschuss ist am 25.11.2014 vorgesehen.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

**1.03 Produktbereich Schulträgeraufgaben**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.03.01	Grundschulen (Seiten 161 bis 165 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.02	Haupt-/Sekundarschulen (Seiten 166 bis 170 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.03	Gymnasien (Seiten 171 bis 175 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.04	Gesamtschulen (Seiten 176 bis 180 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.05	Förderschulen (Seiten 181 bis 185 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.06	Schülerbeförderung (Seite 186 bis 188 des Haushaltsplanentwurfs) Diese Produktgruppe ist seit 2014 in die Produktgruppe 1.03.07 integriert.
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben (Seiten 189 bis 192 des Haushaltsplanentwurfs)

**1.05 Produktbereich Soziale Hilfen**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.05.01	Grundversorgung (Seiten 216 bis 218 des Haushaltsplanentwurfs)
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen (Seiten 219 bis 224 des Haushaltsplanentwurfs)
1.05.03	Soziale Einrichtungen (Seite 225 bis 227 des Haushaltsplanentwurfs) Diese Produktgruppe ist seit 2014 in die Produktgruppe 1.05.02 integriert.
1.05.04	Unterhaltsleistungen -vorschuss etc. (Seite 228 bis 231 des Haushaltsplanentwurfs) Die Plandaten dieser Produktgruppe wurden bis 2014 in der Produktgruppe 1.06.03 (Produkt 1.06.03.03 Unterhaltsvorschuss) dargestellt.

## 1.10 Produktbereich **Bauen und Wohnen**

Nr.	Produkt-Gruppe
-----	----------------

---

1.10.03	Wohnungsbauförderung (Seiten 295 bis 298 des Haushaltsplanentwurfs)
---------	---

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2024 liegen den Ratsmitgliedern vor. Für alle anderen Ausschussmitglieder sind die Unterlagen beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 vorgelegten Unterlagen.

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 518/2014-2, TOP 8

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die folgenden Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anträge und Anfragen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 vor. Die den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt:

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
22	Anfrage	1.03.01 Grundschulen	159	ASS	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Weshalb werden in die Gesamtkosten für Schulen weder die Renovierungs- bzw. Sanierungsaufwendungen, noch die Verwaltungskosten eingerechnet? (Gilt für alle Schulformen)</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich verursachen zum Teil hohe Aufwendungen von mehreren 100.000 € pro Jahr. Dies führt bei den jeweiligen Schultypen zu einem sprunghaften Anstieg der Aufwendungen in den entsprechenden Ist- bzw. Planungsperioden. Damit würden auch Durchschnittskosten pro Periode überproportional ansteigen und abfallen. Eine Vergleichbarkeit zwischen den Perioden und den verschiedenen Schultypen wäre nicht mehr gegeben bzw. würde zu Fehlinterpretationen führen. Die Verwaltungskosten können nicht den verschiedenen Schultypen direkt zugeordnet werden. Nach Abstimmung mit den Fachverantwortlichen gibt es auch keinen belastbaren verursachungsgerechten Verteilungsschlüssel. Daher wurde auf eine willkürliche (und aufwendige) Verteilung, die unter Umständen Fehlinterpretationen führen würde, verzichtet.</p>

23	Anfrage	1.03.01 Grundschulen	163	ASS	UWG / Forum	<b>Anfrage/Antrag:</b> Bitte schlüsseln sie die einzelnen OGS mit den Angaben von Schüler, Kosten pro Schüler, sowie Träger und Garantiebeiträge an die einzelnen Träger auf.
<b>Antwort der Verwaltung zu Anfrage Nr. 23 der UWG/Forum</b> Kosten für Betreuungsangebote an Grundschule (Vormittag)						
insgesamt 44.000 €						
pro Grundschule 5.500 €						
<b>Zuschüsse für die "Offene Ganztagschule"</b>						
Schule		Anzahl Kinder ohne SoF (0,1 LS) Kapital.	Anzahl Kinder mit SoF (0,1 LS) Kapital.	Haushalt 2015	Haushalt 2016	
GS Bornheim		156	4	153.420 €	153.420 €	
GS Hersel		124	8	131.060 €	131.060 €	
GS Merten		92	3	91.690 €	91.690 €	
GS Rösberg		87		81.345 €	81.345 €	
GS Roisdorf		131	4	130.045 €	130.045 €	
GS Sechtem		85		79.475 €	79.475 €	
GS Walberberg		97	3	96.365 €	96.365 €	
GS Waldorf		77	3	77.665 €	77.665 €	
<b>Insgesamt</b>		<b>849</b>	<b>25</b>	<b>841.065 €</b>	<b>841.065 €</b>	
		<b>874</b>				
<b>Erläuterungen:</b>						
SoF = Sonderpädagogischer Förderbedarf						
OGS-Garantiebetrag pro Kind und Monat = 75,00 €						
<b>Gesamt ca. 530.000,00 €</b>						
Betriebskostenzuschuss jährlich pro Kind = 50,00 €						
<b>Gesamt ca. 39.000,00 €</b>						
<b>Gesamt betrag 1.454.065 € / 874 Schüler 1.663,69 € Kosten/Schüler jährl.</b>						
<b>Träger der OGS:</b>						
Kath. Jugendagentur Bonn als Träger der OGS für die Grundschulen Bornheim, Merten, Roisdorf, Walberberg und Waldorf.						
Betreute Schulen e.V. (AWO Bonn/Rhein-Sieg) als Träger der OGS für die Grundschule Rösberg.						
Verein der Freunde und Förderer der Herseler-Werth-Schule e. V. als Träger der OGS für die Grundschule Waldorf.						
5	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	95	ASS	SPD	<b>Anfrage/Antrag: Übergangwohnheime:</b> Sind in den Ansätzen Planungsmittel für die Errichtung von Unterkünften in Festbauweise enthalten? <b>Antwort der Verwaltung:</b> Die im Finanzplan auf Seite 95 des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 geplanten investiven Mittel sollen zur Errichtung eines Gebäudes zur Schaffung von Wohnraum für ausländische Flüchtlinge verwendet werden.

24	Antrag	1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	190	ASS	SPD	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Einstufung des Weges von Sechtem nach Merten als "gefährdeter Schulweg" und damit verbunden Erhöhung der Mittel für den Schülerspezialverkehr um 4.536 € von 1.681.525 € auf 1.686.061 € (Die Position also von 1.696.552 € auf 1.701.088 €)</p> <p><b>Erläuterung:</b>  Der Antrag ergibt sich aus der vorläufigen Beantwortung der entsprechenden Anfrage. Wir zur Einhaltung des vereinbarten Terminplans aber schon heute gestellt.  Der Betrag ergibt sich aus den aus eigenen Recherchen ermittelten 21 Bornheimer Kindern die den erhöhten Betrag von 360 €/ Jahr (Mehrkosten = 216 €/ Monat) für die Fahrt zu Ihrer Schule bezahlen müssen, weil Ihr Schulweg bisher nicht als "gefährlich" eingestuft wurde.  Sollte sich aus der Beantwortung der laufenden Anfrage ergeben, dass Kinder weiter Ortschaften ein ähnliches Problem haben, wird der Antrag in den laufenden Beratungen erweitert.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 18.11.2014 (Vorlage Nr. 552/2014-4) wird verwiesen.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
----	--------	--------------------------------------	-----	-----	-----	---

1	Antrag	1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	188	ASS	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Schulentwicklungsplanung Der Bürgermeister wird beauftragt, den aktuellen Schulentwicklungsplan inklusive Raumprogramm vorzulegen. Hierbei ist insbesondere der Raumbedarf für die Europaschule, die Sekundarschule und die Grundschule Waldorf (und deren Perspektive) hinsichtlich der optimalen Nutzung darzustellen.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Für die angesprochenen drei Schulen werden im Rahmen der beabsichtigten Erweiterungen bzw. Sanierungen entsprechende Raumprogramme erstellt.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung entsprechender Raumprogramme für die angesprochenen drei Schulen im Rahmen der beabsichtigten Erweiterungen bzw. Sanierung.</p>
2	Anfrage	1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	190	ASS	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Schülerbeförderung Warum reduziert sich der Ansatz der beförderten Schüler von 2014 auf 2015?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Schülerzahlen wurden auf den neuesten Stand aktualisiert. Hierbei sind leichte Schüllerrückgänge in allen Bereichen eingeflossen.</p>
3	Anfrage	1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	191	ASS	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Inklusion Wo werden die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion dargestellt?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Erträge und Aufwendungen werden bei der Produktgruppe 1.03.07 (sonstige schulische Aufgaben) veranschlagt und wurden nachgemeldet (siehe Änderungsliste). Die gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen der Inklusion sind bisher nicht berücksichtigt.</p>

4	Antrag	1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	191	ASS	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Inklusion Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für Inklusion nach Investitions-, Personal- und Sachkosten getrennt im Haushalt darzustellen.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 553/2014-4 für den ASS am 18.11.2014 hingewiesen. Die Planung der dort dargestellten finanziellen Auswirkungen erfolgt gemäß haushaltsrechtlicher Vorschriften in der Produktgruppe 1.03.07 "Sonstige schulische Aufgaben" in der Kontengruppe "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel: nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
5	Anfrage	1.03.01 Grundschulen bis 1.03.05 Förderschulen	161	ASS	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Gebundener Ganztags entstehen der Stadt Bornheim durch den gebundenen Ganztags nun auch im Primarbereich zusätzliche Aufwendungen? Wenn ja in welcher Höhe?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Außer geringfügigen Mehrbedarfen bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln (werden durch den laufenden Haushalt abgewickelt) entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen.</p>
6	Anfrage	1.01.12 Technik. Information -TUI	72	ASS	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Medienkonzept Das Medienkonzept für die Grundschulen und weiterführenden Schulen wurde 2014 angepasst. Wo wird dies abgebildet?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Im Finanzplan zur Produktgruppe 1.01.12 sind die Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen für den EDV-Betrieb der Schulen abgebildet. Auf die Vorlage Nr. 591/2013-1 zum Bericht über die Entwicklung des Medienkonzeptes wird hingewiesen.</p>
8	Anfrage	1.1.015 Gebäudewirtschaft	219	ASS	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Kosten Übergangsheime Wurden die laufenden Kosten (Miete für Container, lfd. Unterhalt...) für die Übergangsheime im Haushalt 2015/16 dargestellt?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Mittel für den Erwerb von Containern und deren Bewirtschaftung werden über den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 bei der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft geplant.</p>

11	Anfrage	1.03.01 Grundschulen		ASS	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Inwieweit ist eine Nutzung der Grundschule Rösberg für die OGS möglich, um für den OGS-Betrieb zusätzliche Schülertransporte zwischen Rösberg und Hemmerich zu vermeiden?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Eine komplette Unterbringung der OGS (insbesondere Mensa / Verpflegung) in der Markus-Schule Rösberg ist wegen zu geringer Raumressourcen im vorhandenen Bestand nicht möglich.</p>
12	Anfrage	1.03.01 Grundschulen	163	ASS	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Warum steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen so deutlich?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist in den Erläuterungen auf Seite 163 dargestellt. Die Lehrmittel (Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz) sind von 36.840 € auf 55.050 € gestiegen. Grund: Mehrbedarf durch die Anhebung der Pauschale für die SGB-Fälle (Migranten) von 500 € auf 2.500 € Die OGS-Garantiebeträge sind von 529.200 € auf 576.000 € gestiegen. Grund: Die Schülerzahlen für den OGS-Bereich sind von 780 auf 874 gestiegen. Ein Garantiebetrag in Höhe von 75 € trägt die Stadt Bornheim für jeden Schüler im Monat. Dieser Betrag wird jedoch nicht vollständig von Elternbeiträgen gedeckt. Die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern ist von 53.300 € auf 75.040 € gestiegen. Grund: Angemeldeter Mehrbedarf durch die Grundschulen (Mobiliar).</p>
13	Anfrage	1.03.01 Grundschulen	163	ASS	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Lassen sich die aufgeschlüsselten Daten aus Zeile 13 mit Vorjahren vergleichen?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Ja. Die näheren Einzelheiten sind am Ende dieser Vorlage aufgeführt.</p>
14	Anfrage	1.03.02 Hauptschulen	168	ASS	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Lassen sich die aufgeschlüsselten Daten aus Zeile 16 mit Vorjahren vergleichen?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Ja. Die näheren Einzelheiten sind am Ende dieser Vorlage aufgeführt.</p>
15	Anfrage	1.03.02 Hauptschulen	173	ASS	FDP	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Lassen sich die aufgeschlüsselten Daten aus Zeile 13 und 16 mit Vorjahren vergleichen?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Ja. Die näheren Einzelheiten sind am Ende dieser Vorlage aufgeführt.</p>

18	Anfrage	1.03.01 Grundschulen	162	ASS	Bündnis 90 / Die Grünen	<b>Anfrage/Antrag:</b> Zeile 16: Sollen die Kopierkosten der Schulen reduziert werden und wenn ja, um wie viel und warum? <b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Kopierkosten und auch die Anzahl der Freikopien wurden nicht reduziert.
----	---------	-------------------------	-----	-----	-------------------------------	---

### Nr. 13: 1.03.01. Grundschulen

#### Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2014</u>	<u>2015/16</u>
- Fallschutz und Schulhofgestaltung	16.500 €	16.500 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.155 €	23.493 € / 26.605 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel	6.800 €	5.120 €
- Geringe Wirtschaftsgüter	53.300 €	75.040 € / 49.200 €
- Lehrmittel (Lernmittelfreiheitsgesetz)	36.840 €	55.050 € / 57.240 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel/ Projektorientierter Unterrichtsbedarf	61.639 €	79.729 € / 81.101 €
- OGS-Garantiebeiträge an Träger	529.200 €	576.000 €
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.400 €	7.320 €

#### **Erläuterungen:**

- Fallschutz und Schulhofgestaltung 16.500 €

*Grund:*

*Die Mehraufwendungen entstehen aufgrund von Fallschutzmaßnahmen und weitere Maßnahmen der Schulhofgestaltung.*

- Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern 75.040 €

*Grund:*

*Mehrbedarf durch die Errichtung von Ganztagsklassen (Mobiliar) und Sanierung an der GS Waldorf.*

- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz) 55.050

*Grund:*

Mehrbedarf durch die Anhebung der Pauschale für die SGB-Fälle (Migranten) auf 2.500 €

### Nr. 14: 1.03.01. Hauptschule/ Sekundarschule

	<u>2014</u>	<u>2015/16</u>
- Mietraten Kopierer	1.215 €	1.215 €
- Gebühren (Schulswimmen; GEZ)	17.442 €	17.442 €
- Gebühren für Gutachten (z.B. schulärztliche Gutachten)	750 €	750 €
- Planungsaufwand Neueinrichtung Naturwissenschaftlicher Räume	10.000 €	10.000 €
- Unfallversicherungen	24.630 €	25.420 € / 27.900 €
- Büromaterial	6.000 €	5.850 € / 6.000 €
- Fachliteratur	3.600 €	3.600 €
- Porto & Telefonie	4.788 €	4.860 €

### Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Unfallversicherungen 25.420 €

*Grund:*

*Der Hebesatz wird jedes Jahr von der Versicherung angehoben.*

- Gebühren für Gutachten und Beratungen (z.B. schulärztliches Gutachten) 750 €

*Grund:*

*Erhöhter Bedarf an schulärztlichen Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.*

### **Nr. 15: 1.03.01. Hauptschule**

	<u>2014</u>	<u>2015/16</u>
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.631 €	6.510 €/ 6.975€
- Reinigungs- und Hygieneartikel	980 €	980 €
- Geringe Wirtschaftsgüter	46.910 €	42.735 €/ 6.629 €
- Lehrmittel (Lernmittelfreiheitsgesetz)	22.840 €	23.042 €/ 25.192 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel/ Projektorientierter Unterrichtsbedarf	12.872 €	11.758 €/ 11.672 €

### Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern 42.735 €

*Grund:*

*Sekundarschule im Aufbau.*

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die folgenden Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die nachfolgenden verwaltungsseitigen Änderungen sowie die Erläuterungen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis und beschließt die nachstehenden Änderungen.

**Sachverhalt**

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anträge und Anfragen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 vor. Die den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt:

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
6	Anfrage	1.01.15 Gebäudewirtschaft	103	ASS	SPD	<p><b>Anfrage/Antrag: Sekundarschule:</b> Prüfung, ob komplett neue Schule oder ein Umbau im Bestand die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Sperrvermerk für 50.000 € Planungskosten.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Der Bürgermeister prüft zur Zeit die Fragestellung. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgelegt.</p>
7	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	92	ASS	CDU	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Sanierung Toilettenanlagen an Schulen Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Prioritätenliste für die Sanierungsmaßnahmen vorzulegen.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Sachverständigengutachten ("Toilettenkonzept") wird das zu beauftragende Planungsbüro eine entsprechende Priorisierung vornehmen. Diese wird dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt werden. Siehe auch Anfrage Nr. 7 der FDP-Fraktion für den Stadtentwicklungsausschuss.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeis-</p>

						ter, das Ergebnis über die Priorisierung des "Toilettenkonzeptes" dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzulegen.
27	Antrag	Die den demographischen Wandel betreffenden Produktgruppen,		ASS	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Schaffung einer neuen Produktgruppe "Demographischer Wandel". Erarbeitung eines Konzepts mit Umsetzungsplanung. Ansatz für 2015 / 2016 jährlich 25.000 €. Antrag liegt vor. Federführender Ausschuss ASS.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Das Ausmaß des demographischen Wandels wird den städtischen Haushalt in unterschiedlicher Weise beeinflussen. Dies ist heute bereits erkennbar. Offen und risikobehaftet sind allerdings die Fragen des Ausmaßes, der Geschwindigkeit, der langfristigen Entwicklungsziele und der erforderlichen Handlungsbedarfe. Hierauf geht auch der Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 auf Seite 6 / 37 ein. Die Erarbeitung einer Konzeption erfordert eine verlässliche Datenbasis und entsprechende gesetzliche Regelungen. Sobald diese vorliegen, wird die Umsetzungsplanung konzipiert. In Abhängigkeit hiervon steht die Frage der Produktgruppe und der finanziellen Ausstattung.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, das Konzept zur Umsetzungsplanung nach Vorlage entsprechender gesetzlicher Regelungen zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen.</p>



Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	529/2014-6
-------------	------------

Stand	14.08.2014
-------	------------

**Betreff Umsetzung der Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Gebäudereinigung bei der nächsten Ausschreibung der Reinigungsleistungen für Schulen****Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, auf eine Ausweitung der Reinigungsleistungen an Schulen im Hinblick auf die damit einhergehende, dauerhafte, erhebliche finanzielle Mehrbelastung und auf Grund des im Jahr 2021 verbindlich herbeizuführenden Haushaltsausgleiches derzeit zu verzichten.

**Alternativ**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister, in die nächste Ausschreibung der Gebäudereinigung an den städtischen Schulen zum 01.06.2016 folgende Ausschreibungskriterien aufzunehmen:

- Ausdehnung der täglichen Reinigung der Sanitäranlagen an der Europaschule und dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium auf die Zeit von 10.00 – 14.30 Uhr,
- täglich Durchführung der Leerung der Mülleimer an allen Schulen,
- Differenzierung der Reinigungsleistung nach Raumtypen.

**Sachverhalt**

Der Arbeitskreis Gebäudereinigung wurde auf Grund des Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 23.05.2013 (Vorlage Nr.: 099/2013-1) gebildet und hat bisher dreimal getagt. Teilgenommen haben Mitarbeiter der Verwaltung, Mitglieder der Fraktionen und die Vorsitzende der Schulleiterkonferenz.

Als Grundlage der Diskussion diente der Antrag der SPD vom 19.07.2013 (Vorlage-Nr. 407/2013-6) zur Überprüfung von Reinigungsleistungen an Schulen und städtischen Gebäuden. In der Vorlage der Ratssitzung am 30.01.2014 (Vorlage-Nr. 615/2013-2) wurde in Dokument 05 Anlage 3 Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014/Fortsetzung unter der laufenden Nummer 52 der Bürgermeister beauftragt, dass die Reinigung der Sanitäranlagen in den weiterführenden Schulen in den Vormittagsstunden stattfinden soll.

Ziel des Arbeitskreises war die Diskussion über Standards der Reinigungsleistungen in Schulen und die Frage der Eigen- oder Fremdreinigung.

Bei den Diskussionen im Arbeitskreis hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass eine Umstellung auf Eigenreinigung durch die Stadt nicht sinnvoll umsetzbar und finanziell zu aufwändig ist.

Ferner wurde festgehalten, dass folgende Wünsche für die nächste Ausschreibung zum 01.06.2016 berücksichtigt werden sollen:

- Eine zusätzliche Reinigung während des Schulbetriebs für die Europaschule und das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium. Diese sollte für den Zeitraum zwischen 10.00

Uhr bis 14.30 Uhr organisiert werden. Die Kosten belaufen sich pro Schule und Reinigungstag auf je 87,53 Euro (4,5 Stunden x 19,45 Euro)

- Differenziertere Ausschreibung der Leistung in Bezug auf die Raumtypen und den hier anzuwendenden Flächenwerten z.B. nach Klassenräumen, Verwaltung, Sanitäranlagen, OGS-Bereich
- Tägliche Leerung der Mülleimer (Bsp. Mehrkosten für das Alexander von Humboldt Gymnasium 300,-- Euro/Monat (jährlich: 3.600 Euro)

Ein externes Dienstleistungsunternehmen soll dabei die Verwaltung bei der Ausschreibung unterstützen und Schulungen einzelner Hausmeister zur Qualitätssicherung der Gebäudereinigung durchführen.

Die Verbesserung durch erste Maßnahmen soll abgewartet und bewertet werden. Diese Ergebnisse sollen in einer weiteren Arbeitskreissitzung erörtert werden. Darüber hinaus soll eine Prüfung ergeben, wie und mit welchen Kosten die Reinigungskontrolle durch externe Dienstleister durchgeführt werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Zusatzreinigung:

4,5 Stunden x 19,45 Euro = 87,53 Euro/Tag und Schule: Bei einer Reinigungsleistung von ca. 190 Schultagen pro Schuljahr bedeutet dies eine finanzielle Mehrbelastung i.H.v. ca. 17.000,-- Euro/Schule (68.000 Euro auf vier Jahre). Bei zwei Schulen ergibt das 175,-- Euro/Tag. Bei einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren sind die Mehrbelastungen mit 133.000 € zu beziffern.

#### Tägliche Entleerung der Mülleimer:

Die Mehrkosten für die tägliche Entleerung der Mülleimer an den 14 städtischen Schulen belaufen sich auf ca. 59.000 Euro/Jahr. Bei einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren entsteht eine Mehrbelastung von 236.000 Euro.

Es ist ausdrücklich anzumerken, dass der im Jahr 2021 verbindlich herbeizuführende Haushaltsausgleich die zwingende Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen zur Deckung der beschriebenen Bedarfe erfordert. Der Bürgermeister hat erhebliche Bedenken, die Kosten für die Unterhaltsreinigung weiter zu erhöhen und weist ausdrücklich darauf hin, dass die für den so entstehenden Mehraufwand benötigten Gelder bisher nicht im Haushalt 2015 und Folgende berücksichtigt wurden.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	553/2014-4
Stand	25.08.2014

**Betreff Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“ sowie der landesweiten Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion zustimmend zur Kenntnis,
2. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss,
  - Variante A: für die beiden kommenden Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils 150.000 € als Aufwendungen für die Inklusion im Bildungsbereich und Erträge von 76.000 € in den Haushalt einzustellen,
  - Variante B: für die beiden kommenden Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils 76.000 € als Aufwendungen für die Inklusion im Bildungsbereich und Erträge von 76.000 € in den Haushalt einzustellen;
3. beauftragt den Bürgermeister, die Einrichtung eines Inklusionsbüros im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten zu prüfen,
4. beauftragt den Bürgermeister, die investiven Aufwendungen zur Inklusion (Um- und Ausbauten) projekt- und standortbezogen zu planen und jeweils zur Beschlussfassung vorlegen.

**Sachverhalt**

Der Prozess zur Erstellung des Aktionsplanes erfasst trägerübergreifend alle Kindergärten, Schulen und die Freizeit- und Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim und enthält standortbezogen einen Maßnahmen- und Zeitplan.

Im Maßnahmenplan sind die Schwerpunkte und Ziele definiert, die der jeweilige Bildungsstandort im Bereich der Inklusion anstrebt. Der Zeitplan gliedert den Maßnahmenplan in kurz-, mittel- und langfristige Teilziele. Zeit- und Maßnahmenplan sind im Ergebnis so angelegt, dass erste Schritte im Rahmen der konsumtiven Haushaltsplanung für 2015/16 eingebracht werden können. Die Umsetzung investiver Maßnahmen wird ab 2017 vorgesehen. Hier bleibt auch abzuwarten, inwieweit die Bundes- und Landesebene künftig finanziell die Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion unterstützt.

Die Akteure, Projektstruktur und Kommunikation, Zusammenarbeit der Ebenen sowie die Ausrichtung und Qualitäten des Projektes sind dem beigefügten Leitfadens „Arbeitshilfen zum Aktionsplan inklusive Bildung“ (Anlage 1) zu entnehmen.

Der gesamte Prozess wird neben der Koordinierungsgruppe durch eine Lenkungsgruppe gesteuert, in der die Koordinierungsgruppe, die weiterführenden Schulen, die Grundschulen, die städtischen Kindergärten, die Jugendfreizeitbildung und die Erwachsenenbildung vertreten sind.

Des Weiteren ist neben den regelmäßigen Informationen des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel beabsichtigt, über den Fortgang des Arbeitsprozesses zum Aktionsplan die beteiligten Akteure und die Politik zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch (Runder Tisch) einzuladen. Die erste Phase des Aktionsplanes, die mit der Startveranstaltung am 18.11.2013 eröffnet wurde, wird voraussichtlich bis Ende 2014 oder Anfang 2015 mit einer Resümee-Veranstaltung abgeschlossen.

Die Teilnehmer der einzelnen Gruppen/Runden sind der beiliegenden Aufstellung (Anlage 2) zu entnehmen.

Wie bereits im Vorfeld angekündigt, wurden die Bildungsbereiche und Einrichtungen im Rahmen der Startvorbereitungen bei Bedarf durch die Koordinierungsgruppe, insbesondere von Frau Gisela Rothkegel (Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim) und Herrn Raimund Patt (externer Moderator), unterstützt.

Die im Leitfaden vorgesehene Planungs- und Dokumentationsvorlagen (Seiten 17 – 20) über die Organisation, unmittelbare und kurzfristige Ziele, Vereinbarungen, Ausstattung sowie externe Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen liegen zwischenzeitlich überwiegend von den Einrichtungen vor und wurden von der Firma Schulhorizonte, Raimund Patt, Niederkassel, ausgewertet und in dem Aktionsplan „Inklusive Bildung“ dargestellt (Anlage 4). Herr Patt und Beigeordneter Schnapka werden in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel den Inhalt des Aktionsplanes erläutern und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

Da die Stadt Bornheim für die Jahre 2015/16 einen Doppelhaushalt verabschieden wird, ist gleichwohl eine Berücksichtigung der Aufwendungen für Inklusion notwendig. Daher haben die Mitwirkenden der Zukunftswerkstatt 2014 und die Akteure des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ ein Positionspapier erarbeitet und den Bürgermeister um einen Gesprächstermin mit dem Ziel gebeten, dass der Rat und seine Ausschüsse den Doppelhaushalt auf dieser Grundlage beschließen können. Die wesentlichen inhaltlichen Argumente sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen. Das Ergebnis des Gespräches entspricht dem Beschlussentwurf, ergänzend wird in der jeweiligen Sitzung mündlich berichtet.

Eine präzise Kalkulation der mit der Realisierung des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“, die sowohl den unabdingbaren Erfordernissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung als auch der finanziellen Rahmenlage der Stadt Rechnung trägt, ist gegenwärtig noch nicht zu erstellen.

Dies ist zum einen in der Komplexität des inklusiven Entwicklungsprozesses und zum anderen in der spezifischen Situation aller beteiligten Bildungseinrichtungen begründet, ob es sich nun um Kindergärten, Schulen oder Weiterbildungseinrichtungen handelt. Die vorliegende Ressourcenplanung stellt für alle beteiligten Institutionen eine Orientierung, einen Schätzwert dar, der die Aufwendungen erfasst.

Um aber im Haushaltsplan die Ernsthaftigkeit der Stadt Bornheim und all ihrer Bildungsakteure zu dokumentieren und damit auch zu verdeutlichen, dass Inklusion materielle und finanzielle Investitionen erfordert, schlagen die Mitwirkenden der Zukunftswerkstatt vor, für den Doppelhaushalt 2015/16 im konsumtiven Bereich Mittel für Inklusion von jeweils 150.000 € jährlich einzustellen.

Damit soll eine zielgerichtete Ausstattung aller Einrichtungen u.a. mit Materialien für Erziehung und Unterricht, Lehr- und Lernmittel, sonstige Ausstattung sowie Fortbildungsangeboten erfolgen.

Der Bürgermeister beabsichtigt darüber hinaus zu prüfen, ob die Einrichtung eines Inklusi-

onsbüros zur Koordination des Bornheimer Aktionsplanes und zur Akquirierung von Drittmittel im Rahmen der vorhandenen Personalausstattung möglich ist.

Nicht enthalten in der Darstellung des Aktionsplans sind die notwendigen Investitionsmittel für die Inklusion. Wie die Gespräche mit den Schulen zeigen, sind dies nicht nur Mittel für die Schaffung der Barrierefreiheit sondern auch erhebliche bauliche Maßnahmen für die Schaffung von Therapieräumen. Die erforderlichen investiven Mittel zur baulichen Maßnahmen sind gesondert zu betrachten und werden projekt- und standortbezogen geplant und jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei den aktuellen Planungen für die Erweiterung der Euro-paschule und der Heinrich-Böll-Sekundarschule sind dies wesentliche Anforderungen.

Zwischenzeitlich ist das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 09.07.2014 in Kraft getreten. Demnach wird unterschieden zwischen den Schulträgerkosten (investive Sachkosten für die das Land die Konnexität anerkannt hat) und Aufwendungen für sonstiges nichtlehrendes Personal.

Für den Bereich der Schulträgerkosten stehen zunächst jährlich 25 Millionen Euro landesweit zur Verfügung, die anhand der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Trägerschaft der jeweiligen Kommune verteilt werden. Die Aufwendungen für den Einsatz des nicht lehrenden Personals betragen jährlich zunächst insgesamt 10 Millionen Euro, welche sich je zur Hälfte auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie zur Hälfte auf die Kommunen mit eigenem Jugendamt aufteilen. Für die Verteilung bei den Kommunen mit eigenem Jugendamt wird die Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren in der Kommune ins Verhältnis zum entsprechenden landesweiten Wert gesetzt.

Die Verwaltung geht für das kommende Haushaltsjahr von einer Gesamtzuwendung in Höhe von 76.000 € für schulische Inklusion aus. Für das dann folgende Haushaltsjahr sieht die Landesregierung vor, die effektiven Kosten aus dem Jahr 2015 zu berücksichtigen und die Zuwendungssumme für das Jahr 2016 danach zu orientieren. Insofern könnten höhere Erträge für die Zukunft zu erwarten sein.

Das zuständige Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW wird die jährlichen Pauschalen erstmals zum 01.02.2015 auszahlen. Seitens des Landes NRW liegen entsprechende Ausführungsbestimmungen über die Verwendung der Landeszuweisungen bisher nicht vor.

Wie dem Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 04.07.2014 zu entnehmen ist, wurden die Anregungen unseres kommunalen Spitzenverbandes nur zum Teil berücksichtigt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Erträge**

- Zuweisungen des Landes NRW für die Schulträgerkosten = jährlich rd. 62.000 €
- Zuweisungen des Landes NRW für sonstiges nichtlehrendes Personal = jährlich rd. 14.000 €

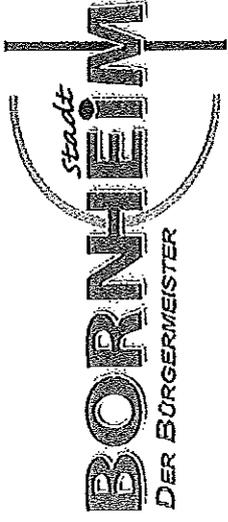
### **Aufwendungen**

- Variante A  
Aufwendungen für die Inklusion (150.000 €), städtischer Eigenanteil 74.000 €  
Zuzüglich erheblich Investitionsmittel
- Variante B  
Aufwendungen für schulische Inklusion jährlich 76.000 € (= Zuweisungen des Landes)  
Zuzüglich erhebliche Investitionsmittel

## **Anlagen zum Sachverhalt**

- Leitfaden Inklusion = Anlage 1
- Aufstellung Gruppen / Runden = Anlage 2
- Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 04.07.2014 zum Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion = Anlage 3
- Aktionsplan „Inklusive Bildung“ = Anlage 4

Anlage 1



# Leitfaden Inklusion

Arbeitshilfen zum

Aktionsplan inklusive Bildung

## Wozu dient der Leitfaden?

Die Bedeutung sowie die Dringlichkeit zum Wandel in ein gesamtgesellschaftliches Miteinander der „Vielfalt in Gemeinschaft“, einer barrierefreien Teilhabe aller ist insbesondere im Bildungsbereich angekommen. Es geht in den Diskussionen auf den unterschiedlichen Ebenen nicht mehr um das Ob, sondern um das WIE.

„Inklusion“ ist in aller Munde und dennoch sprechen wir sehr unterschiedlich darüber. Ein gemeinsames Verständnis, eine gemeinsame Sprache, eine eindeutige Begriffsklärung sind noch nicht vorhanden.

Die Anforderungen an Inklusion läuten Zeiten des Wandels ein, die einerseits mit Hoffnungen und Bestätigungen und andererseits mit Irritationen belegt sind. Vielen erscheint Inklusion als überaus komplexe Anforderung mit einer Vielzahl von Aufgaben, die im bereits verdichteten Alltag kaum zu bewältigen sind.

„Was bedeutet Inklusion, was ist unser Verständnis, mit welchen Werten, Strukturen und Praktiken gestalten und leben wir Inklusion bereits, wo können wir uns noch öffnen, verändern... und wie fangen wir an...?“

Auf diese Fragen soll der Leitfaden Antworten geben, Informationen, Impulse und Arbeitsgrundlagen.

Zum Inhalt:

**(1) Informiert sein** ist die Grundlage für die Planung & Realisierung zielgerichtet wirksamer

Entwicklungsschritte:

- zum Begriff und zur Bedeutung von Inklusion
- zur Inklusion als Menschen-Recht und Menschen-Verpflichtung
- zur Entwicklung in Bornheim
- zum Auftrag der Aktionsplanung
- zu den Beteiligten der Aktionsplanung

**(2) Was zeichnet einen Planungs- und Entwicklungsprozess in inklusiver Perspektive aus?**

**(3) Was ist ein Aktionsplan und was bedeutet Aktionsplanung für unseren Bereich, für unsere**

**Einrichtung?**

**(4) Wie können wir starten und den Prozess in Gang halten?**

**(5) Anlagen:**

- ▶ Planungs- und Dokumentationsvorlage
- ▶ Kontaktliste
- ▶ Literatur & Links

(1) Informiert sein ist die Grundlage für die Planung & Realisierung zielgerichtet wirksamer Entwicklungsschritte:

### ***Inklusion – was ist das eigentlich?***

„Inklusion“ heißt, Menschen willkommen zu heißen. Niemand wird ausgeschlossen, alle gehören dazu: zu unserer Gesellschaft, unserer Kommune, zu jeder kleinen oder großen Gruppe und Gemeinschaft. Alle werden anerkannt und alle können etwas beitragen. Unsere Gesellschaft wird reicher durch die Vielfalt aller Menschen, die in ihr leben.

Das Wort Inklusion kommt aus dem Lateinischen und heißt so viel wie „Einschließen“ – im positiven Sinne von „Einbeziehen“: Alle Menschen gehören dazu, jeder kann mitmachen.

Inklusion bedeutet auch, nachzudenken und zu beobachten:

Wo und warum werden Menschen noch ausgeschlossen? Wie können wir das ändern?“

*(„Inklusion vor Ort“, Seite 18)*

„Aus Sicht der Landesregierung bedeutet der Anspruch an ein inklusives Bildungssystem grundsätzlich mehr als eine Antwort auf die Frage, wie künftig das Recht auf Bildung für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in allgemeinen Schulen – sowohl in allgemeinbildenden Schulen als auch in Berufskollegs – umgesetzt werden kann...“

Ein weiter Inklusionsbegriff umfasst zahlreiche Facetten der Verschiedenheit, die eine Bildungspartizipation behindern oder fördern können...“

*(Aktionsplan der Landesregierung – NRW inklusiv / Juli 2012)*

Inklusion bedeutet, „...Schulen (und Kitas und...) so zu entwickeln, dass sie alle Kinder besser annehmen, dass sich jeder dort wohl fühlt. Es geht darum, Schulen und Kitas... auch von Innen zu entwickeln, [...] sie zu besseren Orten für die Erwachsenen zu machen. Dann werden sie auch bessere Orte für die Kinder.“

Inklusion ist also nicht allein ein Konzept für die Kinder, sondern es geht genauso um die Erwachsenen.“

*(Tony Booth, Interview Kölner Stadtanzeiger 1. Oktober 2012)*

## ***Inklusion ist Menschen-Recht und Menschen-Verpflichtung***

Das **Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN)** (Dezember 2006) zum **Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen** ist seit März 2009 auch in Deutschland bindendes Recht.

Das VN-Übereinkommen schafft nicht neues Recht, sondern bekräftigt die generellen Menschenrechte insbesondere für Menschen mit Behinderung und im weiten Sinne für alle Menschen, die aufgrund ihrer Individualität ausgegrenzt, unbeachtet und diskriminiert werden. Das VN-Übereinkommen verpflichtet somit alle Menschen und alle staatlichen Einrichtungen zur Beachtung und aktiven Umsetzung von Grundrechten.

**Alle Menschenrechte und Grundfreiheiten sind allgemein gültig und unteilbar:**

Artikel 3 (3) **Grundgesetz:**

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 25 **Grundgesetz:**

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen **Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.**

**Artikel 3 der VN-Konvention - Allgemeine Grundsätze**

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die **volle und wirksame Teilhabe** an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;

- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Inklusion will die **Teilhabe** von Einzelnen an einer Gemeinschaft **ermöglichen** sowie die Barrieren für eine solche Teilhabe erkennen und aktiv beseitigen.

#### **Teilhabe bedeutet**

- dabei sein können**
- wohlfühlen und anerkannt sein**
- eigenverantwortlich handeln können... und nicht fürsorglich belagert bzw. ausgegrenzt bleiben**
- mitwirken... mitarbeiten und mitentscheiden**
- kooperieren... Freunde finden**
- profitieren**

## **zur Entwicklung in der Stadt Bornheim**

**Kita aktuell – Inklusion:** Der Weg der Inklusion konzentrierte sich zunächst auf die Bornheimer Schullandschaft, erweiterte sich dann aber schnell und bindet jetzt die gesamte Bildungslandschaft der Stadt ein – also Kindergärten, Schulen, Jugendfreizeitbildung und Erwachsenenbildung (VHS, Stadtbücherei). Dreh- und Angelpunkt sind dabei unsere **Zukunftswerkstätten**, die jährlich mit jeweils 2 Tagen stattfinden, Übernachtung (wichtig!) inklusive. Hier kommen die Schulleitungen, eine Delegation der Kindergartenleitungen, die freien Träger und Kirchen, der Jugendamtselternbeirat, die Stadtschulpflegschaft, die Stadtschülervertretung sowie die bildungspolitischen SprecherInnen der im Rat vertretenen Fraktionen und die Stadtverwaltung zusammen und beraten, wie sich die Bildungslandschaft in Bornheim weiterentwickeln soll. Es werden Ziele gebildet, priorisiert, dazu werden kleine Arbeitsgruppen mit federführenden Projektverantwortlichen gegründet. Diese arbeiten nach einem vorher verabredeten Maßnahme- und Zeitraster auf die Zielerreichung hin.

Und so wurde auch Inklusion, in den Zukunftswerkstätten 2010 und 2011 Schwerpunktthema, zu einem Projekt des Mitmachens. Ein **Tag der Inklusion**, 2010 erdacht und 2011 im Mai realisiert, hat die vier Bildungssektoren miteinander in einer Agenda zusammengebracht und quasi ein **Leitbild der Inklusion** für die Stadt entwickelt, das alle weiteren Schritte und Arbeiten bestimmt.

Eine **virtuelle Inklusionslandkarte** der Stadt ist im Aufbau, eine **städtische Datenbank** ebenso. Der Eiterbrief RUNDUM (inzwischen über die Stadtgrenzen hinaus bekannt) wurde 2011 mit einer **Sonderausgabe zum Thema Inklusion** präsent – sie erfreut sich ungebrochener Nachfrage.

Wir haben ein operatives **Netzwerk** gegründet, in dem die Kindergärten ebenso wie die Schulen, die Jugendfreizeit und der Fachbereich VHS/Stadtbücherei qua Delegation vertreten sind. Hier laufen die Fäden zusammen, werden die Vorhaben dokumentiert, ausgewertet, Ideen geschmiedet. Letzteres geschieht auch am **Runden Tisch**, der die Politik einbindet und die Beratung im Rat bzw. im Ausschuss für Soziales, Schule und demografische Entwicklung sowie im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorbereitet.

## Bornheimer Leitlinien zur Inklusion

### 1. Alle machen mit.

Alle 105 TeilnehmerInnen (Schul- und Kindergartenleitungen, Kommunalpolitiker, Freie Träger, Verwaltung, Elterninitiativen) haben sich zum Ziel der Inklusion bekannt.

### 2. Inklusion bildet – und braucht Bildung.

Die Weiterbildung der Fachkräfte soll von der Stadtverwaltung initiiert und organisiert werden.

### 3. Ein Netzwerk der Inklusion schaffen.

Fachliche und ehrenamtliche Kompetenz soll mit einem für Bornheimer Bildungsaktionen und –veranstaltungen mit einem organisierten Netzwerk verfügbar gemacht werden. (Siehe auch Leitlinie 7.)

### 4. Zugänge gestalten.

Das Recht auf Inklusion entfaltet sich nicht von selbst. Die Zugänge zu den Bildungseinrichtungen sind so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen wahrnehmbar und attraktiv sind.

### 5. Das pädagogisch Richtige wird mit Inklusion wichtiger.

Alle Maßgaben, die die Integration und die Inklusion fördern, kommen dem Gemeinwesen und der Bildung als Gemeinschaftsaufgabe zu Gute: Die kleinere Klasse, der intensivere Lehr- und Lernbezug, die kleinere Gruppe sind Fortschritte für alle Kindern und den Bildungserfolg insgesamt.

### 6. Zum Inhalt gehört der Rahmen.

Inklusion ist ohne Ressourcen nicht zu stemmen, denn diese Veränderung ist grundlegend. Vor allem braucht dieser umfassende Prozess Zeit.

### 7. Ein Tag allein tut's nicht...

... aber er ist ein guter Start. Die 105 TeilnehmerInnen des Tages der Inklusion wollen einen Runden Tisch bilden, der den Prozess der Inklusion in Bornheim begleitet und lebendig hält.

## **zum Auftrag der Aktionsplanung**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat am 4. September 2012 beschlossen, die Erstellung eines Aktionsplanes „Inklusive Bildung“ in die Wege zu leiten.

Dieser Aktionsplan soll alle Kindergärten, Schulen und die Freizeit- und Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim erfassen und standortbezogen einen Maßnahmen- und Zeitplan enthalten.

Für jeden Bildungsstandort (28 Kindergärten, 16 Schulen, VHS/Bücherei, Jugendfreizeitbildung, Bonner Werkstätten) wird ein Maßnahmen- und Zeitplan entwickelt. Im Maßnahmenplan sind die Schwerpunkte und Ziele zu definieren, die der jeweilige Bildungsstandort im Bereich der Inklusion anstrebt.

Der Zeitplan gliedert den Maßnahmenplan in terminierte Teilziele. Zeit- und Maßnahmenplan sind im Ergebnis so anzulegen, dass sie in die Haushaltsplanung übernommen werden können.

**In der 1. Stufe der Aktionsplanung bis Ende Juni 2014** ist zu erreichen, dass in allen Bildungsbereichen

- die gemeinsame Auseinandersetzung mit der Herausforderung Inklusion startet,
- auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses die Ist-Situation analysiert und erste Ziele und Maßnahmen der internen Weiterentwicklung von Haltungen, Strukturen und Praktiken vereinbart sind,
- in Abstimmung mit allen Einrichtungen im jeweiligen Bildungsbereich eine Bedarfsplanung für notwendige Sachmittel, für die Förderung geplanter Projekte, für Qualifizierungen und fachlich personelle Zusatzleistungen erstellt ist.

Diese **konsumtiven Planungen** werden in die Beratungen und Entscheidungen zum Haushalt 2015/16 einbezogen.

Die Umsetzung **investiver Maßnahmen** (Baumaßnahmen) ist für den **Folgehaushalt 2017** vorgesehen.

## **zu den Beteiligten der Aktionsplanung**

### **1. Ebene Bildungsbereiche und –Bildungseinrichtungen**

Die Akteure, Mitarbeitende, Kinder/Jugendliche, Eltern, Einwohnerinnen und Einwohner... der Bildungseinrichtungen: 28 Kindergärten, 16 Schulen, VHS/Bücherei, Jugendfreizeitbildung, Bonner Werkstätten

### **2. Ebene Koordinierungsgruppe**

Frau Garbes, Herr Harder, Herr Schnapka und Frau Rothkegel als ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte

Diese Gruppe koordiniert den Gesamtprozess, fügt die Einzelplanungen zusammen, stellt den Informationsaustausch sowie die Information der Öffentlichkeit sicher, hält den Prozess in Gang und sorgt dafür, dass ein gemeinsames Verständnis für den Auftrag entwickelt wird.

### **3. Ebene Lenkungsgruppe**

Die Lenkungsgruppe steuert den Gesamtprozess und besteht aus der Koordinierungsgruppe und den Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsbereiche

### **4. Ebene Runder Tisch**

besteht aus der Lenkungsgruppe und den bildungspolitischen Sprecherinnen/Sprecher der im Rat vertretenen Fraktionen.

Der Runde Tisch ist die Verbindungsstelle zwischen den Bildungsakteuren, der Verwaltung und der Politik. Er hat die Gesamtsicht auf den Prozess, erarbeitet Empfehlungen, setzt Prioritäten und bereitet Vorlagen für Ausschuss- bzw. Ratsentscheidungen vor.

### **4. Ebene Politik – Rat und Fachausschüsse**

Das *Entwicklungsbüro Bildung* – Raimund Patt – ist mit der externen Moderation der Planungen beauftragt. Die Moderation erfasst den Prozess zur Erstellung des Aktionsplanes und die Einbeziehung der Akteure aus den Bildungsstandorten.

Entwicklungsbüro Bildung - Stand 28. Januar 2014 - Seite 10 von 22

## (2) Was zeichnet einen Planungs- und Entwicklungsprozess in inklusiver Perspektive aus?

„Inklusion schließt Wandel ein. Es ist ein unendlicher *Entwicklungsprozess*... Inklusion ist ein Ideal, nach dem Einrichtungen streben..., das aber niemals komplett verwirklicht werden kann. Ausgrenzungsprozesse sind weit verbreitet, hartnäckig und können neue Formen annehmen. Aber Inklusion passiert, sobald der Prozess der zunehmenden Partizipation begonnen wird. Eine inklusive Einrichtung kann am besten als eine bezeichnet werden, die in Bewegung ist.“

*(Index für Inklusion – Tageseinrichtungen für Kinder, Seite 15)*

Der Planungs- und Entwicklungsprozess wird verbindlich und veränderungswirksam, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die **stete Orientierung an Werten von Beginn an**, d.h. unser Planen und Handeln ist von Beginn an inklusiven Werten orientiert,
- ein **gemeinsame Verständigung und Sprache**, eine Klärung des Begriffs und der Herausforderung Inklusion,
- **am Vorhandenen, an den Potenzialen** und guten Beispiele als Basis der Veränderung **anknüpfen**,
- **mit kleinen Vorhaben beginnen**, die unmittelbar kleine Alltagssegmente sichtbar verändern,
- die Möglichkeit, **konkret und vielfältig handeln** zu können,
- die **Selbstverpflichtungen** aller Beteiligten: Entscheidungen treffen, Verpflichtungen eingehen und verbindlich handeln,

- die **Leichtigkeit und den Spaß im Miteinander** erhalten,
- **Stopp-Zeiten** der Bilanz, Selbstvergewisserung und Neuausrichtung installieren,
- **das Erreichte feiern**, sichern, transferieren...
- **und in allen Phasen Öffentlichkeit** herstellen, immer wieder **zum Mitmachen einladen** und neue Bündnisse der Veränderung schaffen...

Der Planungs- und Entwicklungsprozess ist **nach innen, er ist vernetzend und politisch ausgerichtet:**

- ✿ im Rahmen der bestehenden Bedingungen und der **Gestaltungsmöglichkeiten des Bildungsbereiches/der** Bildungseinrichtung den Bildungsauftrag, die Leitideen, individuellen Haltungen, die institutionellen Strukturen und Praktiken im Alltag nach inklusiven Kriterien beleuchten und die Potenziale der kleinen Veränderungen konsequent ausschöpfen;
- ✿ in diesem Veränderungsprozess **voneinander lernen, sich bereichs- und einrichtungsverbindend austauschen** und unterstützen sowie die **inklusive Initiative zunehmend in das kommunale Gemeinwesen tragen;**
- ✿ **gemeinsam** darauf hinwirken, **dass auf allen politischen Entscheidungsebenen sowohl Einsichten als auch Entscheidungen wachsen für bessere personelle, formale und finanzielle Rahmenbedingungen** der Bildungseinrichtungen, damit entsprechend der Grundsätze des Art. 24 der VN-Konvention die notwendigen materiellen und personellen Voraussetzungen für lebenslange inklusive Bildung geschaffen werden.

### (3) Was ist ein Aktionsplan?

Der Aktionsplan ist ein „**strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm**“ zur Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken im kommunalen Gemeinwesen. Inklusionsplanung ist **ein vieljähriger Arbeitsprozess, der in fünf Etappen** zu gestalten ist:

- Vorbereitung
- Entwicklung
- Umsetzung
- Monitoring
- Evaluierung und Fortentwicklung des Plans

**Der „Aktionsplan Inklusiver Bildung in der Stadt Bornheim“ ist ein Instrument zur schrittweisen Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken in allen Bildungsbereichen und Einrichtungen.**

Der Aktionsplan ist **keine Hochglanzbroschüre**, die nach ihrer Verabschiedung nur noch der Präsentation dient, sondern er ist die **fortlaufende Dokumentation gemeinschaftlich reflektierter, geplanter und umsetzungswirksamer Veränderungen.**

Der „**Aktionsplan inklusive Bildung**“ **beschreibt** für die einzelnen Bereiche und Einrichtungen:

- ▶ unser Verständnis von inklusiver Bildung für unseren Bereich, unsere Einrichtung,
- ▶ eine Vision als Beschreibung der zukünftig möglichen inklusiven Kultur,
- ▶ die Beteiligungen sowie den Organisationsrahmen für den Prozess,
- ▶ die Vereinbarung über Werte und Regeln der Zusammenarbeit,
- ▶ die Beschreibung der bisherigen Entwicklungsvorhaben, der guten Erfahrungen und Potenziale,
- ▶ die Formulierung von Meilensteinen, von mittelfristigen und kurzfristigen *smarten* Zielen,
- ▶ die Konkretisierung von Handlungsschritten im eigenen Bereich von Verantwortung und Möglichkeiten,
- ▶ die Festlegung von Verantwortlichkeiten, konkreten Beiträgen und zeitlichen Etappen,
- ▶ die Beschreibung sächlicher und personeller Bedarfe sowie von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Die **Aktionspläne der einzelnen Bildungsbereiche und Einrichtungen sind transparent**, sie stehen allen Bereichen und Einrichtungen zur Verfügung und sollen den Austausch, die Vernetzung und das voneinander Lernen befördern.

Die **Aktionspläne der Bildungsbereiche und Einrichtungen werden in der Lenkungsgruppe in einen „Aktionsplan inklusive Bildung Bornheim“** zusammengeführt.

Der **Runde Tisch** bereitet den Aktionsplan für die politische Debatte und die Entscheidungsprozesse in den Ausschüssen sowie im Stadtrat vor.

#### (4) Wie können wir starten und den Prozess in Gang halten?

Das Wichtigste zuerst:

- ALLE sollten über das Vorhaben informiert und zur Mitwirkung eingeladen sein.
- Erobern und erhalten sie sich die Zeiten für das Vorhaben, d.h. packen sie die Aktionsplanung nicht noch obendrauf, sondern klären sie miteinander, an welchem aktuellen Entwicklungsvorhaben können sie das Projekt andocken, was können sie ruhen lassen, wo können sie Zeit gewinnen...
- Organisieren sie das Vorhaben, klären sie die Beteiligungen, die Arbeits- und Zeitstruktur, die Rollen und Aufgaben...

Nutzen sie den „**Index für Inklusion**“. Die Fragen öffnen Gespräche, sie regen das Nachdenken und den Dialog an. Sie ermöglichen Tauchgänge in den Alltag, weil sie unmittelbar die eigene Person, eigene Erfahrungen und Situation mit einbeziehen, eine innere Teilhabe provozieren und die Übernahme von Verantwortung fördern.

**Und dann** können sie sich an den **12 Schritten in Veränderungsprozessen** orientieren.

„Im Folgenden werden 12 Schritte beschrieben, die helfen, einen Veränderungsprozess zu organisieren. Dabei gilt: Jeder Veränderungsprozess ist variabel – die Punkte müssen nicht nacheinander „abgearbeitet“ werden. Die folgenden Schritte können helfen, nichts Wichtiges zu vergessen, Fallen zu vermeiden und inklusive Werte „zum Leben zu erwecken“.

## Die Schritte:

1. **Orientieren:** Was ist unsere Leitidee?
2. **Kommunizieren:** Wie finden wir eine gemeinsame Sprache?
3. **Organisieren:** Wie werden wir handlungsfähig?
4. **Sich einlassen:** Was wollen wir überhaupt?
5. **Bestand aufnehmen:** Wie sieht es zurzeit bei uns aus?
6. **Ziele beschreiben:** Was wollen wir erreichen?
7. **Zwischenbilanz ziehen:** Sind wir auf Kurs?
8. **Ideen finden:** Wie können Lösungen aussehen?
9. **Pläne schmieden:** Wie gehen wir vor?
10. **Umsetzen:** Ärmel hochkrempeln... und los!
11. **Nachbereiten:** Was haben wir geschafft?
12. **Weiterdenken:** Das Ende vom Alten ... ist der Beginn des Neuen!"

*(Inklusion vor Ort, Seite 130)*

Der Prozess wird in allen Bildungsbereichen mit **Unterstützung durch Herrn Patt, die Verwaltung der Stadt**

**Bornheim und die Inklusionsbeauftragte G. Rothkegel** durchgeführt:

- ◆ Information, Impulse und Beratung zum Start,
- ◆ Einführung und methodische Beratung zum „Index für Inklusion“
- ◆ Beratung im Prozessverlauf,
- ◆ „kritischer Freund“ sein und Rückmeldung geben...

**Planungs- und Dokumentationsvorlage:**

**Aktionsplanung inklusive Bildung der**

**(1) So organisieren wir das Vorhaben:**

▫ aktiv beteiligt sind

---

▫ verantwortlich ist \_\_\_\_\_

▫ weitere Rollen und Aufgaben sind beschrieben und zugeordnet:

---

---

▫ informiert und eingeladen zur Mitwirkung sind \_\_\_\_\_

▫ folgende Arbeitsform ist vereinbart:

---

---

---

(2) In der gemeinsamen Arbeit zum Aktionsplan sind uns folgende Werte, Regeln, Vereinbarungen besonders wichtig:

(3) Unser Verständnis von inklusiver Bildung für unseren Bereich, für unsere Einrichtung:

(4) Unsere Vision einer zukünftig realisierbaren inklusiven Kultur in unserem Bereich, in unserer Einrichtung:

(5) Diese inklusiven Merkmale, die guten Erfahrungen mit Vielfalt und Besonderheiten erkennen und haben wir bereits in unserem Alltag, darauf können wir aufbauen:

(6) Das ist unser Ziel für das Jahr 2014:

(7) Die unmittelbaren, kurzfristigen, smarten Ziele = spezifisch-messbar-anspruchsvoll/attraktiv-terminiert:

Nr.	Etappenziel:	Das ist zu tun:	wer:	bis:	Ressourcen, die wir haben, die wir brauchen:	Stand der Realisierung, der Wirksamkeit:
1						
2						
3						
4						
5						

(8) Für die Zielerreichung sind folgende sächliche Ausstattungen notwendig:

(9) Für die Zielerreichung sind folgende externen Unterstützungen und Qualifizierungen notwendig:

**Kontaktliste der Beteiligten:** *bitte als Gremiengruppen einfügen*

## Literatur und Links:

- Index für Inklusion – Tageseinrichtungen für Kinder**, GEW Frankfurt 2011
- Index für Inklusion Schule:** <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>
- Informationen rund um die Inklusionspädagogik:** [www.inklusionspaedagogik.de](http://www.inklusionspaedagogik.de)
- Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion**, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Eigenverlag des Deutschen Vereins, Berlin 2013
- Kersten Reich, **Inklusion und Bildungsgerechtigkeit**, Weinheim und Basel 2012
- Annedore Prengel, **Pädagogik der Vielfalt**, Wiesbaden 2006
- Anne-Dore Stein u.a., **Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen**, Klinkhardt 2010
- Hans-Jürgen Balz u.a.: **Soziale Inklusion – Grundlagen, Strategien und Projekte in der sozialen Arbeit**, Wiesbaden 2012
- BMFSFJ: Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:**  
[www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publicationen/publikationsliste.did=161728.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publicationen/publikationsliste.did=161728.html)
- Jutta Schöler (Hrsg.), **Ein Kindergarten für alle**, Cornelsen Berlin 2005
- Ulrich Heinrich, Isabel Behr (Hrsg.), **Inklusion in der frühen Kindheit**, Berlin 2009
- Kreuzer Ytterhus, **„Dabeisein ist nicht alles“ – Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten**, München 2008
- LVR Jugendhilfereport 4/2011 SCHWERPUNKT: **Vielfalt erleben – Inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung**  
[www.lvr.de/media/www/lvrde/jugend/service/publikationen/dokumente\\_97/Jugendhilfereport\\_4\\_2011.pdf](http://www.lvr.de/media/www/lvrde/jugend/service/publikationen/dokumente_97/Jugendhilfereport_4_2011.pdf)
- „Schule vielfältig und inklusiv gestalten. Beiträge der Jugendsozialarbeit“ und „Handreichung**
- „Inklusive Schule – Beiträge der Jugendsozialarbeit“** [www.jugendsozialarbeit.de/inklusive\\_schule](http://www.jugendsozialarbeit.de/inklusive_schule)

Andreas Hinz u.a. (Hrsg.), **Auf dem Weg zur Schule für alle**, Lebenshilfe-Verlag Marburg 2010

Hans Wocken, **Das Haus der inklusiven Schule**, Hamburg 2010

Marianne Wilhelm u.a. (Hrsg.), **Inklusive Schulentwicklung**, Weinheim und Basel 2006

Reinhard Stähling; **Du gehörst zu uns**, Baltmannsweiler 2006

Reinhard Stähling, Barbara Wenders, **Das können wir hier nicht leisten – Wie Grundschulen doch die Inklusion schaffen können**, Baltmannsweiler 2012

**Film: „Berg Fidel – Eine Schule für alle“:**  
[www.amazon.de/Berg-Fidel-Thom-Hanreich/dp/B009J3K2VO/ref=sr\\_1\\_1?ie=UTF8&qid=1390662314&sr=8-1&keywords=dvd+berg+fidel](http://www.amazon.de/Berg-Fidel-Thom-Hanreich/dp/B009J3K2VO/ref=sr_1_1?ie=UTF8&qid=1390662314&sr=8-1&keywords=dvd+berg+fidel)

Vera Moser (Hrsg.), **Die inklusive Schule**, Stuttgart 2012

#### **Aktionspläne:**

Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv: [http://www.mais.nrw.de/08\\_PDF/003/121115\\_endfassung\\_nrw-inklusive.pdf](http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf)

Aktionspläne der Bundesländer, Städte, Kreise und Gemeinden:  
[www.deutscher-verein.de/01-wir-ueber-uns/geschaeftsstelle/arbeitsfelder/AFL4/pdf/kommunale-aktionspläne/?searchterm=inklusion](http://www.deutscher-verein.de/01-wir-ueber-uns/geschaeftsstelle/arbeitsfelder/AFL4/pdf/kommunale-aktionspläne/?searchterm=inklusion)

Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum:  
[www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/alter-altenhilfe/Eckpunkte\\_fuer\\_einen\\_inklusive\\_Sozialraum/?searchterm=inklusion](http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/alter-altenhilfe/Eckpunkte_fuer_einen_inklusive_Sozialraum/?searchterm=inklusion)

Unsere Gemeinde wird inklusiv – Leitfaden für die Kommunen Rheinland-Pfalz: [www.inklusion.rlp.de/](http://www.inklusion.rlp.de/)

Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung & Materialien zur Teilhabeplanung:  
[www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/index.html?lang=de](http://www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/index.html?lang=de)

# Anlage 2

**Betr.: „Inklusive Bildung in Bornheim“ / Treffen der verschiedenen Gruppen**

Folgende Gruppen/Runden sind vorgesehen:

**Koordinierung = K**

- ❖ Eivira Garbes (FBL 4)
- ❖ Manfred Harder (GBL 4.3)
- ❖ Raimund Patt (Schulhorizonte)
- ❖ Gisela Rothkegel (Inklusionsbeauftragte)
- ❖ Markus Schnapka (Dezernent Schulen)

**Lenkungsgruppe = L**

- ❖ Petra Domschelt / Vertreter = Uta Scheuer (Grundschulen)
- ❖ Claudia Flotmeier / Vertreter = Petra Swetik (freie Kindergärten)
- ❖ Eivira Garbes (FBL 4)
- ❖ Manfred Harder (GBL 4.3)
- ❖ Andreas Kreuzer / Vertreter = Astrid Geschwind (weiterf. Schulen)
- ❖ Raimund Patt (Schulhorizonte)
- ❖ Regina von Richthofen / Vertreter = Franziska Nikolaus (städt. Kindergärten)
- ❖ Gisela Rothkegel (Inklusionsbeauftragte)
- ❖ Julia Rösner / Vertreter = Frederike Schneider (Jugendfreizeitbildung)
- ❖ Markus Schnapka (Dezernent Schulen)
- ❖ Annemarie Schwartmanns / Vertreter = Brigitte Nowack (Erwachsenenbildung)
- ❖ Uta Will / Vertreter = Andrea Strunk-Klein (Förderschulen)
- ❖ N.N. / Vertreter = N.N. (freie Kindergärten)

**Schulpolitische Sprecher = SP**

- ❖ Schulpolitische Sprecher der CDU, SPD, Grüne/Bündnis 90, FDP, UWG.

**Runder Tisch = RT**

- ❖ K, L, SP

In folgenden Zeitabständen sind Besprechungen vorgesehen:

- K = alle sechs Wochen vor der L
- L = alle sechs Wochen nach der K
- SP = Unterrichtung nach Bedarf
- RT = 2 x jährlich (Anfang und Ende des Prozesses)

Manfred Harder  
10.02.2014

Anlage 3



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

Sie sind angemeldet im Mitgliederbereich als  
Bornheim

## Mitteilungen - Schule, Kultur und Sport

StGB NRW-Mitteilung vom 14.07.2014

### Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion

Die Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden und die im Wesentlichen darauf beruhende gesetzliche Umsetzung unterscheiden zwischen den Schulträgerkosten (im Wesentlichen investive Sachkosten für die das Land die Konnexität anerkannt hat) und Aufwendungen für sonstiges nichtlehrendes Personal.

Die Mittel in beiden Körben werden als Pauschalen anhand bestimmter Parameter auf die Kommunen verteilt. Die erforderlichen statistischen Informationen können unter <https://www.landesdatenbank.nrw.de> bei it.nrw abgerufen werden. Benötigt werden die über den Menüpunkt „Themen“ und die Unterpunkte „Bevölkerung“ und „Bildung und Kultur“ auffindbaren Zahlen zur Bevölkerung nach Altersgruppen und zur Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufen.

Anhand dieser Werte kann dann eine erste überschlägige Berechnung der zu erwartenden Mittel für jede Kommune durchgeführt werden. Für den Bereich der Konnexität unterliegenden Schulträgeraufgaben stehen zunächst jährlich 25 Millionen Euro landesweit zur Verfügung. Diese Mittel werden anhand der Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Trägerschaft der jeweiligen Kommune verteilt. Für die Ermittlung des gemeindlichen Anteils an den 25 Millionen Euro müssen also die genannten Werte der Kommune ins Verhältnis zu den landesweiten Werten gesetzt werden.

Für die Unterstützung des Einsatzes nicht lehrenden Personals werden zunächst 10 Millionen Euro jährlich als Pauschale zur Verfügung gestellt. Diese verteilen sich zur einen Hälfte auf die Kreise und kreisfreien Städte, zur anderen Hälfte auf die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt (wozu auch Kreise und kreisfreie Städte, aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden gehören).

Diese Position kommt also bei den StGB NRW-Mitgliedskommunen nur für den jugendamtsbezogenen Anteil von 5 Millionen Euro jährlich für die Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Raum mit eigenem Jugendamt in Betracht. Für die Verteilung wird die

Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren in der Kommune ins Verhältnis zum entsprechenden landesweiten Wert gesetzt. Maßgeblich sind hier die Zahlen am 31. Dezember des jeweils vorvorletzten Jahres. Die erste Zahlung der jährlichen Pauschalen soll nach dem Gesetz spätestens am 1. Februar 2015 erfolgen.

Az.: IV/2 211-38/3

© 2014 Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen



# Aktionsplan inklusive Bildung

**Auswertung,  
Folgerungen und Empfehlungen  
der Aktionsplanungen  
in der Startphase**

## **(1) Der Auftrag**

**Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat am 4. September 2012 beschlossen, die Erstellung eines Aktionsplanes „Inklusive Bildung“ in die Wege zu leiten.**

Dieser Aktionsplan soll alle Kindergärten, Schulen und die Freizeit- und Erwachsenenbildung sowie die Bonner Werkstätten im Stadtgebiet Bornheim erfassen und standortbezogen einen Maßnahmen- und Zeitplan enthalten.

Für jeden Bildungsstandort (28 Kindertagesstätten, 16 Schulen, VHS/Bücherei, Jugendfreizeitbildung, Bonner Werkstätten)

wird ein Maßnahmen- und Zeitplan entwickelt. Im Maßnahmenplan sind die Schwerpunkte und Ziele zu definieren, die der jeweilige Bildungsstandort im Bereich der Inklusion anstrebt.

Der Zeitplan gliedert den Maßnahmenplan in terminierte Teilziele. Zeit- und Maßnahmenplan sind im Ergebnis so anzulegen, dass sie in die Haushaltsplanung übernommen werden können.

**In der 1. Stufe der Aktionsplanung bis Ende Juni 2014 ist zu erreichen, dass in allen Bildungsbereichen**

- ▣ die gemeinsame Auseinandersetzung mit der Herausforderung Inklusion startet,
- ▣ auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses die Ist-Situation analysiert und erste Ziele und Maßnahmen der Internen Weiterentwicklung von Haltungen, Strukturen und Praktiken vereinbart sind,
- ▣ in Abstimmung mit allen Einrichtungen im jeweiligen Bildungsbereich eine Bedarfsplanung für notwendige Sachmittel, für die Förderung geplanter Projekte, für Qualifizierungen und fachlich personelle Zusatzleistungen erstellt ist.

In der **Startveranstaltung am 18. November 2013** erfolgt das Signal zum Beginn der konkreten Aktionsplanung. Hier werden mit großer Beteiligung die bisherigen Entwicklungen in der Stadt sowie die Aktionsplanung als Bornheimer Prozess präsentiert. Alle Beteiligten werden über die Grundlagen, Ziele und

Verfahren der Aktionsplanung informiert und in Dialogrunden der Bildungsbereiche werden erste Analysen der Ausgangslagen erarbeitet sowie Fragen, Positionen und Bedenkenswertes formuliert.

Allen Bildungsbereichen und Einrichtungen steht ab Februar 2014 ein **Leitfaden – Arbeitshilfen zum Aktionsplan inklusive Bildung** – zur Verfügung.

**Die Beteiligten und die Projektstruktur:**

#### **1. Ebene Bildungsbereiche und –Bildungseinrichtungen**

Die Akteure, Mitarbeitende, Kinder/Jugendliche, Eltern, EinwohnerInnen und Einwohner... der Bildungseinrichtungen: 28 Kindertagesstätten, 16 Schulen, VHS/Bücherei, Jugendfreizeitbildung, Bonner Werkstätten

#### **2. Ebene Koordinierungsgruppe**

Frau Garbes, Herr Harder, Herr Schnapka und Frau Rothkegel als ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte koordinieren den Gesamtprozess. Die Koordinationsgruppe fügt die Einzelplanungen zusammen, stellt den Informationsaustausch sowie die Information der Öffentlichkeit sicher, hält den Prozess in Gang, sorgt dafür, dass ein gemeinsames Verständnis für den Auftrag entwickelt wird und dokumentiert den Aktionsplan.

#### **3. Ebene Lenkungsgruppe**

Die Lenkungsgruppe steuert den Gesamtprozess und besteht aus der Koordinierungsgruppe und den Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsbereiche

#### **4. Ebene Runder Tisch**

besteht aus der Lenkungsgruppe und den bildungspolitischen Sprecherinnen/Sprechern der im Rat vertretenen Fraktionen.

Der Runde Tisch ist die Verbindungsstelle zwischen den Bildungsakteuren, der Verwaltung und der Politik. Er hat die Gesamtsicht auf den Prozess, erarbeitet Empfehlungen, setzt Prioritäten und bereitet Vorlagen für Ausschuss- bzw. Ratsentscheidungen vor.

Der Prozess wird in allen Bildungsbereichen mit Unterstützung durch Raimund Patt (Entwicklungsbüro Bildung), durch die Verwaltung der Stadt Bornheim und die Inklusionsbeauftragte Gisela Rothkegel durchgeführt:

- ◆ Information, Impulse und Beratung zum Start,
- ◆ Einführung und methodische Beratung zum „Index für Inklusion“
- ◆ Beratung im Prozessverlauf,
- ◆ „kritischer Freund“ sein und Rückmeldung geben...

## (2) Stand der Aktionsplanungen

Die vorliegende Auswertung bezieht sich auf **27 Einzelplanungen**, die bis Anfang Juli der Koordinationsgruppe vorlagen:

- 16 Planungen aus den KITas
- 9 Planungen aus den Schulen
- Aktionsplanung der VHS
- Aktionsplan der Bonner Werkstätten

Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen haben über ihre Einzelplanungen hinaus jeweils gemeinsam erarbeitete **Ressourcenplanungen** vorgelegt.

Außer Elterninitiativen als Träger von Kitas haben sich die weiteren freien bzw. nicht städtischen Träger von Kitas und Schulen nicht an der Startphase der Aktionsplanung beteiligt.

Es ist erstaunlich und für den recht kurzen Zeitraum der Startphase **in hohem Maße wertzuschätzen**, in welcher Intensität und mit zum Teil richtungweisenden und konkreten Ergebnissen die beteiligten Bildungseinrichtungen die Aktionsplanung in Ihrem jeweiligen Bereich, in Ihrer Einrichtung im Verlauf der alltäglichen sowie jahreszeitlichen Anforderungen initiiert haben.

Besonders hervorzuheben ist der **Einsatz der Inklusionsbeauftragten**, Gisela Rothkegel, die viele Einrichtungen in der Startphase intensiv begleitet und beraten hat.

### **(3) Auswertung der Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der Aktionspläne**

Die Auswertung aller vorliegenden Aktionspläne orientiert sich an der Struktur und Gliederung der Planungs- und Dokumentationsvorlage des Leitfadens:

- o den Prozess gestalten und organisieren: Beteiligung, Klärung der Rollen und Aufgaben, Arbeitsformen;
- o Werte und Regeln der Zusammenarbeit vereinbaren;
- o ein gemeinsames Verständnis von Inklusion entwickeln;
- o eine Vision zukünftiger inklusiver Bildung entfalten;
- o die eigenen Potenziale und guten Erfahrungen identifizieren;
- o Ziele für das erste Jahr vereinbaren und konkrete Maßnahmen beschreiben

Es erfolgt zunächst ein Gesamtbild, die Betrachtung und Auswertung aller vorliegenden Pläne in Bezug auf erkennbare Gemeinsamkeiten und Besonderheiten.

Nachfolgend werden die Ergebnisse, die Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der Pläne der jeweiligen Bildungsbereiche - KiTas - Grundschulen - weiterführende Schulen - beschrieben.

#### **(3.1.) Das Gesamtbild: Aktionspläne der Bildungseinrichtungen in Bornheim - Gemeinsamkeiten und spezifische Besonderheiten**

##### **So organisieren wir das Vorhaben:**

Am Prozess der Aktionsplanung aktiv beteiligt sind in der Regel die Mitarbeitenden der Einrichtungen. Im Schulbereich wird dies allerdings offenbar nicht immer auch automatisch auf die OGS-Mitarbeitenden bezogen, sondern beschränkt sich in vielen Fällen auf das Lehrerinnen-/Lehrerkollegium. Während die KiTas als aktiv Beteiligte häufig die Eltern und einige Male sogar die Kinder

Entwicklungsbüro Bildung - Stand 31. August 2014 - Seite 5 von 5

nennen, ist das bei den Grundschulen eher weniger der Fall. Allerdings nennen die Grundschulen recht häufig die Eltern und in wenigen Fällen auch Schüler in der Rubrik „informiert und eingeladen zur Mitwirkung“. Die weiterführenden Schulen beteiligen die Schülerschaft weitestgehend noch nicht.

Einrichtungsübergreifend werden recht selten externe Personen oder Institutionen aktiv beteiligt, das betrifft sowohl benachbarte Bildungseinrichtungen als auch spezifische Fachleute. Fast nie wird in dieser Rubrik der Träger einer Einrichtung genannt.

Das Vorhaben inklusive Bildung wird in fast allen Bildungseinrichtungen als Leitungsaufgabe verstanden. Oft bedeutet das, dass *nur* die Leitung als verantwortlich bezeichnet wird. Eher selten werden neben der Leitung noch weitere Personen/ -gruppen als (mit)verantwortlich benannt. Einrichtungsinterne Inklusionsbeauftragte bilden die Ausnahme.

In der Regel sind weitere Rollen und Aufgaben vergeben. Oft werden ohnehin schon bestehende Gremien (wie bspw. die Lehrerkonferenz, die Schulkonferenz, die Schulpflegschaft etc.) mit der (Fort-)entwicklung des Themas inklusive Bildung betraut. In einigen Einrichtungen gibt es auch speziell für das Thema eingerichtete Arbeitsgruppen (Arbeitskreis, Arbeitsgruppe, Koordinierungsgruppe, Steuerungsgruppe). Eher selten gibt es einen konkreten Ansprechpartner innerhalb der Einrichtungen für das Thema inklusive Bildung (einrichtungsinterne Inklusionsbeauftragte). Allerdings gibt es eine KiTa, die sogar eine Partizipationsbeauftragte hat und eine Grundschule, die für unterschiedliche Förderschwerpunkte jeweils unterschiedliche, feste Ansprechpartner benennt.

In der Regel bezieht sich die Einladung zur Mitwirkung in den Einrichtungen auf interne Personen oder Gremien (z.B. Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Eltern etc.). Hierbei fällt auf, dass die Einbindung von Lernenden in den Bildungsbereichen Grundschulen und weiterführende Schulen selten ist, in den KITas hingegen deutlich häufiger.

Externe Personen oder Institutionen werden in dieser Rubrik deutlich weniger genannt. Von einigen Grundschulen wird hier jedoch die Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim aufgezählt.

Die Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn informieren recht breit, indem sie Personen, Einrichtungen und Firmen, die sich für die Arbeit der Werkstätten interessieren, zur Mitwirkung einladen.

In der Regel finden die Konzeption und der Austausch zum Thema inklusive Bildung kumulativ auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Gremien statt. Dies wird oft durch einen organisierten Wissensaufbau (z.B. durch Fortbildungen) ergänzt. Auch Kooperationen und eine gute Vernetzung spielen hierbei eine wichtige Rolle. Auffallend ist, dass bildungsbereichsübergreifend nur sehr wenige Einrichtungen eine Phase der Reflexion und Evaluation eingeplant haben. Recht weit in diesem Bereich scheint beispielsweise die VHS Bornheim zu sein, die ein Beschwerdemanagement- und ein Qualitätsmanagementsystem hat und die in Mitarbeiter-Jahresgesprächen gesetzte Ziele und deren Erreichung evaluiert.

**In der gemeinsamen Arbeit zum Aktionsplan sind uns folgende Werte, Regeln, Vereinbarungen besonders wichtig**

Bildungsbereichsübergreifend zeigt sich eine große Wertschätzung von Vielfalt, Individualität und Andersartigkeit. Die große Mehrheit der Einrichtungen betont eine grundsätzliche Offenheit dem Thema inklusive Bildung gegenüber. In allen Bildungsbereichen wird jedoch sehr häufig angemerkt, dass qualitativ hochwertige inklusive Bildung nur unter entsprechenden Voraussetzungen zu leisten ist.

Sehr häufig wird inklusive Bildung als gemeinsame Entwicklungsaufgabe aller bezeichnet. Die konkreten Angaben machen deutlich, dass es hierbei gleichermaßen um den Aspekt ‚gemeinsam‘ (Austausch, Beteiligung, Transparenz, gemeinsame Absprachen, pädagogische Geschlossenheit) geht, als auch um den Aspekt „Entwicklung“ (Wandel, Prozess als Chance, schrittweise). Eine starke Gemeinsamkeit in den unterschiedlichen Bildungsbereichen ist außerdem, dass der einzelne Lernende ins Zentrum gestellt wird - sein Wohl, seine individuelle Förderung und sein persönlich idealer Lernweg.

Darüber hinaus wird ein guter Umgang miteinander sehr häufig genannt und dabei ein direkter Zusammenhang zum Thema Inklusive Bildung hergestellt (gutes Miteinander als Voraussetzung von inklusiver Bildung und umgekehrt).

### **Unser Verständnis von inklusiver Bildung für unseren Bereich, für unsere Einrichtung**

Gemeinsam ist den Einrichtungen bildungsbereichsübergreifend, dass sie inklusive Bildung als Recht anerkennen. Inklusive Bildung bedeutet für die meisten Einrichtungen, dass kein Kind (bzw. Lernender) ausgeschlossen ist, dass Vielfalt als Chance gesehen, Individualität anerkannt und der Blick auf den einzelnen Lernenden und dessen Stärken gelenkt wird.

Um das zu realisieren, müssen aus Sicht der meisten Einrichtungen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden, wozu unter anderem neue Lehr- und Lernkonzepte, eine personell gute Ausstattung und weitere Unterstützung gehört. Viele Einrichtungen vertreten die Meinung, dass der Erfolg der Umsetzung abhängig ist von den entsprechenden Rahmenbedingungen.

Auch hier wird erneut stark hervorgehoben, dass ein wertschätzender, offener Umgang miteinander unabdingbar ist.

Durch die unterschiedlichen Aktionspläne wird deutlich, dass nahezu alle Einrichtungen ein sehr breites Verständnis von inklusiver Bildung haben. Nur wenige konzentrieren sich auf das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung, die meisten beziehen auch kulturelle, soziale, ethnische und weitere Unterschiede mit ein.

### **Unsere Vision einer zukünftig realisierbaren inklusiven Kultur in unserem Bereich, in unserer Einrichtung**

Das Ziel praktisch aller Einrichtungen ist es, dass jedes Kind optimal gefördert wird.

Zentral für die Vision vieler Einrichtungen ist, dass die Voraussetzungen für inklusive Bildung geschaffen sein müssen. Hierbei wird insbesondere die personelle Ausstattung immer wieder genannt. Idealerweise wünschen sich die meisten Einrichtungen Unterstützung, u.a. vom jeweiligen Träger aber auch von Fachexperten und von den Eltern der Lernenden.

Es gibt einen starken Bedarf nach Wissenszuwachs und der Möglichkeit, z.B. an Fortbildungen teilzunehmen. Oft wird als Bestandteil der Vision genannt, dass es einen Bewusstseinswandel geben solle und inklusives Denken und Handeln selbstverständlich wird.

**Diese inklusiven Merkmale, die guten Erfahrungen mit Vielfalt und Besonderheiten erkennen und haben wir bereits in unserem Alltag, darauf können wir aufbauen**

Eine große bildungsbereichsübergreifende Gemeinsamkeit ist, dass fast alle Einrichtungen bereits erste Erfahrungen mit inklusiver Bildung, Verschiedenheit und individueller Förderung haben. Praktisch keiner fängt bei null an. Beispielsweise durch eine gestiegene Zahl von Einzelintegrationen, eine immer heterogener werdende Gesellschaft und einen Anstieg von Lernenden mit Einwanderungshintergrund haben die meisten Einrichtungen bereits diverse Erfahrungen sammeln können.

Eine weitere Erfahrung, auf der viele Einrichtungen aufbauen, ist eine gewinnbringende Vernetzung und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Personen.

Auch die Arbeitsatmosphäre und das gemeinsame Miteinander bilden in vielen Einrichtungen bereits eine gute Grundlage für das Vorhaben inklusive Bildung. Oft wurden von den Mitarbeitenden bereits in der Vergangenheit Fortbildungsangebote genutzt, so dass ein Grundwissen zum Thema teilweise schon gegeben ist und es ein qualifiziertes Team in vielen Einrichtungen gibt.

#### **Das ist unser Ziel für das Jahr 2014**

Bildungsbereichsübergreifend lassen sich vier Hauptziele für das Jahr 2014 feststellen: Das erste ist Wissensaufbau zum Thema inklusive Bildung. Die Mehrzahl der Einrichtungen plant mittels Fortbildungen (manche auch mittels Hospitationen), ihre Kenntnisse zu erweitern. Außerdem wollen sich viele Einrichtungen 2014 darum bemühen, weiter an den Rahmenbedingungen für inklusive Bildung zu arbeiten, das Konzept zum Thema weiter zu entwickeln und die Arbeitsorganisation entsprechend anzupassen. Schließlich planen viele der Bildungseinrichtungen, ihre Netzwerkarbeit auszubauen.

**Die unmittelbaren, kurzfristigen, smarten Ziele = spezifisch-messbar-anspruchsvoll/attraktiv-terminiert**

Neben der Konzeptentwicklung und dem organisierten Wissensaufbau verfolgen viele Einrichtungen das Ziel, proaktiv über das Thema zu informieren (z.B. Eltern oder anderweitig Beteiligte). Einige Einrichtungen wollen auch die räumlichen Bedingungen verbessern.

**Für die Zielerreichung sind folgende externen Unterstützungen und Qualifizierungen notwendig**

Die meisten Einrichtungen wünschen sich Unterstützung durch den Träger sowie durch andere begleitende Institutionen. Dies bezieht sich unter anderem auf den Wunsch, Fortbildungen machen zu können und personell unterstützt zu werden. Viele Einrichtungen geben außerdem an, Beratung durch die Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim und weitere Experten in Anspruch nehmen zu wollen.

### **(3.2.) Aktionspläne der Kindertagesstätten in Bornheim - Gemeinsamkeiten und spezifische Besonderheiten**

#### **So organisieren wir das Vorhaben:**

##### aktiv beteiligt sind

Die meisten Kindergärten führen das Vorhaben inklusive Bildung mit einer umfassenden aktiven Beteiligung von Mitarbeitern, Eltern und oft auch Kindern durch.

Einige KiTas beteiligen auch Therapeuten und Fachdienste.

Eher selten werden der Träger und externe Institutionen, wie beispielsweise benachbarte Grundschulen beteiligt.

##### verantwortlich ist

Meist wird die Leitung als verantwortlich genannt, sehr oft ausschließlich.

Seltener werden alle an der Umsetzung Beteiligten oder das Team als verantwortlich bezeichnet. Nur in wenigen Fällen wird eine spezielle (einrichtungsinterne) Inklusionsbeauftragte genannt, die gemeinsam mit der Leitung für das Vorhaben verantwortlich ist.

Nur einmal wird der Träger hier aufgezählt.

##### weitere Rollen und Aufgaben sind beschrieben und zugeordnet

Recht oft werden an dieser Stelle themenspezifische Gremien genannt (Steuergruppe/Koordinierungsgruppe, Arbeitskreis, Arbeitsgruppen, manchmal einrichtungsinterne Inklusionsbeauftragte).

Ebenfalls häufig wird die Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim zur Beratung herangezogen und Fachpersonal mit einbezogen.

Eine KiTa hat eine Partizipationsbeauftragte.

##### informiert und eingeladen zur Mitwirkung sind

In der Regel sind Eltern, Mitarbeitende und auch die Kinder informiert und zur Mitwirkung eingeladen, öfter auch der Förderverein.

Manchmal werden Schulen oder Förderstellen informiert, seltener die Fachberatung.

Jeweils einmal werden an dieser Stelle der Träger, das Jugendamt/Ärzte und der Rat genannt.

folgende Arbeitsform ist vereinbart

In der Regel sind als Arbeitsform unterschiedliche Besprechungsformate eingeplant, so zum Beispiel Teamsitzungen (Groß- und Kleinteams), Konzeptionstage, Gesprächskreise, Fallbesprechungen, Arbeitsgruppen, thematische Fachgruppen und Informationsveranstaltungen.

Das Erarbeiten des Inklusionskonzepts ist oft eines der zentralen Ziele. Auch der Austausch in Netzwerken und Kooperationen wird oft genannt. Ebenfalls häufig wird der organisierte Wissensaufbau über Literatur, Informationsmaterial und Fort- und Weiterbildung an dieser Stelle aufgelistet. Eher selten sind im Arbeitsprozess eine Evaluation bzw. Reflexionen über die Umsetzungen des Vorhabens eingeplant.

**In der gemeinsamen Arbeit zum Aktionsplan sind uns folgende Werte, Regeln, Vereinbarungen besonders wichtig**

- *Das einzelne Kind steht im Zentrum*  
In den Aktionsplänen finden sich unter anderem folgende Formulierungen:  
das Wohl jedes einzelnen Kindes steht im Fokus/ nur dann, wenn zum Wohle aller umsetzbar/ Recht des Kindes auf Bildung und Teilhabe/ individuelle Förderung/ Kind dort abholen wo es steht...
- *Inklusive Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe aller*  
gemeinsame Entwicklungsaufgabe/ gemeinsame, verbindliche Absprachen und Regeln/ Transparenz/ Partizipation/ Vernetzung...
- *Inklusive Bildung braucht einen Bewusstseinswandel*  
Sensibilisierung und Mitwirkung der Eltern/ eigene Sensibilisierung/ Bewusstsein schaffen...
- *Ehrlicher Umgang mit dem Thema*  
Probleme, Schwierigkeiten und Sorgen ernst nehmen/ Verständigung über Grenzen/ Grenzen anerkennen/ Verständnis/ Gesundheit der Erzieher beachten/ offener, ehrlicher Umgang...
- *Inklusive Bildung erfordert ein gutes Miteinander*  
Wertschätzung/ Respekt/ jeder soll sich willkommen fühlen/ keiner soll ausgegrenzt werden...

- *Offen sein für Vielfalt und Inklusion*  
Öffnung und Bewusstsein für Vielfalt/ Vielfalt leben und gestalten...
- *Wandel als Chance*  
multiprofessionelle Teams als Chance/ offen dem Thema Inklusion begegnen/ stellen uns den Aufgaben, Chancen und Herausforderung/ kann durch den Prozess der Entwicklung im System eine große Chance darstellen/ Bereitschaft zu Reflexion, Bewegung und Wandel...
- *Inklusive Bildung braucht entsprechende Voraussetzungen*  
optimale Rahmenbedingungen sind unbedingtes Erfordernis für Gelingen von Inklusion/ bemühen uns um erforderliche Voraussetzungen für qualitätvolle Inklusion/ Nachhaltigkeit statt Schnelligkeit/ wir wachsen in das inklusive Zusammenleben hinein/ wir qualifizieren uns/ wir brauchen fachliche Unterstützung/ einmal wird geschrieben: Maßnahmen müssen mit pädagogischer Konzeption vereinbar sein...

### **Unser Verständnis von inklusiver Bildung für unseren Bereich, für unsere Einrichtung**

- *Inklusive Bildung ist ein Recht*  
Anerkennung des Rechts auf inklusive Bildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention/ jedes Kind hat ein Recht auf wohnortnahe, Qualität voll Bildung...
- *Individualität wird anerkannt und gefördert*  
individuelle Entwicklung und ganzheitliche Förderung stehen im Fokus/ Lernwege sind individuell/ jedes Kind in seiner Andersartigkeit anerkennen/ Verständnis für Unterschiedlichkeit/ Inklusion hat viele Dimensionen, wie Bildungsschichten, Migration, Kultur etc./ eine KiTa schreibt: unsere Einrichtung lebt von Unterschieden...
- *Inklusive Bildung ist ein Weg*  
schrittweise Umsetzung/ Inklusion schließt Wandel ein/ Inklusion ist Ideal/ Inklusion passiert, sobald Prozess der zunehmenden Partizipation begonnen wird/ eine inklusive Einrichtung ist eine Einrichtung, die in Bewegung ist/ lernende Gemeinschaft/ Entwicklungsprozess/ Anerkennen von Grenzen der inklusiven Bildung/ wir arbeiten an den notwendigen Voraussetzungen für inklusive Bildung...

- *Ein gutes Miteinander*  
 vorurteilsfreie Atmosphäre/ soziales, respektvolles Miteinander/  
 Wertschätzung/ angenommen sein/ hier darf ich sein, wie ich bin/ keine  
 Ausgrenzung/ alle Kinder gehören dazu/ soziale Verhaltensweisen/  
 Konfliktfähigkeit/ freie, mündige Menschen/ Verantwortungsbewusstsein  
 für Schwächere/ alle Kinder geborgen, angstfrei und sicher/ KiTa ist  
 Bildungsort für Kinder und Erwachsene/ Partizipation und Inklusion als  
 Grundhaltung...
- *Unsere KiTa ist nicht allein*  
 Austausch/ Verständigung/ Einbindung von Familien/ Kooperationen mit  
 Therapeuten, Schulen/ gemeinsames Vorgehen/ Beratungsgespräche mit  
 Eltern/ Vernetzung/ kurzfristige, unbürokratische Lösungen...

**Unsere Vision einer zukünftig realisierbaren inklusiven Kultur in  
 unserem Bereich, in unserer Einrichtung**

- *Wertschätzender Umgang miteinander*  
 offener, reger Austausch/ Verständnis/ gemeinsames Vorgehen und  
 Arbeiten/ gegenseitige Hilfe, Unterstützung/ respektvoller Umgang/  
 individuelle Persönlichkeit wertschätzen/ gegenseitige Wertschätzung/  
 jeder darf sein wie er ist und dennoch darf sich jeder ändern und  
 entwickeln/ Vertrauen, Mut, Offenheit, Ehrlichkeit, Toleranz, Mitgefühl und  
 Einfühlungsvermögen als Voraussetzungen für Inklusion...
- *Jedes Kind wird optimal gefördert*  
 jedes Kind erfährt optimale Persönlichkeitsförderung gemäß seinen  
 individuellen Möglichkeiten/ von allen Kindern im Wohnbereich nutzbar/  
 Kinder fühlen sich wohl und angenommen/ alle Kinder sollen zu ihrem  
 Recht kommen, auch die, die keinen speziellen Förderbedarf haben...
- *Inklusive Bildung ist selbstverständlich geworden*  
 lebendiges inklusives Denken und Handeln im Alltag/ Inklusion und  
 Partizipation sind Grundhaltung/ Inklusion ist selbstverständlich/  
 automatisch inklusiv Denken und Handeln/ Inklusion und Partizipation in

den Köpfen und Herzen/ selbstverständlich gelebte Werte/ Wahrnehmung positiv verändern...

- *Rahmenbedingungen stimmen*

kleinere Gruppen/ Ressource Zelt/ multiprofessionelle Teams/ umfassende therapeutische Angebote/ fachliche Beratung und Begleitung/ schnelle, unbürokratische Maßnahmen/ räumliche und sächliche Ausstattung gegeben/ erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen/ ausreichend finanzielle Mittel/ Räume/ ausreichend geschultes Personal/ ausreichend engagierte Eltern/ personelle Ressourcen/ fachliche Weiterqualifizierung/ Fortbildung/ Fachliteratur/ Zeit zur Reflektion/ größeres Bewusstsein der Eltern für Wichtigkeit der Zusammenarbeit/ Probleme und Grenzen der inklusiven Bildung werden ernst genommen/ Inklusion mit Qualität/ kontinuierlicher Abbau von Barrieren...

- *Die KiTa wird unterstützt*

Unterstützung der KiTa bei schwierigen Fällen, bei denen seitens der Eltern keine Schweigepflichtentbindung vorliegt/ Unterstützung beim Informationsaustausch mit Eltern mit Migrationshintergrund, Übersetzer/ Vereinbarung mit den Krankenkassen, dass unsere KiTa ein Ort der Leistungserbringer ist...

**Diese inklusiven Merkmale, die guten Erfahrungen mit Vielfalt und Besonderheiten erkennen und haben wir bereits in unserem Alltag, darauf können wir aufbauen**

- *Es gibt bereits Erfahrungen im Bereich inklusive Bildung*

gewisse Vielfalt seit jeher Merkmal der Kinder/ bereits Einzelintegrationen durchgeführt/ Anzahl stetig steigend/ steigende Anzahl von Kindern mit Förderbedarf/ steigende Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund/ bereits Erfahrungen mit altersgemischten Lerngruppen/ bereits mit individuellen Förderplänen, Portfolios gearbeitet...

- *Es bestehen gute Erfahrungen mit Vernetzung und Kooperationen*

seit Jahren Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/ intensive Elternarbeit/ Kooperation mit vielen Institutionen/ gut vernetzt/ Austausch mit anderen Institutionen...

- *Qualifiziertes Team*  
Fortbildungsangebote werden genutzt/ erfahrenes, flexibles Team...
- *Bestehende Arbeitsatmosphäre ist gute Grundlage für inklusive Bildung*  
offene Arbeit / Partizipation/ in Bewegung bleiben / im Austausch bleiben/  
Vielfalt und Unterschiede helfen uns dabei uns weiterzuentwickeln/ finden  
kreativ und pragmatisch gute Einzelfalllösungen/ regelmäßige Evaluation,  
Reflektion/ Kinderideen werden einbezogen...

#### **Das ist unser Ziel für das Jahr 2014**

- *Wissensaufbau*  
vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion/ mehr  
Informationen/ alle Beteiligten auf gleichen Informationsstand/  
Fortbildungen...
- *Konzeption und Arbeitsorganisation*  
Konzeption/ Aufnahme von Inklusion in Konzeption/  
Inklusionsbeauftragten bestimmen/ festes Elternteam zum Thema bilden/  
wie können wir uns organisieren und ggf. optimieren/ gemeinsam Werte,  
Regeln, Vereinbarungen festlegen/ Austausch, Ängste darlegen können/  
durch kritische Auseinandersetzung mit uns selbst in Bewegung bleiben/  
Elterngespräche, -infos...
- *Rahmenbedingungen*  
dafür einsetzen, personelle Ausstattung zu erhöhen (Heilpädagogen,  
Sozialarbeiter, Therapeuten, Inklusionshelfer)/ Ressourcenplan erstellen/  
Übersetzungsmöglichkeiten für den Abbau von Sprachbarrieren/ Prüfen,  
ob bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen...
- *Netzwerkarbeit verstärken*  
Kooperationen ausbauen/ Schule, Ärzte Therapeuten...

#### **Die unmittelbaren, kurzfristigen, smarten Ziele = spezifisch-messbar-anspruchsvoll/attraktiv-terminiert**

- *Sich mit dem Thema auseinandersetzen*  
Arbeiten an Haltung, Einstellung/ gemeinsame Sprache/

Auseinandersetzung mit Thema/ gedankliche Barrieren abbauen/  
Fortbildungen...

- *Konzeption*  
Inklusionskonzeption/ Einbettung in KiTa-Konzeption/ Ressourcenplan erstellen/ Ist-Analyse der Einrichtung/ Monitoring und Evaluation/ Aufnahmekriterien anpassen...
- *Arbeitsorganisation*  
organisieren der Arbeit/ Strukturen der Arbeitsweise/ Elternarbeit/ Elterninformation/ Gruppengrößen anpassen...
- *Räumliche Bedingungen verbessern*  
Räume: Rückzugsraum, Therapieraum, behindertengerechtes WC/  
bauliche Barrieren abbauen...
- *Netzwerkarbeit verstärken*  
Netzwerke ausbauen/ Vorschlag von einer Einrichtung: Einrichten eines Inklusionsbüros bei der Stadt Bornheim...

**Für die Zielerreichung sind folgende externen Unterstützungen und Qualifizierungen notwendig**

- *Unterstützung durch den Träger*
- *Unterstützung durch andere begleitende Institutionen*  
(z.B. Gesundheits-, Sozial- und Jugendamt)
- *Beratung durch Inklusionsbeauftragte*
- *Fortbildungen/ Qualifizierungen (und Finanzierung von Vertretungskräften)*  
(z.B. In den Bereichen Elternberatung, Arbeit mit Förderplänen, generell zum Thema Inklusion, Logopädin, MarteMeo, Sprachförderkraft, Inklusionsfachkraft, Heilpädagogik)
- *Personelle Ausstattung*  
(zusätzliches Personal/ zusätzliche Fachkraftstunden/ externe Fachkräfte für Elternberatung/ Beratung und Begleitung durch Fachkräfte/ Therapeuten/ Ärzte/ Sozial-, Jugendamt/ Integrationshelfer)
- *Begleitung bei der Umsetzung durch Experten*  
(Supervision/ Teamcoaching/ Prozessbegleitung/ Qualitätsmanagement)

- *Netzwerk*  
(Aufbau eines Netzwerks aller Einrichtungen der Stadt Bornheim/ gute Vernetzung)
- *Entlastung*  
(vernünftige Regelung im Umgang mit Überstunden/ Insgesamt weniger Bürokratie und Verwaltungsaufgaben/ ggf. stundenweise Bürokräfte in KiTas einsetzen)

### **(3.3.) Aktionspläne der Grundschulen in Bornheim - Gemeinsamkeiten und spezifische Besonderheiten**

#### **So organisieren wir das Vorhaben:**

##### aktiv beteiligt sind

Oft sind nur die Schulleitung und das Kollegium aktiv beteiligt. Schüler und Eltern werden hier selten genannt. Zum Teil werden diese aber unter „informiert und zur Mitwirkung eingeladen“ aufgelistet.

Eine Grundschule beteiligt aktiv die benachbarte KiTa.

##### verantwortlich ist

In der Regel ist immer die Leitung als verantwortlich genannt, sehr oft *nur* die Leitung.

Bei zwei Grundschulen wird der Kreis der Verantwortlichen darüber hinaus erweitert: einmal auf Kinder und Eltern und einmal auf alle an der Umsetzung Beteiligte.

##### weitere Rollen und Aufgaben sind beschrieben und zugeordnet

Zumeist sind weitere Rollen und Aufgaben zugeteilt. Sehr oft wird die Steuerungsgruppe genannt. In einigen Einrichtungen beispielsweise auch die Schulkonferenz, Schulpflegschaft oder OGS.

In manchen (eher wenigen) Grundschulen gibt es konkrete Personen, die neben der Schulleitung den Inklusionsprozess koordinieren, in einer Grundschule gibt es

sogar für einzelne Förderbereiche (z.B. auch Migration) jeweils eine konkrete Ansprechpartnerin.

#### informiert und eingeladen zur Mitwirkung sind

Häufig werden an dieser Stelle die Schulpflegschaft, die Elternschaft und die Schulkonferenz genannt. Von einigen Grundschulen wird auch die Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim zur Mitwirkung eingeladen und der OGS-Träger. Das OGS-Team hingegen wird an dieser Stelle nur von einer Grundschule aufgezählt.

Die Schülerschaft selbst wird nur in wenigen Fällen zur Mitwirkung eingeladen. Ebenso selten ist die Beteiligung von externen Einrichtungen, wie beispielsweise benachbarten KITas. Eine Grundschule lädt die Pfarrgemeinde zur Mitwirkung ein.

#### folgende Arbeitsform ist vereinbart

An den meisten Grundschulen ist keine konkrete Arbeitsform erdacht. Oft besteht sie aus mehreren Gremien (verschiedene Ebenen: Leitung, Gesamtteam, „kleine Teams“, Schulkonferenz etc.), die unterschiedliche Aufgaben haben und sich gegenseitig informieren.

Zum Teil werden hier auch Kooperationen mit außerschulischen Institutionen genannt.

#### **In der gemeinsamen Arbeit zum Aktionsplan sind uns folgende Werte, Regeln, Vereinbarungen besonders wichtig**

- *offen sein für Unterschiedlichkeit*

In den Aktionsplänen finden sich unter anderem folgende Formulierungen: Jedes Kind ist willkommen/ offen für alle/ Anerkennung von Individualität/ es ist normal verschieden zu sein/ Heterogenität ist normal/ Jeden Menschen annehmen/ Anerkennen von gesellschaftlicher Heterogenität...

- *offen sein für Inklusion*

dem Inklusionsgedanken offen stellen/ Heterogenität als Chance/ Befürwortung der Inklusion/ Heterogenität und multiprofessionelle Teams sind Bereicherung...

- *Inklusive Bildung braucht entsprechende Voraussetzungen*  
multiprofessionelle Teams sind nötig, setzen uns für fehlende Ressourcen ein...
- *Inklusive Bildung ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe aller*  
Inklusion als schulische Entwicklungsaufgabe/ es braucht pädagogische Geschlossenheit, gemeinsame Rituale, klare Regeln etc./ gemeinsame verbindliche Absprachen (auch zwischen Schule und OGS)/ klare Strukturen, Absprachen)...
- *Ein guter Umgang miteinander*  
Wertschätzung/ Respekt/ Transparenz/ Agieren auf Augenhöhe/ Partizipation/ vorurteilsfreies, respektvolles Miteinander/ auftauchende Probleme, Ängste und Grenzen werden ernst genommen/ auf Gesundheit des Schulpersonals wird geachtet...
- *Das einzelne Kind steht im Zentrum*  
Das Kindeswohl ist oberste Maxime/ Ziel ist Fördern und Fordern aller Kinder/ Leben und Lernen in der Schule ist von individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen her zu gestalten...

### **Unser Verständnis von inklusiver Bildung für unseren Bereich, für unsere Einrichtung**

- *Kein Kind soll ausgeschlossen werden*  
grundsätzlich ist jedes Kind willkommen/ inklusive Bildung schließt alle Menschen mit ein/ Schule für alle Kinder/ jedes Grundschulkind soll dort, wo es wohnt, zur Schule gehen können/ das Wohl und die Weiterentwicklung jedes Kindes steht im Vordergrund...
- *Inklusive Bildung soweit wie möglich*  
vor Aufnahme eines Kindes individuelle Prüfung, was die Schule leisten kann/ ehrliche, realistische Elternberatung/ für alle Kinder Inklusion soweit wie möglich realisieren/ erforderliche Voraussetzungen müssen geschaffen werden/ so viel Inklusion wie möglich/ schrittweise inklusive Pädagogik umsetzen/ eine Schule verwendet das Bild „alle in einem Boot“: Schiff muss Balance halten...
- *Vielfalt als Chance*  
gewollter und gezielter Umgang mit Vielfalt/ Vielfalt und

Unterschiedlichkeit ist normal/ von inklusiver Beschulung profitieren alle/  
Stärkung des Arbeits-, Sozialverhaltens und der allgemeinen  
Lernentwicklung...

- *Es gibt ein Recht auf inklusive Bildung*  
Wir erkennen das Recht auf inklusive Bildung gemäß der UN-  
Behindertenrechtskonvention an.
- *Inklusive Bildung erfordert neue Lehr- und Lernkonzepte*  
Unterrichtsentwicklung ist zentral: neue Lehr- und Lernkonzepte/  
Teamkooperation/ Lernen auf unterschiedlichem Niveau/ kooperative  
Lernformen/ flexible, ziendifferenzierte Unterrichtsmethoden/ classroom  
management/ Leistungsermittlung und -bewertung...
- *Inklusive Bildung basiert auf einem guten Miteinander*  
soziales Klima fördern über Streitschlichtung und Partizipation/ individuelle  
Fähigkeiten entfalten in vorurteilsfreier, toleranter Atmosphäre/ soziales  
respektvolles Miteinander...

#### **Unsere Vision einer zukünftig realisierbaren inklusiven Kultur in unserem Bereich, in unserer Einrichtung**

- *Voraussetzungen für inklusive Bildung sind geschaffen*  
tatsächliche räumliche Barrierefreiheit realisieren/ für jedes Kind die  
individuell nötigen Voraussetzungen schaffen/ sinnvolle Teilnahme aller  
Kinder an Schule unter entsprechenden Voraussetzungen/ hin zu einer  
Schule, die von allen besucht werden kann/ Ziel Jahr für Jahr näher  
rücken/ schrittweise Weiterentwicklung von inklusiver Pädagogik/  
Inklusion mit Qualität/ notwendige materielle und personelle Unterstützung/  
Gehälter werden an höhere Anforderungen angeglichen...
- *Jedes Kind wird optimal, individuell gefördert*  
optimale Förderung für jedes Kind/ individuelle Förderung/ Experten,  
Teamentaching, Fachräume, kleine Lerngruppen, Reduktion von Selektion/  
alle Kinder sollen in ihrem gewohnten Umfeld eine allgemeine Schule  
besuchen können...
- *Inklusives Denken und Handeln ist selbstverständlich geworden*  
lebendiges inklusives Denken und Handeln im Schulalltag etabliert/

Inklusive Bildung ist Selbstverständlichkeit/ Inklusion ist überall/  
Unterschiedlichkeit als Chance begreifen...

- *Personelle Ausstattung ermöglicht Qualität volle inklusive Bildung*  
multiprofessionelle Teams/ Doppelbesetzung/ Personal für  
Differenzierungskurse/ Sozialarbeiter und Inklusionshelfer/ Therapeuten/  
Sozialpädagoge in Vollzeit/ Ermäßigungsstunden für Lehrer, um Zeit für  
Austausch (auch mit OGS-Mitarbeitern) zu haben/ reger Austausch,  
gegenseitige Hilfe/ Hospitieren ist möglich...
- *Die Schule ist positiver Lern- und Lebensort für alle*  
guter, lernwirksamer störungsfreier Unterricht/ positiver Lern- und  
Lebensort/ ritualisiertes Klassenleben als gute Ordnung/ Grenzen der  
Beanspruchung ernst nehmen/ Gesunderhaltung der Lehrkräfte soll nicht  
vernachlässigt werden/ Grenzen der inklusiven Bildung ernst nehmen...
- *Die Schule ist nicht allein*  
schnelle, unbürokratische Hilfe und Alternativmöglichkeiten bei Problemen/  
Zunahme von Kindern mit herausforderndem Verhalten/ Sorge allein  
gelassen zu werden/ Sorge, dem Einzelnen nicht gerecht werden zu  
können/ Kooperation mit weiterführenden Schulen verstärken/  
Unterstützung durch Schulaufsicht und -träger; dabei wird dem Urteil der  
Lehrkräfte vertraut/ stärkere Unterstützung bei Klassenfahrten, Pausen  
etc....
- *Die Schule öffnet sich noch mehr den unterschiedlichen Bedarfen*  
stellen uns allen Förderschwerpunkten/ können uns Schule als  
Schwerpunktschule vorstellen/ Arbeiten in Förderbändern und Kursen/  
neben katholischem und evangelischem Religionsunterricht wird auch  
Islamkunde angeboten/ neben Arabisch auch Türkisch...
- *Die Eltern sind überzeugt von inklusiver Bildung und unterstützen die  
Umsetzung*  
kritischer Blick von Eltern, die Nachteile für das eigene Kind befürchten/  
einige Eltern mit Migrationshintergrund sehen Behinderung eines Kindes  
als Fluch/ Unterstützung durch alle Eltern...
- *Kompetenzen können erworben werden*  
Fortbildungen, z.B. in classroom management, Umgang mit  
verhaltensauffälligen Kindern/ Schärpen des Blicks im Bereich Diagnostik...

**Diese inklusiven Merkmale, die guten Erfahrungen mit Vielfalt und Besonderheiten erkennen und haben wir bereits in unserem Alltag, darauf können wir aufbauen**

- *Die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist nicht neu seit 1996 GU/ bereits Erfahrung mit Integration/ durch konkrete Erfahrungen ist im Kollegium im Laufe der Zeit eine positive Einstellung gegenüber der Aufnahme von Kindern mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf gewachsen/ immer schon Kinder mit besonderem Förderbedarf und Lernproblemen aufgenommen/ Fälle der Einzelintegration sind gewachsen/ positive Einstellung zum Thema Inklusion wächst mit Auseinandersetzung, aber abhängig von gegebenen Bedingungen/ In jeder Klasse bereits Fälle von Einzelinklusion/ jeder Lehrkraft ist bewusst, dass entsprechende Anforderungen auf sie zukommen können, da keine speziellen Integrationsklassen mehr gebildet werden...*
- *Es gibt bereits Erfahrungen mit individueller Förderung innere und äußere Differenzierungs-Maßnahmen/ Maßnahmen zur individuellen Förderung/ Arbeit mit Förderplänen/ alle Kinder lernen in eigenem Lerntempo/ vorhandenes Diagnostik- und Förderkonzept/ Einsatz von inklusiven Materialien...*
- *Gewinnbringende Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/ Personen Zusammenarbeit mit Kompetenzzentrum/ enge Kooperation mit Kindergärten/ Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen/ Zusammenarbeit mit Kompetenzzentrum und Förderschulen/ Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen/ Kooperation mit KiTa vor Einschulung und Nachbesprechung/ Austausch mit weiterführenden Schulen und anderen Schulen/ Schule verfügt über sozialpädagogische Fachkraft für Schuleingangsphase/ Schulsozialarbeiter in Teilzeit/ gute Vernetzung zwischen OGS und Kollegium/ Intensive Elternberatung...*
- *Fortbildungen wurden/werden genutzt Aneignung von sonderpädagogischen Kenntnissen und Sichtweisen/ Kollegium hat Informationsmöglichkeiten genutzt/ Fortbildungen wurden durchgeführt/ qualifiziertes OGS-Team/ einige Lehrer/Lehrerinnen haben*

Zusatzqualifikationen/ Fortbildungen zu classroom management und verhaltensauffälligen Kindern...

- *Verantwortungsvolles Miteinander als Grundlage für inklusive Bildung*  
verbindliche Regeln/ gewaltfreie Kommunikation/ einheitliche Regeln, Rituale/ Streitschlichtung/ Partizipation/ classroom management/ soziales Klima der gegenseitigen Akzeptanz/ alle Kinder können Helferrolle einnehmen/ Selbstbewusstsein/ Friedens- und Wertearbeit, z.B. Friedenswoche, Streitschlichter, Klassenrat/ Elemente im Unterricht, die soziale Kompetenz und Akzeptanz fördern, wie z.B. Klassenrat, Gewaltprävention, Auszeichnung soziales Engagement...
- *Vielfalt wird wertgeschätzt*  
bewusste Heterogenität/ alle profitieren von Heterogenität/ große Vielfalt ist seit langem normal an der Schule...

#### **Das ist unser Ziel für das Jahr 2014**

- *An der Konzeption für inklusive Bildung für unsere Schule (weiter)arbeiten*  
Das vorhandene GU-Konzept wird zu einem Inklusionskonzept weiterentwickelt/ weiter an inklusiven Einstellungen arbeiten/ gemeinsame Einigung auf Prioritäten der Umsetzung der inklusiven Bildung...
- *Bemühungen um Schaffung weiterer Voraussetzungen für inklusive Bildung*  
strukturelle Voraussetzungen weiter ausbauen/ personelle Verstärkung, zusätzliche Einstellung eines Sonderpädagogen/ Festanstellung des Sozialarbeiters/ gegebenenfalls Einstellung von Inklusionshelfern/ generelle personelle Aufstockung/ Senkung der Klassenfrequenz/ inklusive Klassenraum-Gestaltung/ Konzept zu unterschiedlichen Räumen erstellen und möglichst umsetzen/ Diagnosewerkstatt ausbauen/ Schulhofgestaltung weiterentwickeln...
- *Kenntnisse erweitern*  
Erfahrungen sammeln bei Einsatz von Förderplänen/ Kenntnisausbau mittels Fortbildungen und Hospitationen/ Wissensaufbau...

**Die unmittelbaren, kurzfristigen, smarten Ziele = spezifisch-messbar-anspruchsvoll/attractiv-terminiert**

- *Wissensaufbau, Konzeptentwicklung und Informieren*  
Fortbildungen zu inklusiven Themen, wie z.B. Umgang mit schwierigen Schülern, classroom management/ Beschlussfassung Inklusionskonzept/ Konzeptentwicklung zur Inklusion/ Überarbeitung Schulprogramm/ Informationen über Inklusive Bildung für Homepage/ Stationen-Lauf zum Thema Inklusion bei Einschulungs-Elternabend/ Leitfaden zum Thema vorstellen...
- *Unterstützung konkreter Schüler mit besonderem Förderbedarf*
- *Weiterentwicklung der Unterrichtsorganisation*  
Differenzierung als allgemeines Prinzip/ Leistungsermittlung, -bewertung/ Lernen in Förderleistungsgruppen/ inklusive Unterrichtsentwicklung/ Einrichten von Förderbändern/ Gestalten der Schuleingangsphase/ Lehrmaterial für Förderkinder abklären/ pädagogische Geschlossenheit stärken...

**Für die Zielerreichung sind folgende externen Unterstützungen und Qualifizierungen notwendig**

- *Beratung durch die Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim*
- *Möglichkeiten zu Fortbildungen und Hospitationen - Unterstützung u.a. durch qualifizierte Fortbildungsmoderatoren, finanzielle Unterstützung*  
Fortbildungen, z.B. zu den Themen classroom management, QuisS, Kinder mit herausforderndem Verhalten, Inklusion, Förderbereiche, Leistungsbewertung, Diagnostik, Autismus, ADHS, Spezialisten für einzelne Förderbereiche, Elternberatung, Arbeit mit Förderplänen...
- *kontinuierliche Unterstützung durch Schulträger, Schulaufsicht, OGS-Träger*
- *Unterstützung durch außerschulische Dienste (z.B. schulpsychologischer Dienst)*
- *Unterstützung durch FSJler, Schulbegleiter, pädagogisch ausgebildete OGS-Betreuer, Kreissozialamt, Jugendamt*

### **(3.4.) Zusammenfassung der Aktionspläne der weiterführenden Schulen in Bornheim**

#### **So organisieren wir das Vorhaben:**

##### aktiv beteiligt sind

Aktiv beteiligt sind in der Regel das Kollegium, die Leitung, zum Teil auch die Schulkonferenz, die Elternpflegschaft und die Mitarbeitenden im Ganztage. Einmal wird die Koordinatorin des Kompetenzzentrums genannt.

##### verantwortlich ist

Als verantwortlich wird die Schulleitung benannt.

##### weitere Rollen und Aufgaben sind beschrieben und zugeordnet

In der Regel gibt es keine personengebundene Rolle im Rahmen des Vorhabens inklusive Bildung, wie z.B. einen einrichtungsinternen Inklusionsbeauftragten. Zum Teil sind weitere Rollen verteilt, so zum Beispiel an die Lehrerinnen-/Lehrer- oder Schulkonferenz.

##### informiert und eingeladen zur Mitwirkung sind

Zum Teil werden die Lehrerkonferenz, die Mitarbeitenden im Ganztage, die Schulkonferenz und die Elternpflegschaft zur Mitwirkung eingeladen.

##### folgende Arbeitsform ist vereinbart

Eine Schule nennt als Arbeitsform ein wöchentliches Treffen des Schulleitungsteams und ein stetes Fortschreiben des Vorhabens, eine andere Schule nennt Fortbildungen als Arbeitsform.

#### **In der gemeinsamen Arbeit zum Aktionsplan sind uns folgende Werte, Regeln, Vereinbarungen besonders wichtig**

- *Inklusive Bildung ist gemeinsame Aufgabe, aber mit klaren Zuständigkeiten*
- *Transparenz/ gemeinsame Planung, Organisation und Absprachen /*

Teamgeist/ Formulieren von Zielen/ klare Aufgabenverteilung und –  
verantwortung/ Respekt vor der Zeit/ Beteiligung...

### **Unser Verständnis von inklusiver Bildung für unseren Bereich, für unsere Einrichtung**

- *Der Blick ist auf den einzelnen Schüler und seine Stärken gerichtet*  
Anpassung des Systems an den Menschen und nicht umgekehrt/  
Pädagogik der Wertschätzung und Vielfalt innerhalb derer kein Kind als  
nicht passend für eine weiterführende Schule angesehen wird/ individuelle  
Förderung/ jedes Kind soll den persönlich bestmöglichen Abschluss  
machen/ Ziel der beruflichen und sozialen Eingliederung junger Menschen  
durch behindertenpädagogische Maßnahmen/ Blick ist auf Stärken  
gerichtet...
- *Skepsis gegenüber vollumfänglicher inklusiver Bildung*  
Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe bleibt die positive  
Beantwortung der Frage, ob die jeweilige Schule optimaler Lernort für den  
Schüler ist/ eher Einzelintegrationen statt umfassender Inklusion,  
Errichtung eines sonderpädagogischen Unterstützungszentrums würde  
begrüßt...
- *Inklusive Bildung setzt ein Miteinander voraus*  
Teamarbeit/ wertschätzender Umgang...
- Die Verbundschule gibt an, weiter Ansprechpartner für allgemeine Schulen  
sein zu wollen.

### **Unsere Vision einer zukünftig realisierbaren inklusiven Kultur in unserem Bereich, in unserer Einrichtung**

- *Wertschätzung der Vielfalt*
- *starke Vernetzung, Kooperation*
- Das AvH schlägt einen inklusiven Bildungscampus vor.
- Außerdem kann das AvH sich den Schwerpunkt Begabtenförderung als  
Facette von Inklusion vorstellen und will die Begabtenförderung auf die  
soziale Herkunft ausdehnen (Bedenken: hohes Lerntempo durch G8)

- Die Verbundschule kann sich vorstellen, ein Unterstützungszentrum bis hin zur Schule ohne Schüler zu sein und alle Beteiligten zu vernetzen. Sie kann sich außerdem ggf. eine Umwandlung in eine Schwerpunktschule vorstellen.

**Diese inklusiven Merkmale, die guten Erfahrungen mit Vielfalt und Besonderheiten erkennen und haben wir bereits in unserem Alltag, darauf können wir aufbauen**

- *Blick auf Stärken/ Individuelle Förderung*
- *Vernetzung*  
hier wird unter anderem die Kooperation mit der Verbundschule als positiv genannt...
- Unterstützung der allgemeinen Schulen durch die Verbundschule  
gemeinsame Fortbildungen, Einladung von Experten, Kenntnisse und Materialien vorhanden...
- Das AvH gibt an, dass seine Schülerschaft durch soziales Lernen zur sozialen Rücksicht fähig ist; Bedenken: zur Zeit ist die Schülerschaft sozial relativ homogen

**Das ist unser Ziel für das Jahr 2014:**

- *gegenseitige Hospitationen*
- *Elternberatung*
- *ggf. Umwandlung zur Schwerpunktschule*  
Das AvH will dies eher nicht, gibt aber an, dass es in einigen Förderbereichen grundsätzlich möglich wäre.
- *Qualität des Bildungsstandorts erhalten*
- Die HBS Merten will ein Angebot für entwicklungsverzögerte Kinder im Nachmittagsbereich entwickeln.

Die unmittelbaren, kurzfristigen, smarten Ziele = spezifisch-messbar-anspruchsvoll/attractiv-terminiert

- *Fortbildungen*  
z.B. zu den Themen Lehrer für alle, classroom management, ADHS, Kooperatives Lernen...
- *Weiterentwicklung inklusiver Methoden*  
Fortentwicklung der individuellen Förderung/ Informationen über die Arbeit mit Förderplänen/ Fortentwicklung inklusiver Elemente...
- *Austausch*  
Kooperationen, Vernetzung ausbauen/ Elternberatung...
- Die Verbundschule plant die Abwicklung des Kompetenzzentrums (KsF)

Für die Zielerreichung sind folgende externen Unterstützungen und Qualifizierungen notwendig

- *Fortbildungen*  
z.B. in den Themen classroom management, Lehrer für alle, gesund bleiben, Motivation aufrechterhalten/ Arbeit mit Förderplänen, Arbeit in multiprofessionellen Teams...
- *Personelle Unterstützung*  
Schulsozialarbeiter/ Sonderpädagoge/ Supervision/ Beratung...

(4) **Folgerungen der Aktionsplanung für die konsumtive Haushaltsplanung – *Inklusive Bildung braucht Ressourcen***

(5) **Empfehlungen zur Verstetigung des Prozesses – *Auf dem Weg zur inklusiven Bildung in der Stadt Bornheim***

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014

**öffentlich**

Vorlage Nr.	644/2014-9
Stand	21.10.2014

**Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße**

**Beschlussentwurf für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Zum beigefügten Antrag vom 17.10.2014 wird wie folgt Stellung genommen:

Das fragliche Teilstück des Rheindorfer Burgweges zwischen dem ehemaligen Dominikanerkloster Walberberg und der Coloniastraße liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Mit einer tatsächlichen Fahrbahnbreite von lediglich rd. 5 m ist die Straße zu schmal um unter Aufrechterhaltung der Straßenfunktion einen separaten Fuß-/Radweges (VZ 240 StVO) abzumarkieren.

Folglich ließe sich eine Verbesserung der dortigen Verkehrsverhältnisse nur mit einem Straßenausbau realisieren, der jedoch nicht Bestandteil des aktuellen Straßenausbauprogramms ist.

Da es sich um Außenbereich handelt, könnten bei einem entsprechenden Straßenausbau keine Erschließungsbeiträge erhoben werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag



SPD-Fraktion – Rathausstraße 2 – 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Stadtentwicklung

Herrn Hans-Dieter Wirtz  
Postfach 1140  
53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule, Soziales und  
Demographischen Wandel  
Herrn Wilfried Hanft

Bornheim, 17.10.2014

Antrag für die Sitzung des nächsten SteA bzw. ASS:  
Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße

Sehr geehrter Herr Wirtz!

Hiermit bitten wir Sie, nachfolgenden Antrag in die nächste Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung aufzunehmen:

Sehr geehrter Herr Hanft!

Hiermit bitten wir Sie, nachfolgenden Antrag in die nächste Sitzung  
des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel  
mit aufzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Maßnahmen  
ergriffen werden können, um den Schulweg der Schulkinder aus der Colonia  
straße im Bereich zwischen Coloniastraße und Rheindorfer Burgweg  
abzusichern.

## **Begründung:**

Die Straße zwischen Coloniastraße und Rheindorfer Burgweg besteht lediglich aus einer asphaltierten Fahrstraße. Auf einer Seite befindet sich eine Wiese auf der anderen Seite ein Graben und daneben ein bepflanztes Feld.

In diesem Bereich wird deutlich schneller gefahren, als die erlaubten 50 km/h. Für Fußgänger, Radfahrer, Personen mit Kinderwagen oder gar Rollatoren besteht keine Möglichkeit, den Fahrzeugen aus dem Weg zu gehen. Man fühlt sich akut gefährdet. Die Anwohner benutzen daher diese Straße so gut es geht nicht zu Fuß, mit dem Fahrrad, Kinderwagen. Als selbstständiger Schulweg und/oder Weg zum Kindergarten ist diese Straße zu gefährlich.

Zusätzlich dazu wurde jetzt noch auf der südlichen Seite der Straße eine Pferdekoppel mit dicken Eisenbahnschwellen als Pfosten abgeteilt, so dass nur noch ein ganz schmaler Streifen Wiese zum Ausweichen vorhanden ist.

In diesem Bereich ist dringend eine Abteilung eines Fuß/Radweges erforderlich, der für den Weg ins Dorf genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Krüger

Frank Roitzheim

und

Fraktion

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014
Rat	04.12.2014

**öffentlich**

Vorlage Nr.	665/2014-4
Stand	27.10.2014

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.10.2014 betr. Herausforderung: Demografischer Wandel**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat.

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, im Sinne des Antrages ein Projekt zu entwickeln, bei dem Mitglieder des Rates, Vertreter von Organisationen und der Verwaltung fachübergreifende Handlungsfelder zur Herausforderung des demografischen Wandels in Bornheim erarbeiten. Die Moderation des Projektes soll als externer Auftrag vergeben werden. Die dafür erforderlichen Mittel von 12.000 Euro werden im Haushalt bereitgestellt.

**Sachverhalt**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2014 ist beigelegt.

Das Thema „Demografische Entwicklung“ hat einen hohen Stellenwert. Auch das Zusammenwirken von Rat, Organisationen und Verwaltung sowie die Koordinierung unterschiedlicher Fachdisziplinen sind zur Erarbeitung einer Strategie bei diesem Thema sinnvoll und zielführend. Insofern teilt der Bürgermeister die Einschätzung der Antragsteller. Die Ausgestaltung des Prozesses sollte jedoch in Abstimmung mit den jeweiligen Fachdisziplinen in- und auch außerhalb der Verwaltung erfolgen. Da in der Verwaltung die Ressourcen für die Koordination des Prozesses nicht gegeben sind, ist eine externe Moderation mit fachlich ausgewiesenem Hintergrund vorzusehen.

Nach Beschlussfassung kann im Zusammenwirken mit dem dann beauftragten Institut ein Konzept zur Entwicklung des Projektes „Demografischer Wandel in Bornheim“ vorgelegt werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

15.000 € Gesamtkosten, davon 10.000 € für Moderation und 2.000 € für Sachmittel (Literatur, Reisekosten etc.)

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag



An die Vorsitzenden des **Rates** und des  
**Ausschusses für Schule, Soziales & demographischen Wandel**  
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler  
und Herrn Beigeordneten Markus Schnapka  
Rathaus  
53332 Bornheim

Bornheim, 25.10.2014

Sehr geehrte Herren,  
nehmen Sie bitte den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen vom  
**Ausschuss für Schule, Soziales & demographischen Wandel** am 18.11.2014 **UND** des  
**Rates** am 04.12.2014.

Mit freundlichem Grüßen

gez. Manfred Quadt-Herte

Dr. Arnd J. Kuhn

Dr. Frank Wösten

(Fraktionssprecher)

(Stellv. Fraktionssprecher)

(Sozialpolitischer Sprecher)

und Fraktion „Bündnis‘90/Die Grünen“

## „Herausforderung: Demografischer Wandel“

### Beschlussvorschlag

Der demografische Wandel ist kein Phänomen, das isoliert betrachtet und behandelt werden kann, sondern ist Ausdruck eines umfassenden sozialen Strukturwandels. Da die Auswirkungen des demografischen Wandels nahezu alle Aufgabenfelder der kommunalen Daseinsvorsorge betreffen, wird dieser ein politischer Schwerpunkt und wesentlicher Bestandteil des Handelns von Rat und Verwaltung der Stadt Bornheim.

In einem ersten Schritt wird eine Querschnittsgruppe gebildet, der Vertreter von Rat, Verwaltung (auch: Jugendamt), Seniorenbeirat, Integrationsrat und weiteren gesellschaftlich relevanten Gruppen angehören; sie soll diesen Prozess steuern. Die Moderation der Gruppe übernimmt der Bürgermeister. Auf Grundlage einer fachübergreifend angelegten Strategie zur Entwicklung des Gemeinwesens in Bornheim sollen Konzepte und konkrete Gestaltungslösungen entwickelt werden. Ziel ist es, die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern und zukunftsfähige Angebote zu gestalten.

Dazu wird im Haushalt das Produkt „Demografischer Wandel“ eingerichtet und mit jährlich 25.000 € ausgestattet.

Am Ende der ersten Projektphase von drei Jahren wird Bilanz gezogen und das weitere Vorgehen neu beschlossen.

Als Startpunkt für die Arbeit der Querschnittgruppe wird der Bürgermeister gebeten bis zur ersten Sitzung des ASS im Jahre 2015: (1) einen Bericht vorzulegen in dem die bereits vorgenommenen Aktionen zu dem Themenfeld vorgestellt und bewertet werden und (2) vorzustellen welche Fördermöglichkeiten durch Drittmittel zur Unterstützung des Prozesses in Bornheim prinzipiell bestehen.

## **Begründung**

Die Folgen der demografischen Veränderungen sind in vielen Kommunen zunehmend konkret spürbar. Nahezu alle der vielfältigen kommunalen Handlungsfelder sind von den Auswirkungen betroffen. Dabei sind insbesondere die Bereiche: Arbeiten & Wohnen, Jugend & Familie, Bildung & Qualifizierung, soziale Sicherung & Gesundheitswesen, Zuwanderung & Integration, Inklusion, Städtebau & städtische Infrastruktur, Verwaltung, Personalwirtschaft und Kultur zu nennen.

Der Wegweiser „Demografischer Wandel“ der Bertelsmann Stiftung versucht -auf umfangreichen Datenmaterial und Analysen beruhend- Trends und Entwicklungen hier aufzuzeigen. Dies unterstützt die Entwicklung kommunaler situationsgerechter Handlungsstrategien, die präventive und Anpassungs-Komponenten beinhalten. Dabei stehen Kommunen und Regionen untereinander im Wettbewerb um Einwohnerinnen und Einwohner und um attraktive Lebensbedingungen.

Zitat: „Eine aktive und funktionierende Stadtgesellschaft mit einer erfolgreichen Wirtschaft braucht eine Bevölkerung mit einer ausgewogenen Altersstruktur, die sich für die Zukunft ihres Wohnortes einsetzt und engagiert. Das gilt umso mehr, als demographische und wirtschaftliche Entwicklungen sich gegenseitig beeinflussen: Mit einer langfristig stabilen Bevölkerungsentwicklung ist nur in denjenigen Kommunen zu rechnen, die auch ökonomisch attraktiv sind und genügend Nachwuchs an motivierten und gut qualifizierten Arbeitskräften haben.“

In den umfassenden Untersuchungen der Bertelsmann-Stiftung, die in deren „Wegweiser für Kommunen“ einfließen wird Bornheim zum Demografie-Typ: „Stabile Kommunen im weiteren Umland größerer Zentren“ gezählt.

Dabei wird für Bornheim die folgende Entwicklung der Bevölkerungszahl prognostiziert:

2009: 48520

2015: 49100

2020: 49320

2025: 49390

2030: 49260

Entgegen der stark wachsenden Bevölkerungszahl der letzten Jahrzehnte wird also für Bornheim zukünftig/mittelfristig nur ein geringer Anstieg der Bevölkerungszahl und langfristig eine leicht einsetzende Verringerung der Bevölkerung prognostiziert. Im Vergleich zu den Erwartungen vieler Kommunen ist dies nur eine geringe Veränderung. Trotz der relativen Stabilität der Bevölkerungs-

zahl, die in ihrer Prognose noch mit Unsicherheit behaftet ist, sind es vor allem die strukturellen Veränderungen im Altersdurchschnitt und der Familienstrukturen, die es notwendig machen, sich rechtzeitig und mit einer handlungsunterstützenden Analyse darauf einzurichten, um Folgen wie z.B. die Vereinzelung der Bevölkerung oder der Verödung von Ortsteilen etc. entgegenzuwirken bzw. sich darauf einzustellen.

Wie in allen Kommunen wird mit einem geringeren Anteil jüngerer Menschen und mit höheren Altersdurchschnitt zu rechnen sein. So wird z.B. der Anteil der ab 80-Jährigen im gesamten Rhein-Sieg-Kreis an der Gesamtbevölkerung für 2009 mit 4,5% angegeben und für 2030 mit 8,2% vorhergesagt. Weiterhin wird für den gleichen Zeitraum ein Anstieg der Pflegebedürftigen um circa 62% prognostiziert.

(Details: siehe [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)).

Eine alternde Gesellschaft birgt aber auch viele Potenziale, die für das bürgerliche Gemeinwesen nutzbar gemacht werden können. Daher sollte eine Kommune strukturelle Rahmen schaffen, die es ermöglichen die vorhandenen Potenziale wie Zeit, Wissen, Lebenserfahrung etc. zu nutzen.

Zusammenfassend: Es ist entscheidend, dass für die zukünftige mittel- und langfristige Entwicklung unserer Stadt der demografische Wandel und dessen Auswirkungen konsequent in allen relevanten Handlungsfeldern eine zentrale Rolle einnimmt. Aus der Natur der Sache ist es naheliegend, dass punktuelle und kurzfristige Lösungen nicht zum Ziel führen können, sondern dass sich Rat und Verwaltung gemeinsam eine strategische Neuorientierung stellen.

### **Notwendig ist daher eine fachübergreifend angelegte, strategische Entwicklung des Gemeinwesens der Stadt Bornheim.**

Auf diese Weise können die knappen kommunalen Ressourcen optimiert eingesetzt und eine neue, solide Ausgangsbasis für die zukünftige Entwicklung geschaffen werden.

Dabei sind auf der kommunalen Ebene drei Handlungsfelder von grundlegender Bedeutung:

- 1) Erarbeitung und Aufbereitung der wesentlichen Informationsgrundlagen zur demografischen Entwicklung der Stadt, z.B. zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und des Arbeitsmarktes;
- 2) Formulierung von Leitzielen, mit klarem Profil der Stadt, mit Leitbildern und Leitprojekten;
- 3) Aktivierung der Akteure der städtischen Gemeinschaft und deren Einbeziehung als aktive Partner - wie Kirchen, Vereine, Verbände und Unternehmen und Mitwirkungs-Angebote an alle Bürgerinnen und Bürger.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Anforderungen und Herausforderungen des demografischen Wandels nicht von einer Kommune allein zu bewältigen ist. Hierzu bedarf es der Ausweitung intra- und interkommunaler Kooperationsformen sowie neuer Akteurskonstellationen (siehe auch: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)).

Wie schon in einigen Kommunen beispielgebend erfolgreich praktiziert wurde ist bereits zu Beginn des Prozesses der Entwicklung einer integralen kommunalen Handlungsstrategie die Einrichtung einer fachlich- und gesellschaftlich-übergreifenden Arbeitsgruppe sinnvoll und zielführend.

Als Beispiel seien hier Langenfeld, Telgte und Trier genannt:

So schlossen sich in **Langenfeld** u.a. Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen zusammen, um gemeinsam intergenerative Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Es wurden z.B. verschiedener Einrichtungen, deren ursprüngliche Ausrichtung vorherrschend nur eine Generation anspricht vernetzt und der Ausbau der Stadt Langenfeld zur „familienfreundlichen Generationenstadt“ vorangetrieben.

In **Telgte** wurde von Verwaltung, Rat und Bürgerinnen und Bürgern ein umfassender Demografie-Prozess entwickelt. Zu Beginn wurden eine Zukunftswerkstatt und darauf aufbauend weitere vertiefende Workshops zu Schwerpunktthemen veranstaltet. Aus den Ergebnissen der Workshops wurde ein sogenannter Ziel- und Projektplan zur Gestaltung des Telgter Demografie-Prozesses abgeleitet. In dem Ziel- und Projektplan werden ein Leitbild, die prioritären Handlungsfelder, Ziele und 18 konkrete Maßnahmen dargestellt. Der Ziel- und Projektplan wurde dann vom Rat der Stadt Telgte zur Umsetzung beschlossen.

Die Stadt **Trier** hat als Ziel des gesamtstrategischen Ansatzes mit dem Instrumentarium "Zukunftsmanagement" eine ausgewogene Alters- und Erwerbsstruktur zu verwirklichen. Beteiligt sind hier Akteure aus Politik und Verwaltung, aus Unternehmen sowie Bürgerinnen & Bürger und Fachexperten. Dabei ist das Konzept „Zukunft Trier 2025“ ein gesamtstrategischer Ansatz, der die kurz- bis langfristige Entwicklung der Stadt mit Visionen, Leitbildern, konkretisierenden Zielen und konkreten Maßnahmen (im Sinne von Leitbildern) formuliert. Die ganzheitliche Strategie umfasst dabei die Entwicklung der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes, des Sozialbereiches bis hin zu Umwelt. Es sind eindeutige Ziele und entsprechende Verantwortlichkeiten (Zielmanager und Projektmanager) definiert.

(Details und weitere Beispiel siehe: [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de))

Die finanziellen Mittel sind jährlich anzusetzen und sollen u.a. Kosten für notwendige Erhebungen, Durchführung von Workshops -z.B. Zukunftswerkstatt- oder externe Moderation abdecken.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	648/2014-4
-------------	------------

Stand	21.10.2014
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2014**

**Sachverhalt**

Die Veranstaltung der Zukunftswerkstatt 2014 hat am 18./19.09.2014 im Rheinhotel „Vier Jahreszeiten“ in Bad Breisig stattgefunden. Aus Sicht der Stadt Bornheim als Veranstalter und der Teilnehmer war die zweitägige Tagung mit dem Thema „Bildungslandschaft Stadt Bornheim: Vom Plan zur Aktion“ eine gute und gelungene Veranstaltung. Demzufolge ist auch für 2015 die Fortführung der Zukunftswerkstatt als bereits siebte Auflage vorgesehen.

Der mit der Moderation beauftragte Herr Raimund Patt (Fa. Schulhorizonte/56593 Horhausen) war leider kurzfristig erkrankt, so dass diese Aufgabe durch den Dezernenten Markus Schnapka wahrgenommen wurde.

Das Programm der Veranstaltung sowie der Teilnehmerkreis sind beigelegt.

Bedingt durch die kurzfristige Änderung bei der Moderation ist die Vorlage des Protokolls erst für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgesehen. Hinsichtlich der Ergebnisse zum Thema „Inklusive Bildung in Bornheim“ wird auf die Vorlage Nr. 553/2014-4 verwiesen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Programm der Zukunftswerkstatt 2014 (Anlage 1),  
Teilnehmerkreis der Zukunftswerkstatt 2014 (Anlage 2).

Programm  
 Zukunftswerkstatt 2014  
 18./19. September 2014

**Bildungslandschaft Stadt Bornheim**  
 - Vom Plan zur Aktion -

Die Zukunftswerkstatt 2013 war dominiert von den schulgesetzlichen Veränderungen, die nun zum neuen Schuljahr 2014/15 wirksam werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Startplanung zu den Aktionsplänen aller Bildungsbereiche und Bildungseinrichtungen in der Stadt, die Klärung des Auftrags, der Ziele, der Beteiligungen sowie der Projektstruktur.

Nach nun fast einem Jahr sind wir deutliche Schritte vorangekommen. Alle Bildungsbereiche haben sich intensiv mit der Herausforderung Inklusion auseinandergesetzt und eine Vielzahl erster Aktionsplanungen liegt vor. Die Veränderungen sind spürbar, erste Schritte sind erfolgreich umgesetzt, Fragen und Probleme treten auf, die Kindergärten stehen vor der Anforderung des novellierten Kinderbildungsgesetzes.

Die Aktionsplanungen müssen nun zur Verstetigung der Entwicklungen sowie für den politischen Diskurs, für die notwendigen politischen Beschlüsse ausgewertet werden. Sie müssen vor allem in einer nachvollziehbaren Argumentation mit konkreten Kostenvorlagen in einem vertretbaren Rahmen verbunden werden.

Die Aktionspläne sind somit der rote Faden der Zukunftswerkstatt 2014:

- Auswertung der vorliegenden Aktionspläne und Vorlage für die Haushaltsplanung
- Verstetigung der Entwicklungsprozesse im Rahmen fortlaufender Aktionsplanung

Neben diesen generellen Aufgaben für das gemeinsame Plenum werden wir in Arbeitsgruppen der jeweiligen Bildungsbereiche die Vielfalt und die Besonderheiten der Aktionspläne, das Erkennen vorhandener Potenziale, die Fragen, Probleme und aktuellen Anforderungen bearbeiten.

Die Zukunftswerkstatt soll sich als wichtiges partizipatives Forum auch mit dem aktuellen Thema der zunehmenden Gewalt in einigen Bereichen der Stadt auseinandersetzen.

Zeit	Aktion/Inhalt	Akteur
18.09. 09.00	Ankunft, Willkommenskaffee	Alle
09.30	Begrüßung, Einführung (Plenum)	Markus Schnapka
09.45	Vorstellung des Programms, der Ziele und Arbeitsformen (Plenum)	Markus Schnapka
10.00	<b>Stand der Aktionsplanungen</b>	Präsentation der Auswertung und Entwurf der Vorlage für die Haushaltsplanung

# Anlage 1.2

	<b>Erhebung des Förderbedarfs</b>  <b>Empfehlungen zur Verstetigung der Entwicklungen im Rahmen fortlaufender Aktionsplanung</b>	Fragen, Ergänzungen, Diskussion  <i>Markus Schnapka &amp; Plenum</i>
12.30	<b>Mittagspause</b>	
13.30	<b>Die Vielfalt und die Besonderheiten der Aktionspläne, das Erkennen vorhandener Potenziale, die Fragen, Probleme und aktuellen Anforderungen</b>	Arbeitsgruppen der Bildungsbereiche mit generellen Fragestellungen/Aufträgen: <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ erste Erfahrungen und Erkenntnisse, erfolgreiche Maßnahmen sammeln/dokumentieren</li> <li>◆ aktuelle Anforderungen und Fragen austauschen, sammeln/dokumentieren und bearbeiten</li> <li>◆ Planungen und konkrete Maßnahmen zur Verstetigung der Entwicklungen</li> </ul>
15.30	<b>Kaffee- / Tee-Pause</b>	... und mit eigenen Aufträgen, z.B. die Kitas: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung des neuen KiBiz</li> <li>▪ Übergänge in die Grundschule von Kindern mit Unterstützungsbedarf (in Kooperation mit der Grundschule)</li> </ul>
16.00	evtl. Fortsetzung der Arbeitsgruppen	
	<b>Präsentationen im Plenum</b>	
ab 18.00	<b>Abendessen, gemütliches Beisammensein</b>	<i>Alle</i>

19.09.		
8.00	<b>Frühstück</b>	
9.00	<b>Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“</b>  Konkretisierung der Auswertungen sowie der Ergebnisse, der Fragestellungen und Anforderungen der Bereichs-AGs  Folgerungen und konkrete Vereinbarungen für die nächste Etappe der Aktionsplanungen  <b>Das Thema „Gewalt“ in unserer Stadt</b>	<i>Plenum</i>         <i>Markus Schnapka</i>
11.30	<b>Der Ertrag und der Ausblick</b>	<i>Markus Schnapka</i>
12.15	<b>Adieu!</b>	<i>Markus Schnapka</i>

Anlage 2.1Teilnehmerkreis

Veranstaltung „Zukunftswerkstatt Bornheimer Schullandschaft“ 18./19.09.2014  
im Rhein-Hotel „Vier Jahreszeiten“ in 53498 Bad Breisig

**1. Schulleitungen**

Frau Elke Bastert, Wendelinus-Schule Sechtem,  
Herr Christoph Becker, Europaschule Bornheim,  
Frau Petra Domscheit, Nikolaus-Schule Waldorf,  
Frau Dr. Brigitte Engelhardt, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium,  
Frau Astrid Geschwind, Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten,  
Thomas Heußner, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium,  
Frau Barbara Kirchholtes, Bornheimer Verbundschule (18.09.2014),  
Frau Andrea Lauer, Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg,  
Frau Gertrud Meier, Johann-Wallraf-Schule Bornheim,  
Herr Norbert Rauh, Herseler-Werth-Schule,  
Frau Uta Scheuer, Sebastian-Schule Roisdorf,  
Frau Andrea Strunk-Klein, Bornheimer Verbundschule  
Frau Barbara Thienpont, Markus-Schule Rösberg,  
Herr Stefan Vaudlet, Martinus-Schule Merten,  
Herr Frank Wasser, Ursulinenschule Hersel / Realschule,

**2. Je ein Mitglied der im Rat vertretenden Parteien**

ABB-Fraktion, Herr Hans-Georg Horch,  
CDU-Fraktion, Frau Petra Fendel-Sridharan,  
SPD-Fraktion, Frau Ute Krüger,  
UWG/Forum-Fraktion, Herr Josef Müller.

**3. Stadtschulpflegschaft**

Frau Marion Zerlett

**4. Vertreter der städtischen Kindergärten**

Frau Elke Keuler, Kindergarten Lummerland Roisdorf,  
Frau Franziska Nikolaus, Kindergarten Bornheim, Secundastr.,  
Frau Regina von Richthofen, Kindergarten Widdig.

**5. Elterninitiative Inklusion**

Frau Cordula Müller (18.09.2014).

**6. Moderator**

Herr Markus Schnapka

**7. Vertreter des Schulträgers LVR**

Frau Irina Toteva (19.09.2014),

**8. Weitere Teilnehmer/-innen**

Frau Gisela Rothkegel, Inklusionsbeauftragte Stadt Bornheim,  
Frau Jutta Siebertz, Kath. Jugendagentur Bonn (18.09.2014),

## Anlage 2.2

### **9. Vertreter des Schulträgers/Jugendamt (Verwaltung)**

Frau Elvira Garbes (FBL in FB 4),  
Herr Manfred Harder (GBL 4.3),  
Frau Annette Landschütz-Wolf (GB 4.2),  
Herr Andreas Lützenkirchen (GBL 4.2),  
Frau Valentina Rignanese (GB 4.3),  
Herr Markus Schnapka (Beigeordneter/Dezernent),  
Herr Matthias Voges (GB 4.1).

Stand: 18.09.2014

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	661/2014-4
-------------	------------

Stand	23.10.2014
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf**

**Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 02.10.2014 auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel den Bürgermeister beauftragt,

1. auf eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen / Verbundschulen in Bornheim (Hauptstandort) und Königswinter (Teilstandort) in Schulträgerschaft der Stadt Bornheim hinzuwirken,
2. ein schulisches Konzept mit den beiden Förderschulen / Verbundschulen abzustimmen.

Des Weiteren hat der Rat der beabsichtigten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Königswinter und der Stadt Bornheim zugestimmt.

Auf die Vorlage-Nr. 547/2014-4 wird verwiesen.

Der Rat der Stadt Königswinter hat die Zusammenlegung der beiden Förderschulen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bereits am 30.09.2014 beschlossen.

Nach § 76 des Schulgesetzes NRW ist die Schule vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu gehören nach Ziffer 1. Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule. Der Beschluss der Schulkonferenz der Bornheimer Verbundschule vom 29.09.2014 ist beigefügt (Anlage 1).

Das Abstimmungsgespräch über die Erstellung des pädagogischen Konzeptes zur Zusammenlegung der beiden Förderschulen findet am 11.11.2014 in der Drachenfelsschule Königswinter statt.

Den Antrag auf Errichtung eines Teilstandortes in Königswinter und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird der Bürgermeister fristgerecht bei der Bezirksregierung Köln als Schulaufsichtsbehörde vorlegen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Beschluss der Schulkonferenz der Bornheimer Verbundschule vom 29.09.2014



## **Bornheimer Verbundschule**

Schule der Stadt Bornheim  
mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen  
im Primar- und Sekundarbereich

---

Heisterbacher Str. 175, 53332 Bornheim, Tel./ Fax: 02222/ 994582/ 4  
Mail : [schulleitung@verbundschule-bornheim.de](mailto:schulleitung@verbundschule-bornheim.de)

### **Konferenzbeschluss :**

Beschluss der Schulkonferenz vom 29.09. 2014

Teilnehmer : Vertreter des Lehrerkollegiums : Frau Drösser, Frau Newiger,  
Vertreter der Elternschaft : Frau Waßerbürger, Frau Zerlett  
Schulleitung : Frau Strunk-Klein  
Protokoll : Frau Kirchholtes

Es fehlten entschuldigt : Frau Nadjafi (Vertrauenslehrerin), Anna Leyendecker, Viola Berisha (Schülerschaft)

### **Beschlussfassung der Schulkonferenz der Bornheimer Verbundschule gemäß Schulgesetz NRW – SchulG § 76**

1. Die Schulkonferenz der Bornheimer Verbundschule hat die Vorlage 547/2014-4 der Stadt Bornheim zur Kenntnis genommen und begrüßt das Vorgehen des Schulträgers "Stadt Bornheim".
2. Die Schulkonferenz befürwortet eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen/Verbundschulen in Bornheim (Hauptstandort) und Königswinter (Teilstandort) in Schulträgerschaft der Stadt Bornheim.
3. Die Schulkonferenz stimmt insofern auch der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der Stadt Königswinter zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Protokollführer/in: B:Kirchholtes

Leiterin der Schulkonferenz: A. Strunk-Klein

Bornheim, den 29.09.2014

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	552/2014-4
Stand	25.08.2014

**Betreff** Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen

**Sachverhalt**

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Entsprechende Schülerzahlen liegen dem Schulträger bedingt durch den Beginn des neuen Schuljahres 2014/15 (20.08.2014) noch nicht vor.

Eine weitergehende Beantwortung der Anfrage ist daher erst zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 18.11.2014 möglich.

SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Bornheim



STADT BORNHEIM  
An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule, Soziales und demographischen Wandel  
Herrn Wilfried Hanft  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

53332 Bornheim, 22. August 2014

**Anfrage zur unterschiedlichen Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen.**

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte setzen Sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel die folgende „große Anfrage“:

**Wir bitten um Erläuterung der unterschiedlichen Kostenbelastung der Bornheimer Eltern für den Besuch von weiterführenden Schulen in Bornheim.**

- **Aus welchen Ortschaften mit weniger als 3,5 km Entfernung zur Heinrich-Böll-Schule / Franziskusschule können die Kinder kostenlos zu dieser Schule fahren und um wie viele Kinder handelt es sich hierbei?**
- **In welchen Sechtemer Straßen wohnen die Kinder, deren Eltern 30,15 €/ Monat für den Schulweg zu dieser Schule zahlen müssen und wie viele sind dies?**
- **In welchen Sechtemer Straßen wohnen die Kinder, deren Eltern 12 €/ Monat für den Schulweg zu dieser Schule zahlen müssen und wie viele sind dies?**
- **Gibt es auch Kinder aus anderen Ortschaften, deren Eltern für den Schulweg zur Heinrich-Böll-Schule / Franziskusschule 30,15 €/ Monat zahlen müssen?**
- **Gibt es ähnliche Ungleichbehandlungen für die Kinder aus andern Ortschaften für den Besuch von Europaschule, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und Ursulinenschule? Wie viele Eltern sind hier mit Kosten in Höhe von 30,15 €/ Monat belastet?**

**Begründung:**

In den Bereichen in denen die Stadt keinen kostenlosen Schülerspezialverkehr anbietet und die Eltern dann auf den ÖPNV mit einem Preis von 12 € / Monat zurückgreifen müssen wird dies von vielen Eltern durchaus als positiv empfunden, weil dieses Ticket auch viele Vorteile bietet.

Anders ist dies, wenn für dasselbe Ticket wegen einer Anreise unter 3,5 km 30,15 € gezahlt werden müssen. Hier fühlen sich Eltern sehr belastet und ungerecht behandelt. Hier besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf zumal wir als Stadt Bornheim die Kinder aus anderen Städten kostenlos per Schülerspezialverkehr abholen.

Mit freundlichen Grüßen

**Rainer Züge**  
*stv. Fraktionsvorsitzender*  
*Ortsvorsteher von Sechtem*

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	<b><u>Ergänzung</u></b> 552/2014-4
Stand	24.10.2014

**Betreff** Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen

**Sachverhalt**

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 ist beigefügt. Nach Auswertung der Daten des örtlichen Verkehrsträgers (Regionalverkehr Köln GmbH) und den Schulen wird diese abschließend wie folgt beantwortet:

1. Aus welchen Ortschaften mit weniger als 3,5 km Entfernung zur Heinrich-Böll-Schule / Franziskussschule können die Kinder kostenlos zu dieser Schule fahren, und um wie viele Kinder handelt es sich hierbei?

Walberberg	45 Schülerinnen und Schüler
Kardorf	19 Schülerinnen und Schüler
Waldorf	30 Schülerinnen und Schüler
Hemmerich	9 Schülerinnen und Schüler
Rösberg	7 Schülerinnen und Schüler
<u>Merten-Heide</u>	<u>13 Schülerinnen und Schüler</u>
insgesamt:	123 Schülerinnen und Schüler

Die Entscheidung für eine Beförderung dieser Schülerinnen und Schüler mit Schulbussen liegt in der Historie, beruht zum Teil auf Beschlüssen des früheren Schulausschusses und hat mehrere Hintergründe:

- besonders gefährlicher und ungeeigneter Schulweg (fehlende Gehwege und Beleuchtung)
- Zusammenlegung der ehemals 4 Bornheimer Hauptschulen am Standort Merten
- ungünstige Fahrtzeiten des Öffentlichen Personennahverkehrs
- übermäßige Belastung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Es entstehen keine Mehrkosten, da die hier eingesetzten Schulbusse im Rahmen des Schülerspezialverkehrs im Einsatz sind.

2. In welchen Sechtemer Straßen wohnen die Kinder, deren Eltern 30,15 €/ Monat für den Schulweg zu dieser Schule zahlen müssen und wie viele sind dies?

Friedrich-von-Spee-Straße (1), Kaiserstraße (2), Kämpchenweg (1), Münstergarten tlw. (1), Münzstraße tlw. (1), Pickelsgasse (1), Schweppenburgstraße (1), Tränkerhofstraße (1), Wilhelmstraße (1)  
 insgesamt: 10 Selbstzahler

3. In welchen Sechtemer Straßen wohnen die Kinder, deren Eltern 12 €/ Monat für den Schulweg zu dieser Schule zahlen müssen und wie viele sind dies?

Alter Siebenbach (1), Bahnhofstraße (3), Brabantweg (1), Europaring (1), Gelendigweg (1), Graue Burg Straße (1), Jupiterstraße (1), Keldenicher Straße (1), Kolberger Straße (1), Münzstraße tlw. (2), Münstergarten tlw. (3), Wendelinusstraße (2)  
insgesamt: 18 Freifahrtberechtigte

4. Gibt es auch Kinder aus anderen Ortschaften, deren Eltern für den Schulweg zur Heinrich-Böll-Schule / Franziskusschule 30,15 € Monat zahlen müssen?

Ja.

5. Gibt es ähnliche Ungleichbehandlungen für die Kinder aus anderen Ortschaften für den Besuch von Europaschule, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und Ursulinenschule? Wie viele Eltern sind hier mit Kosten in Höhe von 30,15 €/ Monat belastet?

Europaschule:

Im Schülerspezialverkehr werden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus allen Bornheimer Ortschaften außer Roisdorf, Bornheim und Hersel befördert. Hierbei sind die Schülerinnen und Schüler aus Dersdorf (24, Mitnahme im Bus aus Waldorf) sowie Brenig (34, Mitnahme im Bus aus Swisttal) teilweise nicht freifahrtberechtigt. Die freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler aus Hersel (48) nutzen den Öffentlichen Personennahverkehr unter Inanspruchnahme des Schülertickets (Eigenanteil 12,00 €, ggfls. Geschwisterermäßigung). Hier gibt es keine Belastung der Eltern mit 30,15 €

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium:

Hier ist kein Schülerspezialverkehr eingerichtet. Alle freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler sind auf den Erwerb eines Schülertickets zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs angewiesen (Eigenanteil 12,00 €, ggfls. Geschwisterermäßigung).

Ursulinenschule Hersel:

Da sich diese Schulen nicht in der Schulträgerschaft der Stadt Bornheim befinden, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Es wird geprüft, inwieweit eine Verbesserung bzw. Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler aus Sechtem zur Haupt- und Sekundarschule Merten umgesetzt werden kann.

# Inhaltsverzeichnis

67/2014, 18.11.2014, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel	
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	4
Niederschrift ö. ASS 05.02.2014	6
Niederschrift ö. ASS 09.04.2014	11
Niederschrift ö. ASS 16.09.2014	19
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Aktueller Bericht zur Pflegeplanung 2013 des Rhein-Sieg-Kreises	
Vorlage 538/2014-5	28
TOP Ö 6 Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die w	
Vorlage 654/2014-4	29
Verfügung Bezirksregierung Köln v. 11.09.2014 654/2014-4	31
Verfügung Bezirksregierung Köln v. 16.09.2014 654/2014-4	34
TOP Ö 7 Konzept "Flüchtlingsarbeit in Bornheim"	
Vorlage 649/2014-5	36
Konzept der Stadt Bornheim zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtl	38
TOP Ö 8 Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich ASS	
Vorlage 518/2014-2	43
1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 518/2014-2 518/2014-2	45
2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 518/2014-2 518/2014-2	53
TOP Ö 9 Umsetzung der Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Gebäudereinigung bei der	
Vorlage 529/2014-6	56
TOP Ö 10 Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	
Vorlage 553/2014-4	58
Anlage 1 = Leitfaden Inklusion 553/2014-4	62
Anlage 2 = Aufstellung Gruppen/Runden 553/2014-4	84
Anlage 3 = Stellungnahme des Städte-u.Gemeindebundes v. 04.07.14 553/2	85
Anlage 4 = Aktionsplan inklusive Bildung 553/2014-4	87
TOP Ö 11 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die	
Vorlage 644/2014-9	116
Antrag 644/2014-9	117
TOP Ö 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.10.2014 betr. Heraus	
Vorlage 665/2014-4	119
Antrag 665/2014-4	121
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2014	
Vorlage ohne Beschluss 648/2014-4	125
Anlage 1 = Programm Zukunftswerkstatt 2014 648/2014-4	126
Anlage 2 = Teilnehmerkreis Zukunftswerkstatt 2014 648/2014-4	128
TOP Ö 15 Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Sch	
Vorlage ohne Beschluss 661/2014-4	130
Beschluss der Schulkonferenz vom 29.09.2014 661/2014-4	131
TOP Ö 18 Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastu	
Vorlage ohne Beschluss 552/2014-4	132
Anfrage 552/2014-4	133
Ergänzungsvorlage 552/2014-4	135
Inhaltsverzeichnis	137